



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

45. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 14. September 2018, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV
**Fremdenfeindlichkeit, Rassismus,
Antisemitismus und Extremismus
entgegentreten**
– Drucksache 7/2616 – 3

Antrag der Fraktion der AfD
**Fremdenfeindlichkeit, Deutschenfeind-
lichkeit, Rassismus, Antisemitismus
und Extremismus entgegentreten**
– Drucksache 7/2617 – 3

Peter Ritter, DIE LINKE 3, 14
Nikolaus Kramer, AfD 3, 9
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig 4
Dr. Matthias Manthei, BMV 6
Torsten Renz, CDU 7
Thomas Krüger, SPD 11
Horst Förster, AfD 16
Dr. Ralph Weber, AfD 20
Jochen Schulte, SPD 23
Dr. Gunter Jess, AfD 24

B e s c h l u s s 24

Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT
durch die Abgeordneten Horst Förster,
Christoph Grimm, Sandro Hersel, Dr. Gunter Jess,
Thomas de Jesus Fernandes, Nikolaus Kramer,
Jörg Kröger, Dirk Lerche, Stephan J. Reuken,
Jens-Holger Schneider, Jürgen Strohschein
und Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD 24-29

Antrag der Fraktionen
der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV
**„Tag der Menschen mit Behinderungen“ in
Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft etablieren**
– Drucksache 7/2580(neu) – 30

Maika Friemann-Jennert, CDU 30, 36
Thomas de Jesus Fernandes, AfD 31
Jörg Heydorn, SPD 32
Torsten Koplín, DIE LINKE 34
Christel Weißig, BMV 35

B e s c h l u s s 36

Änderung der Tagesordnung 36

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
**Radikalisierung und Hinwendung zu
 Extremismus frühzeitig entgegenwirken –
 Altersgrenze für Erfassung personen-
 bezogener Daten Minderjähriger anpassen**
 – Drucksache 7/2582 – 36

Dirk Friedriszik, SPD 36, 41
 Minister Lorenz Caffier 37
 Horst Förster, AfD 38, 39
 Peter Ritter, DIE LINKE 39
 Ann Christin von Allwörden, CDU 39
 Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 40

B e s c h l u s s 42

Antrag der Fraktion der AfD
„Ehe für alle“ verfassungswidrig
 – Drucksache 7/2558 – 42

Horst Förster, AfD 42
 Ministerin Katy Hoffmeister 44
 Peter Ritter, DIE LINKE 45
 Martina Tegtmeier, SPD 47
 Sebastian Ehlers, CDU 49
 Dr. Ralph Weber, AfD 50

B e s c h l u s s 51

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Sichere Existenz für Kinder und Jugendliche –
 eigenständige Kindergrundsicherung
 umgehend einführen**
 – Drucksache 7/2566 – 51

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 51, 57
 Ministerin Stefanie Drese 53
 Dr. Ralph Weber, AfD 54
 Maika Friemann-Jennert, CDU 55
 Nadine Julitz, SPD 56

B e s c h l u s s 60

Nächste Sitzung
 Mittwoch, 24. Oktober 2018 60

Beginn: 9.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 45. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagsordnungspunkt** auf: a) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV – Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegnetreten, Drucksache 7/2616, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Fremdenfeindlichkeit, Deutschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegnetreten, Drucksache 7/2617.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegnetreten – Drucksache 7/2616 –

Antrag der Fraktion der AfD Fremdenfeindlichkeit, Deutschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegnetreten – Drucksache 7/2617 –

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Parlamente in dieser Republik befassen sich auf ihren Sitzungen in dieser Woche mit den Ereignissen und Auswirkungen der Vorkommnisse in Chemnitz, so der Deutsche Bundestag, das Berliner Abgeordnetenhaus, der Niedersächsische Landtag, und so ist es auch angebracht und angezeigt, dass unser Landtag nicht einfach so zur Tagesordnung übergeht, sondern, dass wir uns hier klar positionieren.

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Ritter!

Ich bitte erst mal darum, dass hier für Ruhe gesorgt wird. Das scheint jetzt offensichtlich der Fall zu sein.

Herr Ritter, Sie können fortfahren.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

„Die letzten Wochen haben uns vor Augen geführt, dass in Teilen unserer Bevölkerung Verunsicherung wächst und dass sich die Gesellschaft spaltet“, so der Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble. „Ausländerfeindlichkeit, Hitler-Grüße, Nazi-Symbole, Angriffe auf jüdische Einrichtungen – für all das“, so Schäuble, „darf es weder Nachsicht noch verständnisvolle Verharmlosung geben. ... Die Ereignisse in Chemnitz zwingen uns zu unterscheiden zwischen unentschuldabaren Gewaltexzessen und

den Sorgen, die viele Bürger umtreiben“, so Schäuble weiter.

Sich dieser Verantwortung stellend haben sich die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV darauf verständigt, dem Landtag einen gemeinsamen Antrag vorzulegen, der sich gegen Fremdenfeindlichkeit, gegen Rassismus, gegen Antisemitismus und gegen Extremismus ausspricht. Mit diesem Antrag sprechen wir den Angehörigen und Freunden der Opfer von Gewaltverbrechen unser Mitgefühl aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

Mit diesem Antrag sprechen wir uns erneut gegen körperliche und verbale Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD und DIE LINKE)

Mit diesem Antrag sprechen wir uns erneut dafür aus, Demokratie und Toleranz nicht als selbstverständlich herzuzehmen, sondern täglich für deren Verteidigung und Stärkung zu sorgen, nicht mehr und nicht weniger. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BMV und Jens-Holger Schneider, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der AfD hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! An dieser Stelle sei betont, dass wir diesem Antrag gern beigetreten wären, wären wir vorher gefragt worden, denn auch für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, sich jederzeit gegen Rassismus, Antisemitismus, Extremismus jeglicher Couleur, aber auch gegen Deutschenfeindlichkeit auszusprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aus Sicht meiner Fraktion gehört das zum Maßstab alltäglichen Handelns.

Ihr Antrag geht uns jedoch nicht weit genug. In Ihrem Antrag fehlt uns die Inländer- oder auch Deutschenfeindlichkeit sowie die Ablehnung von Gewalt durch Sitzblockaden, Gewalt gegen Sachen und die Einschränkung des Demonstrationsrechtes durch den sogenannten zivilen Ungehorsam, denn auch das ist eine Form der Gewalt, die strikt abzulehnen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aus diesem Grunde liegt hier unser Antrag vor, für den ich werbe. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 240 Minuten vorzusehen. Ich sehe und

höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass der interfraktionelle Antrag von SPD, CDU, Linkspartei und BMV zustande gekommen ist – zu einem wichtigen Thema, das ganz Deutschland berührt und das in ganz Deutschland diskutiert wird, in den Familien, in den Vereinen, auf der Arbeit, auf der Straße, in Veranstaltungen. Es ist ein Thema, was die Menschen bewegt und das deshalb auch in unseren Landtag gehört. Gut, dass wir diese Debatte heute führen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir alle spüren es in vielen Gesprächen, in den heftiger werden den öffentlichen Debatten: Unsere Gesellschaft verändert sich, der Ton ist rauer geworden, die Verunsicherung bei vielen wächst. Es gibt eine tiefergehende Spaltung, gerade die letzten Wochen haben das deutlich gemacht. Die Ereignisse in Chemnitz und Köthen haben die Debatten darüber angeheizt.

Was mir heute zuallererst wichtig ist, ist die Trauer um die Opfer, um die Opfer in Chemnitz und Köthen, die gewaltsam zu Tode gekommen sind. Die Trauer um die Opfer ist verbunden mit unserem tiefen Mitgefühl für die Familien, Freunde und Angehörigen. Das ist das erste und wichtigste Zeichen des Landtages heute.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Es ist für mich völlig klar, die Vorgänge müssen genauestens aufgeklärt werden und die Verantwortlichen, die Täter für den Tod der beiden Männer müssen zur Rechenschaft gezogen werden, müssen bestraft werden. All das hat die Menschen bewegt, das hat Sorgen hervorgeufen, das hat die Menschen betroffen gemacht, das hat auch Wut und Empörung hervorgerufen. Das hat die Menschen auf die Straße gebracht, auch mit berechtigten Anliegen.

Was mir vor dem Hintergrund der Ereignisse in den letzten Wochen generell wichtig ist: Wir müssen Konflikte in unserem Land friedlich lösen, auch oder gerade, wenn es um berechnete Anliegen geht. Bei allem Verständnis für Trauer oder Wut muss allen klar sein, all das darf niemals Anlass für Hass und Hetze gegen Personen sein, die völlig unbeteiligt an diesen Vorgängen sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Niemand von uns, der rechtschaffen lebt, arbeitet und sich in der Gesellschaft engagiert, möchte mit Täterinnen oder Tätern in einen Topf geworfen werden. Keine Mutter möchte mit der Horrmutter, die ihren Jungen zum Missbrauch hergegeben hat, in einen Topf geworfen werden. Kein Familienvater möchte mit Familienvätern, die ihre Kinder missbrauchen, in einen Topf geworfen werden, und niemand von uns möchte, dass, wenn jemand einen anderen mit dem Messer abgestochen hat, in einen Topf mit ihm geworfen werden. Und deshalb ist es nicht richtig, auch wenn die Täter einen Migrationshin-

tergrund haben, dass damit alle anderen, die Asyl in unserem Land beantragen oder Migrationshintergrund haben, in einen Topf geworfen werden. Das darf nicht sein!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Es geht auch noch um mehr. Trauer für die Opfer muss würdig erfolgen. Ein Trauermarsch hat nichts damit zu tun, wenn der Hitlergruß durch die Straßen zieht, es ist nicht akzeptabel, jüdische Einrichtungen anzugreifen, und es ist auch nicht akzeptabel, Polizistinnen und Polizisten zu attackieren, die unsere rechtsstaatliche Ordnung und die Versammlungsfreiheit garantieren. Es ist auch nicht akzeptabel, dass Journalistinnen und Journalisten daran gehindert werden, über das zu berichten, was passiert. All das hat nichts mit Trauer zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Und, meine Herren von der AfD-Fraktion, das kann ich Ihnen nicht ersparen, es ist nicht akzeptabel, mit Rechtsradikalen und Nazis gemeinsame Sache zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV –
Dr. Ralph Weber, AfD: Aber mit LINKEN, ja?)

Es ist nicht akzeptabel, dass Sie das Leid der Familien und der Angehörigen nutzen, um ihre parteipolitischen Spielchen zu spielen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das machen wir auch nicht.)

So haben Sie das in Chemnitz gemacht, so versuchen Sie das an vielen Orten, besonders in Ostdeutschland, und das zeigt Ihr wahres Gesicht, dass Sie immer weniger hinter Ihrer bröckelnden bürgerlichen Fassade verbergen können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich sage ganz klar gemeinsam mit einer großen Mehrheit in unserem Land und in ganz Deutschland: Jede Art von Gewalt, egal, von wem und an wem, müssen wir verurteilen.

(Horst Förster, AfD: Das tun wir. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Antisemitismus und Extremismus sind mit den Grundlagen unserer Gesellschaft nicht vereinbar.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BMV)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, politischer Streit ist selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft. Ich habe es schon bei der Einbringung der Verfassungsänderung zur Bürgerbefragung angesprochen: Es gibt viele Meinungen und Interessen, jede Bürgerin und jeder Bürger ist ein Individuum mit seinem Blick auf Themen, die diskutiert werden, mit seinen Erwartungen. Es gehört in einer friedlichen Grundordnung dazu, dass

es diese verschiedenen Meinungen und Interessen gibt, dass sie auch artikuliert werden dürfen. Es ist falsch, wenn immer wieder behauptet wird, das darf man nicht sagen. Man darf alles sagen, es gibt Meinungsfreiheit, aber die Grenze ist da, wo die Meinung zu Hass und Hetze gegenüber anderen führt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV – Nikolaus Kramer, AfD: Sehr richtig, sehr richtig!)

Natürlich sind die Menschen in einem Gemeinwesen nicht immer einer Meinung. Ganz ehrlich, das fängt doch schon in der eigenen Familie und im Freundkreis an. Das ist in vielen Punkten so und das ist gerade in wichtigen emotionalen und grundlegenden Punkten so. Unsere parlamentarische Demokratie ist zur friedlichen Lösung dieser Konflikte bestens geeignet und dazu gibt es die parlamentarische Demokratie, gerade die unterschiedlichen Meinungen auszutarieren mit dem Ziel, trotz aller Differenzen zu guten Ergebnissen für unser Land zu kommen.

Deshalb sind die gewählten Abgeordneten und auch die Regierung aufgefordert, diese verschiedenen Interessen der Menschen zusammenzuführen, für gute Lösungen zu sorgen, im Streit um das beste Ergebnis, aber auch in der Gemeinsamkeit Ergebnisse zu akzeptieren, und vor allem nach Regeln, die für alle gelten, nach Regeln, die das Recht aller achten, denn neben der Mehrheitsentscheidung, die transparent und nachvollziehbar in unseren Parlamenten getroffen wird, gibt es auch den Schutz der Minderheit. Nie darf eine Mehrheit die Minderheit marginalisieren oder diskriminieren. Auseinandersetzungen um politische Ziele werden also in rechtsstaatlichen Verfahren geklärt. Für mich ist deshalb ganz wichtig: Das Recht des Stärkeren darf niemals in unserer Demokratie gelten, nicht auf der Straße, nicht im Netz, nirgendwo.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD, DIE LINKE und BMV – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Auch nicht im Parlament.)

Über allem steht die Forderung, Auseinandersetzung und das Ringen um gute Entscheidungen müssen gewaltfrei ablaufen. Das heißt auch, das Gewaltmonopol des Staates und die Durchsetzung des Rechts können niemals infrage stehen, genauso wenig wie diejenigen, die diese Ziele für uns durchsetzen für ein friedliches Zusammenleben in Freiheit.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich weiß, es ist nicht genug, die Grundlagen unserer Gesellschaft zu beschwören und dann darauf zu vertrauen, das wird schon laufen. Ich frage mich: Ist uns schon allen wirklich klar, wie groß die gefühlte Entfremdung mancher Bürgerinnen und Bürger ist, wie groß auch die Entfernung? Und wenn wir ehrlich sind, kann jede und jeder von uns selbst noch mehr tun. Wir alle gemeinsam müssen uns als Politikerinnen und Politiker in Regierungen und Parlamenten den Problemen stellen, die es ganz offenkundig gibt, Problemen bei der Frage der sozialen Gerechtigkeit, Problemen bei der Migration und mit Blick auf Ostdeutschland auch bei der Frage der Anerkennung von Lebensleistungen. Niemand von uns hat das Recht darauf gepachtet, dass er oder sie immer recht hat. Es gehört auch dazu, dass wir den anderen mit seiner Meinung akzeptieren und gemeinsam gute Lösungen su-

chen. Deshalb spricht auch niemand von uns ausschließlich im Namen des Volkes. Wir sind alle dazu aufgerufen, die verschiedenen Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu akzeptieren, zu diskutieren und auszutarieren.

Ich weiß aus vielen Gesprächen, da hat sich eine große Unzufriedenheit in der Bevölkerung aufgestaut. Viele finden sich nicht in dem wieder, was in der Politik oder auch in den Medien gesagt und geschrieben wird. Es ist auch nicht zu verschweigen und man muss selbstkritisch sein, jede und jeder von uns, dass die eine oder andere Entscheidung über die Köpfe der Bevölkerung hinweggeht, und das zu ändern, mehr Bürgernähe, mehr Transparenz und Entscheidungen mit den Bürgern gemeinsam, das ist mir ein wirklich wichtiges Anliegen.

Es ist uns wichtig als Landesregierung, mit Bürgerinnen und Bürgern ständig im Gespräch zu sein. Das tun wir in ganz verschiedenen Formaten, wie „Landesregierung vor Ort“. Ich will aber ausdrücklich sagen, weil es oft so dargestellt wird, die Politiker wüssten nicht mehr, was vor Ort los ist, wenn ich unterwegs bin im Land und es sind eine Vielzahl von Terminen, von den Kleingartenvereinen bis zu den großen Unternehmen, dann erlebe ich auch dort viele Abgeordnete, die dabei sind, die engagiert sind, aus allen demokratischen Fraktionen, und das ist gut. Wir sollten mehr vor Ort sein, den Bürgern zuhören und daraus unsere politischen Debatten führen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ich persönlich finde die Formate der Bürgerforen, die ich selbst durchführe, auch der Livechats, wichtig. Es ist wichtig, dass wir die Chance haben, Politik und unsere Beweggründe zu erklären, und das geht eben oft nicht in einem kleinen O-Ton im „Nordmagazin“ oder der „Tageschau“ von einer Minute oder halben Minute, sondern dafür müssen wir uns Zeit nehmen. Das ist wichtig, um Politik zu erklären, aber es ist auch wichtig, um ein Feedback zu bekommen.

Ich will ausdrücklich sagen, bei allen Foren, die ich bisher durchgeführt habe, bei allen Begegnungen, Veranstaltungen vor Ort habe ich erlebt, trotz unterschiedlicher Meinungen, trotz Kritik und trotz Positionen, die ich nicht teile, dass die Bürgerinnen und Bürger interessiert sind, dass sie eigentlich gar nicht politikverdrossen sind und dass es auch möglich ist, Meinungen und Positionen auszuhalten und die Diskussion darüber zu führen. An der Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die kommen, die im Gespräch sind, die bereit sind, als Bürgerinnen und Bürger zu diskutieren über unser Land und über das gemeinsame Zusammenleben. Herzlichen Dank für das Engagement!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich meine, es ist eine Aufforderung an uns alle hier im Saal, auf alle zuzugehen, zuzuhören, das zusammenzuführen, was im Streit auseinandergeht, die Menschen zu beteiligen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Und es ist natürlich eine besondere Verantwortung, die wir hier im Parlament und in der Regierung tragen. Es gibt nicht das eine Rezept, das alle Konflikte löst. Es wird sicher so bleiben, dass die einen sagen, ich habe große Bedenken, dass die vielen Veränderungen, die zum Beispiel mit

der Zuwanderung in kurzer Zeit zu tun haben, meine Lebenswelt verändern, während andere erst recht für mehr Offenheit und globale Solidarität eintreten. Ich selbst habe diese unterschiedlichen Positionen jetzt mehrfach erlebt, als ich zum Beispiel mit dem Abgeordneten Thomas Schwarz unterwegs war bei einem Grillfest in einem ehrenamtlichen Bereich. Da saßen die einen, die permanent auf mich eingeredet und gesagt haben, „Bitte seien Sie noch offener! Tun Sie noch mehr!“, und die anderen, die total dagegen waren. Das sind die Positionen in unserer Gesellschaft. Diese Positionen sollten wir nicht anheizen, sondern wir müssen versuchen, diese zusammenzubekommen.

Was ich mir deshalb wünsche, ist, dass wir alle bereit sind, unseren Beitrag zu leisten. Die Vielfalt bildet sich in unserer Gesellschaft ab. Dafür brauchen wir einen guten Ausgleich, um Akzeptanz für den gesellschaftlichen Wandel zu erreichen. Wir müssen alle bereit sein, einen Beitrag dafür zu leisten, dass unsere Gesellschaft solidarisch bleibt, dass der Zusammenhalt, dass die Gemeinsamkeit, die Zuversicht oben bleiben und dass es für Gewalt keinen Raum gibt.

Wir dürfen uns nichts vormachen, nach meiner Einschätzung gibt es viel mehr zu tun als bisher. Wir dürfen in Zukunft an dieser Stelle nicht nachlassen. Wir müssen für Zusammenhalt sorgen und immer da gemeinsam entgegentreten, wo Hass, Hetze und Gewalt im Netz, in den Straßen die Oberhand bekommen sollen. Da müssen wir gegenhalten, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass ich glaube, dass diese Debatte nicht einfach eine Debatte ist, die aus aktuellem Anlass allein geführt wird, sondern wirklich eine Debatte, die wichtig ist, die wir nicht nur heute führen sollten, die wir ständig führen müssen, denn ich weiß, dass viele von uns in die Politik gegangen sind mit dem Idealismus, die Welt wirklich zu verbessern. Es hört sich immer sehr groß an, es ist aber nach meiner tiefen Überzeugung im ganz Kleinen möglich.

Ich lese gerade Zitate von Dietrich Bonhoeffer und der hat, finde ich, sehr zutreffend gesagt, dass erst das friedliche Zusammenleben von zwei, drei Menschen der Grundstein dafür ist, dass es Frieden in der ganzen Welt gibt. Deshalb will ich noch mal darauf aufmerksam machen: Wer Hass, Hetze und Gewalt schürt, der beteiligt sich am Zündeln in unserer Gesellschaft, am friedlichen Zusammenleben, und da ist absolut die Grenze, da müssen wir Demokraten dagegenhalten. – Herzlichen Dank für den Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte muss zweigeteilt werden, erstens muss über die Folgen

des Tötungsdelikts von Chemnitz gesprochen werden und zweitens über die berechtigten Folgen in der Bevölkerung. In beiden Fällen geht es aber darum, dass der Rechtsstaat vor einer Bewährungsprobe steht.

Zunächst zu dem, was in der Folge des Tötungsdeliktes passiert ist. Hier hat sich gezeigt, dass es politische Kräfte in Deutschland gibt, die keinen Respekt mehr vor dem Rechtsstaat haben. Die Rechtsstaatlichkeit aber ist das wesentliche Element unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Der Rechtsstaat ist nicht verhandelbar.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Ein Unrechtsstaat hat keine soziale Marktwirtschaft, keine Demokratie, keine Sicherheit, keine Ordnung.

Zur Rechtsstaatlichkeit zählt das staatliche Gewaltmonopol. Wird eine Straftat begangen, ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft. So ist es hier in Chemnitz geschehen, der Rechtsstaat hat funktioniert, schnell wurden zwei Tatverdächtige ermittelt.

Dennoch rief ein rechtsradikaler Bundestagsabgeordneter öffentlich zu Folgendem auf, Zitat: „Wenn der Staat die Bürger nicht mehr schützen kann, gehen die Menschen auf die Straße und schützen sich selbst – ganz einfach. ... Heute ist es Bürgerpflicht, die todbringende Messermigration zu stoppen.“ Zitatende.

(Thomas Krüger, SPD: Selbstjustiz!)

In die gleiche Richtung geht ein weiterer rechtsradikaler Bundestagsabgeordneter in der Talkshow „Maischberger“ in der ARD, Zitat: „Der Rechtsstaat hat sich im Prinzip fast aufgegeben. Wir haben Chaos in Deutschland in diesen Bereichen.“ Zitatende.

Ein anderer rechtsradikaler Landtagsabgeordneter schrieb öffentlich, Zitat: „Ich biete Daniel Zabel aus Chemnitz eine Arbeitsstelle in meinem Team an. ... Ich danke Herrn Zabel für seine wahrhaftige Zivilcourage ... Es ist auch als Beamter ... Ihre Pflicht, Widerstand und Ungehorsam zu leisten. ... Sie sind ein Held“. Zitatende. Der Angesprochene ist aber kein Held, sondern ein Krimineller.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

Er hatte als Justizmitarbeiter den Haftbefehl eines der mutmaßlichen Täter fotografiert und veröffentlicht. Hier sieht man wieder einmal die Ähnlichkeit im radikalen Denken, egal ob links, rechts oder islamistisch, es werden Straftäter gefeiert.

Gerade zu diesem Fall muss ich ganz persönlich sagen, es ist ein unglaublicher Vorgang. Ich selbst war jahrelang Ermittlungsrichter und habe dort viele Jahre mit meinen Kollegen in der Justiz, im Gericht, mit Staatsanwaltschaft und Justizvollzugsbeamten zusammengearbeitet, doch was hier passiert ist, darüber haben wir nicht einmal nachgedacht. Das war außerhalb unserer Vorstellung. Dass ein Mitarbeiter geheime oder vertrauliche Unterlagen an die Öffentlichkeit gibt, das ist schon schlimm genug. Ich weiß gar nicht, ob es so etwas in der Bundesrepublik Deutschland schon mal gegeben hat. Mir ist kein Fall bekannt aus meiner 16-jährigen Praxis und ich habe auch noch nicht gehört, dass so etwas schon passiert ist.

Aber diesen Straftäter dann auch noch als Helden zu feiern, zeugt von einer tiefen Verachtung des Rechtsstaates. Es wird also versucht, ein totales Versagen des Rechtsstaates herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, das ist eine vollkommene Abkoppelung von der Realität.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

Diese Leute leben nur noch in der Welt des Hasses und der Hetze von Facebook. In der Realität gehen Zehntausende Polizeibeamte und Mitarbeiter der Justiz tagtäglich mit großem Fleiß und Engagement ihrer Arbeit nach. Der Rechtsstaat in Deutschland funktioniert. Ihnen hier völliges Versagen vorzuwerfen, beleidigt alle Mitarbeiter im rechtsstaatlichen Bereich. Was aber noch viel schlimmer ist, man will eine aggressive Stimmung in Deutschland erzeugen, um unser Land zu destabilisieren.

Es wird auch gesagt, dass in Chemnitz ganz normale Bürger demonstrieren haben und keine Extremisten. Doch wer sich nicht entfernt, wenn beispielsweise Hitler-Grüße gezeigt werden, leistet diesen Rechtsextremisten auch noch psychische Beihilfe.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

Ergänzend muss man hier auch noch sagen, dass die verantwortlichen Versammlungsleiter natürlich hier hätten einschreiten müssen, was offenbar nicht geschehen ist. Weil immer diskutiert wird, die Polizei hätte einschreiten müssen: Das ist immer so ein bisschen schwierig zu beurteilen, weil die Polizei hier nach Lage handelt und es auch möglich ist, dass sie es dokumentiert und je nach Situation dann später einschreitet. Verantwortlich ist die Versammlungsleitung, die offenbar das hier hingenommen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bekannte
Rechtsextremisten sind Versammlungsleiter.)

Ich habe auch überhaupt kein Verständnis dafür, wenn die in Chemnitz begangenen Straftaten bagatellisiert und verharmlost werden oder gar Verständnis dafür gezeigt wird. Das höhlt den Rechtsstaat aus.

Wir haben auch überhaupt kein Verständnis dafür, wenn die Straftat von Chemnitz politisch instrumentalisiert wird. Das hat mit Trauer und Betroffenheit nichts zu tun. Die Folgen sind nicht zu tolerieren, auch das höhlt den Rechtsstaat aus.

Zusammengefasst: Der Rechtsstaat muss gegen die Verächter des Rechtsstaates entschieden vorgehen. Unsere Demokratie muss wehrhaft sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV)

Doch nun zum zweiten Teil der Debatte, zu den berechtigten Sorgen in der Bevölkerung. Hierbei ist das Entscheidende, dass wir das Vertrauen dieser Bürger in den Rechtsstaat wiedergewinnen. Die Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat das geltende Recht beachtet und durchsetzt und für die Bürger da ist. Das betrifft zum einen den großen Bereich der illegalen

Einwanderung. Die illegale Einwanderung muss gestoppt werden. Die illegale Einwanderung verstößt gegen nationales und internationales Recht. Noch heute werden monatlich 15.000 Asylanträge gestellt, obwohl Deutschland komplett von sicheren Drittstaaten umgeben ist. Jeden Monat wandert also eine Kleinstadt illegal ein. Das muss aufhören. Solange die Bundesregierung die illegale Einwanderung nicht stoppt, werden die Rechtsradikalen hohe Umfragewerte haben.

Und noch der zweite wichtige Punkt: Der Staat muss zum Bürger zurückkommen. Gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern haben wir es erlebt. Der Staat hat sich aus der Fläche zurückgezogen, wir haben die Polizeistrukturreform, die Kreisgebietsreform und die Gerichtsstrukturreform erleben müssen. Immer hat der Staat seine Koffer gepackt und sich vom Bürger verabschiedet. Wenn der Bürger etwas auf einer Behörde erledigen will, muss er einen Urlaubstag nehmen und sehen, wie er seine Angelegenheiten schafft. Deshalb gehört es zu den drängendsten Aufgaben, dass der Staat wieder zum Bürger zurückkommt, zum Beispiel durch Polizeipräsenz in der Fläche. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist noch nicht so lange her – ich weiß es nicht, vielleicht drei, vier Monate –, da stand ich schon mal hier und begann meine Rede mit einem Sprichwort, und zwar, dass aus Gedanken Worte werden und aus Worten Taten. Das ist nicht allzu lange her, aber irgendwie habe ich persönlich das Gefühl, dass wir auf dieser Skala, wenn ich das mal so bezeichnen darf, weiter nach rechts gerückt sind. Das bereitet mir Sorge.

Wenn gesagt wird, man will auf so einen Antrag als Antragsteller mit raufgehen, dann nehme ich das zur Kenntnis. Wenn natürlich führende Repräsentanten einer Organisation, einer Partei, in diesem Fall Parteivorsitzende, sofort posten: „Mord in Köthen: Wie viele noch?“, „Wieder ein Deutscher aus nichtigem Anlass umgebracht. Wieder sind Migranten, diesmal aus Afghanistan, die mutmaßlichen Täter“, und der andere Parteivorsitzende sofort plakativ: „Tatort diesmal ein Spielplatz in Köthen“, dann kommt der Zwischenruf, das ist alles richtig. Und dann versteht vielleicht der eine oder andere diese Thematik „Aus Gedanken werden Worte und aus Worten werden Taten“ nicht.

Denn klar ist, formell ist das Tötungsdelikt auf einem Spielplatz vonstattengegangen, aber es ist die Bedeutung dieser Worte. Insbesondere für Intellektuelle sollte klar sein, was ich hier zum Ausdruck bringen will. Wenn man so agiert und nicht irgendwer solche Dinge von sich gibt, dann erwarte ich, dass Sie hier das Pult nutzen und klar Stellung beziehen zu solchen Dingen. Insofern, meine sehr geehrten Kollegen, führen gerade diese Entwicklungen in Chemnitz dazu, dass wir auch die Fragen unserer demokratischen Streitkultur verstärkt in den Mittelpunkt rücken müssen – dafür dieser Antrag in seiner Dringlichkeit.

Die Welt befindet sich – für uns alle sichtbar – im Wandel. Sie ist schneller, unübersichtlicher und komplexer

geworden. Menschen gehen mit dieser Veränderung sehr unterschiedlich um. Sie reagieren unterschiedlich, denn ihre Haltungen und Meinungen dazu sind unterschiedlich. Es ist unsere Aufgabe, die Veränderungen im Sinne der Menschen gemeinsam zu gestalten. Abstrakte Begriffe wie „Digitalisierung“, „Demografie“, „Globalisierung“ oder „Migration“ haben ganz praktische Konsequenzen im Alltag. Wir müssen die Folgen erkennen, wir müssen sie verstehen und wir müssen diese wahrgenommenen Probleme beheben.

Um der eigenen Meinung Ausdruck zu verleihen – so sehen wir es in den letzten Tagen –, wählen unsere Bürgerinnen und Bürger auch den Weg auf die Straße. Das ist legitim und es ist insbesondere garantiert, dass der Weg auf die Straße legitim ist. Er ist nämlich Teil unserer freiheitlichen Ordnung. Er ist Ausdruck einer freien Gesellschaft, wie sie unser Grundgesetz gewährleistet,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

egal, ob man für etwas eintritt oder gegen etwas. Dennoch ist es wichtig und in diesem Zusammenhang klarzustellen: Demonstrationen Ja, aber gewaltfrei, Meinungsäußerungen Ja, aber mit klaren Grenzen, effizienter Rechtsstaat Ja, aber mit Respekt und Toleranz in der Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Demonstrationen sind Seismografen. Sie zeigen uns Positionen und Themen, zum Beispiel zu Straßenausbaubeiträgen, Arbeitsbedingungen, aber auch zu Fragen der Migration. Aber klar ist, Demonstrationen können den anschließenden Prozess nicht umgehen. Sie können Fraktionen und das Parlament nicht ersetzen, auch wenn es andere politische Parteien anders sehen mögen und möglicherweise eine Veränderung anstreben. Das Parlament ist und bleibt der Ort der Entscheidung, und nicht die Straße.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Deshalb möchte ich deutlich sagen, Demonstrationen sind und dürfen niemals ein Aufruf zu Gewalt sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gewaltfreiheit der Auseinandersetzung und das staatliche Gewaltmonopol sind nicht verhandelbar.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Gewalt ist kein Mittel, um politische Entscheidungen herbeizuführen, Selbstjustiz kein Ersatz für das rechtsstaatliche Verfahren. Das gilt in Chemnitz, Hamburg oder Heidenau, Dresden oder Demmin. Das ist nicht verhandelbar.

Als zweiter Punkt muss klar sein, Demonstrationen knüpfen an die Meinungsfreiheit an. Auch hier gilt, Menschen dürfen für etwas sein, sie dürfen gegen etwas sein. Sie dürfen und sollen ihre Meinung zum Ausdruck bringen. Das ist freiheitliche Gesellschaft. Aber Rassismus, Antisemitismus sind mit dieser Freiheit nicht vereinbar und nicht von ihr geschützt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Wenn Nazisymbole an Häuserwände geschmiert werden, wenn der Hitler-Gruß gezeigt wird, wenn menschenverachtende Rufe und Gesänge als Teil einer Meinungsäußerung gelten sollen, wenn sich Übergriffe auf Menschen anschließen, die durch Hautfarbe oder andere willkürliche Merkmale ausgegrenzt werden, wenn in Deutschland jüdische Geschäfte attackiert werden, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißt es, keine Toleranz dafür, kein Verständnis, keine Relativierung und keine Verharmlosung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Wer hierfür Verständnis zeigt oder relativiert, der beabsichtigt, den demokratischen Grundkonsens zu verschieben. Das dürfen wir nicht zulassen und das ist mit der CDU nicht zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Nikolaus Kramer, AfD)

Deshalb sind Straftaten als solche zu erfassen, und der Rechtsstaat ist dafür der richtige Ort.

Dies führt mich zu meinem dritten Punkt. Die Menschen in Deutschland haben ein Recht auf den Rechtsstaat. Das zu sichern, ist Aufgabe der Politik, sei es mit Einsatzkräften für die öffentliche Sicherheit, sei es mit Personal für die Justiz für schnelle Verfahren oder sei es mit Mitteln in der Verwaltung für effektive Prozesse und Entscheidungen. Dies kann aber nur die eine Seite sein. Wir benötigen auf der anderen Seite auch eine Haltung, die von Toleranz und Respekt in unserer Gesellschaft geprägt ist – Respekt für Einsatzkräfte, Polizisten oder Journalisten, für Personen, die unsere Sicherheit und Freiheit garantieren, die ein Recht auf Demonstrationen sicherstellen oder über die unterschiedlichen Meinungen frei berichten. Dies benötigt einen Standpunkt, der nicht pauschalisiert, der Aufgeregtheit und Skandalisierung der öffentlichen Debatten nicht mitträgt, der einer Dynamik der sozialen Medien nicht nacheifert, ein Standpunkt, der bei Fehlern und Problemen im Kleinen nicht immer sofort das Große infrage stellt, denn nicht alles ist schwarz oder weiß, ja oder nein, hopp oder top, links oder rechts, Steinwerfer oder Nazis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur, wenn wir uns mit Offenheit und Respekt begegnen, kann es uns gelingen, Pauschalisierungen zu überwinden. Pauschalisierungen fördern nur die Spaltung, sie greifen damit aber auch den Rechtsstaat an, und das darf nicht unser Weg sein. Die CDU-Fraktion steht für einen Rechtsstaat, einen freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, der Meinungsfreiheit und Demonstrationen ermöglicht und Straftaten wie Gewalt und Hetze konsequent ahndet.

Ich will Ihnen zum Schluss noch zwei praktische Beispiele kundtun. Zum einen postete am 21. Juli der Fußballverein Greifswalder FC folgenden Satz: „Nach“ einem „rassistischen Kommentar nach dem Wechsel von Peterson Appiah reagieren wir mit der berühmten Bananen-Aktion!“ Ich kenne den Sportler Appiah. Er spielte vorher in Gnoien, jetzt in Greifswald. Ich fand es beeindruckend, dass die Oberligamannschaft des Greifswalder FC – gehen Sie ruhig auf die Seite – geschlossen diese Bananenaktion durchführte. Das ist das eine.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Was ist denn die Bananenaktion?)

Ich will Ihnen auch ein zweites Beispiel sagen. Als Vereinsvorsitzender werde ich auf meinen Sportplatz gerufen. Es gibt schon eine gewisse aggressive Stimmung, weil circa 30 Migranten unberechtigt unseren Sportplatz betreten haben. Und so, wie es in der Politik einen Querschnitt in der Gesellschaft gibt, gibt es bei einem Sportverein mit 1.700 Mitgliedern auch einen Querschnitt. Und da gibt es Reaktionen, die ich hier nicht zitieren will, aber wichtig ist immer, wie handelt man. Eine Option wäre sicherlich, sofort die Polizei zu rufen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist richtig.)

Herr Professor Weber, wenn Sie „richtig“ sagen an dieser Stelle, dann will ich Sie noch mal zum Dialog aufrufen, dass es nämlich darum geht, unser Zusammenleben zu gestalten. Es ist natürlich eine theoretische Möglichkeit.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Wie haben Sie denn reagiert?)

Die Folge? Darüber mag ich gar nicht nachdenken. Sicherlich wäre der eine oder andere gleich mit seinem Fotoapparat da gewesen und hätte diese Maßnahme dann öffentlichkeitswirksam in die Medien transportiert durch Facebook.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Rechtsstaat heißt, keine Straftaten dulden.)

Ich habe wie folgt reagiert – ich weiß nicht, ob Sie es gut finden –: Ich habe mir die Leute geholt, die auch meiner Sprache in diesem Fall mächtig waren, habe mit ihnen gesprochen, dass es zum Beispiel in einem ersten Schritt sehr wichtig wäre, dass sie wie alle, die diesen Sportplatz nutzen, ihre Fahrräder in einen Fahrradständer stellen und nicht neben den Torpfosten. Sie haben das selbstverständlich getan. Wir haben jetzt weitere Kontakte hergestellt, um organisiert auf diesem Sportplatz als Sportgruppe, als Mitglieder, die jetzt hier zurzeit leben, organisiert Fußball spielen zu können. Ich habe nicht den Weg, den Sie anscheinend befürworten, gewählt, weil ich glaube, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt im zwischenmenschlichen Bereich, der so wichtig ist, auch nicht per Gesetz verordnet werden kann, sondern durch entsprechendes Agieren, zu dem ich Sie alle auffordern möchte, weil ich sonst Gefahr sehe, dass dieser gesellschaftliche Zusammenhalt infrage gestellt ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Zunächst möchte ich meinen Dank vorausschicken, meinen Dank an die Vorredner für die bisher sehr sachlich und ruhig geführte Debatte ohne persönliche Angriffe. So sollten wir das in diesem Hohen Hause immer handhaben, denn so eine Debatte wird der Ehre dieses Hauses und der Ehre der hier arbeitenden und auch abstimmenden Menschen gerecht. Dafür meinen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin fast geneigt, aufgrund der hier angebrachten Punkte von meinem Redemanuskript abzuweichen, und muss dennoch einiges von meinem Manuskript mit in diesen Redebeitrag einfließen lassen. Ich versuche, dabei auch zu differenzieren, was nicht allen hier gelingt. So, wie Frau Ministerpräsidentin richtig gesagt hat, ist es so, dass niemand in einen Topf geworfen werden möchte, und sie hat dafür Beispiele aufgeführt. Auch ich möchte ein Beispiel dafür auführen, dass niemand in einen Topf geworfen werden möchte als Mitglieder meiner Fraktion, als Mitglieder der Alternative für Deutschland, wenn Rechtsextremisten oder Radikale Teilnehmer einer Demonstration sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Denn den Vorwurf kann ich weder auf meiner Person selbst noch auf den Mitgliedern meiner Fraktion und auf den Mitgliedern meiner Partei sitzen lassen, dass nur, wenn ein geringer Teil von Menschen, der sich nicht an Recht und Gesetz hält, sich Mitglieder meiner Fraktion und meine Parteifreunde mit diesen Menschen gemeinmachen.

Und, meine Damen und Herren, in Ihrem Antrag sprechen Sie sich gegen Hass und Ausgrenzung aus. Teile von Ihnen oder Ihren Parteifreunden betreiben diesen aber ganz unverhohlen öffentlich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Jetzt ist die AfD das Opfer?!)

indem zum Beispiel die Frau Ministerpräsidentin immer wieder von demokratischen Fraktionen spricht und damit meiner Fraktion automatisch unterstellt, wir seien undemokratisch.

(Thomas Krüger, SPD: Sie sind nicht Opfer!)

Wir sind ebenso eine demokratische Fraktion wie Sie, wie die Ihre, Herr Krüger, denn meine Fraktion ist mit denselben demokratischen Mitteln gewählt worden wie Ihre Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie versuchen erneut, die AfD und die hier anwesende Fraktion mit aller Gewalt in eine Ecke zu stellen, in der sie nicht steht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das
glauben Sie doch selber nicht! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das tun Sie selbst.)

Sie kreiden es uns immer wieder an, wenn an friedlichen und öffentlichen Gedenkfeiern Menschen teilnehmen, die Ihnen missfallen, und Sie lasten uns die Ausschreitungen von Personengruppen an, von denen wir uns selbst ohne Wenn und Aber distanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Christel Weißig, BMV)

Dafür sei nur ein Beispiel genannt: die erfolgreiche Abwehr des Versuches einer Okkupation eines NPD-Mitglieds auf einer der jüngsten Mahnwachen in Schwerin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich muss Ihnen auch ganz ehrlich sagen, ich persönlich kenne nicht jeden Rechtsradikalen oder jedes NPD-Mitglied, und aus dem Grunde ist es mir auch nicht immer zu jedem Zeitpunkt möglich, auf diese Person einzuwirken, wenn sie sich in Demonstrationen oder Mahnwachen unter dem Label „AfD“ befindet. Dennoch stehe ich immer in engem Austausch mit den vor Ort eingesetzten Polizeibeamten und mit dem Staatsschutz. Diese Kollegen informieren mich oder meine Parteikollegen, wenn sich solche Personen in unsere Demonstration mischen und wie am Beispiel in Schwerin Herr Obereiner erfolgreich dieses NPD-Mitglied von der Demonstration entfernen lassen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber Sie, meine Damen und Herren – oder zumindest Teile von Ihnen –, haben keine Probleme, sich von Leuten feiern zu lassen, deren Grundgesetztreue mehr als zweifelhaft ist. Und Sie haben auch keine Probleme mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, solange es gegen AfD-Wähler, Patrioten und Sachsen geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie beziehungsweise Teile von Ihnen haben auch keine Probleme damit, wenn gewählte Vertreter Opfer von politisch motivierter Kriminalität werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ach, ich bin zutiefst erschüttert!)

Und diese Doppelmoral, meine Damen und Herren, ist widerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die jüngsten Vorfälle in Chemnitz machen Ihr Vorgehen deutlich. Den Tod eines Menschen zu nutzen, um durch die Straßen zu ziehen und anderen Menschen Gewalt anzudrohen, lehnen wir kategorisch ab. Dabei spielt es für mich und meine Fraktion und die Mitglieder der Alternative für Deutschland überhaupt keine Rolle – überhaupt keine Rolle! –, welchem politischen Lager sich diese Gruppe zuordnen lässt, welchen Hintergrund das Opfer oder welchen Hintergrund der Täter hat, denn wir verurteilen Straftaten jeglicher Form, egal, was Ursache oder Auslösung ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ebenso lehnen wir eine von der Regierung gestützte Falschmeldung ab, die eine ganze Stadt oder gar ein ganzes Bundesland in Verruf bringt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Denn durch so ein Vorgehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das sind doch Falschmeldungen.)

durch so ein Agieren wird die Gesellschaft bewusst gespalten. Ein kostenloses Konzert zu veranstalten und sich als moralisch überlegen zu feiern mit einem Hashtag

„Wir sind mehr“, ist zynisch, meine Damen und Herren. Sogenannten toleranten Künstlern eine öffentliche Plattform zu bieten, um ihrerseits zu Hass und Gewalt aufzurufen, das, meine Damen und Herren, das ist ein Offenbarungseid.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der bekannte Moderator Serdar Somuncu hat dazu treffend festgestellt, und ich zitiere: „Jetzt werden wieder Festivals organisiert von irgendwelchen Anti-Rechts Künstlern, die in den Osten fahren, einmal in 10 Jahren, dann rülpst Udo Lindenberg“ noch ein „Nazis raus“ ins Mikrofon und dann haben wir das Gefühl, wir haben das strukturelle Problem ... geklärt.“ Zitatende.

Frau Ministerpräsidentin, was sind denn Ihres Erachtens nach Zeilen – ich erspare mir jetzt die Zitate, die an Widerwärtigkeit kaum zu übertreffen sind – von den Bands, die dort in Chemnitz aufgetreten sind? Sind nach Ihrer Meinung solche Texte Kunst? Sind solche Texte durch das stilistische Mittel der Übertreibung legitime Systemkritik? Oder stecken solche Texte nicht voller Hass? Sind sie nicht frauenverachtend, menschenverachtend? Rufen gerade solche Texte nicht zu Gewalt auf, die Sie laut Antragstext selbst ablehnen? Auch hier entscheidet offensichtlich das linke Establishment über Gut und Böse.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Am Montag nach der durch den Bundespräsidenten Steinmeier beworbenen Veranstaltung gab es ein zweites Konzert in Chemnitz. Großzügig gerechnet nahmen dort 500 Personen teil. Ohne ein bekanntes kostenlos dargebotenes Musikangebot fällt Ihr „Wir sind mehr!“ allerdings zusammen wie ein Kartenhaus, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Denn auf diese Art und Weise instrumentalisieren Sie den Tod eines Menschen und fordern uns im Namen der Toleranz auf, lachend zur Tagesordnung überzugehen. Sie fordern uns auf, sich an den gewaltsamen Tod zu gewöhnen. Das, meine Damen und Herren, das ist menschenverachtend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja wohl der Gipfel!)

Weitaus schwerer wiegt jedoch, dass Sie den Weg des geringsten Widerstandes gehen und Symptome zum Anlass nehmen, sich moralisch zu überheben. Bei all dem verlieren Sie die Ursachen für all die Trauermärsche und die verurteilenswerten Ausschreitungen aus den Augen: Ihren Kontrollverlust und das daraus resultierende Systemversagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich beziehe mich noch einmal auf Serdar Somuncu: „Es gab die Ereignisse in Köln. Es gab viele andere Ereignisse Terroranschläge“ et cetera, et cetera. „Wenn wir uns heute also Gedanken darüber machen wollen, warum die Menschen in Chemnitz so leicht“ entzündbar „sind und worauf sich“ ihre „Wut richtet, dann müssen wir auch über unsere eigenen Fehler nachdenken, und das über ... Parteigrenzen hinweg“.

Frau Ministerpräsidentin sprach vorhin von Meinungsfreiheit. Das ist ein hohes Gut und ein absolut zu schützendes Gut, welches nicht zur Disposition stehen darf. Auch hier differenziere ich und werde nicht alle SPD-Mitglieder in einen Topf werfen, aber dennoch sei Ihnen gesagt: Dass ein Parteigrande wie Herr Schulz äußert, dass ein Parteivorsitzender meiner Partei auf den „Misthaufen“ der Geschichte gehört, ist ebenso von Hass und Hetze getragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und, Frau Schwesig, mir steht es nicht zu, Sie aufzufordern, aber dennoch bitte ich Sie, dass Sie selbst Ihrer Aufforderung nachkommen mögen, aufeinander zuzugehen.

Meine Damen und Herren, solange Sie ausgrenzen, solange Sie abgrenzen, solange Sie diffamieren, solange Sie stigmatisieren und nicht in der Lage sind zu differenzieren, solange Sie solche Anträge einbringen, nur, um sich für einen kurzen Moment wohlzufühlen und sich in Ihrer moralischen Überhöhung zu sonnen, solange werden Sie in diesem Land nichts ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie es ernst meinen mit Ihrem Bekenntnis, dann treten Sie für eine eindeutige Distanzierung von jeglicher Form von Fremdenfeindlichkeit, Deutschenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus ein!

Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas in eigener Sache sagen, weil das hier vorne auch schon wieder durchklang, Rechtsextreme, Rechtsextremisten: Ich habe mehrfach in meinem Leben den Eid auf die Bundesrepublik Deutschland geleistet. Das bedeutet was für mich. Als Unteroffizier der Bundeswehr, als Offizier bei der Polizei, aber auch als Mitglied von Burschenschaften habe ich meinen Eid für dieses Land geleistet, auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und darauf, mich immer für die Einhaltung des Grundgesetzes, für die Meinungsfreiheit und für den Meinungspluralismus einzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Davon werde ich nicht abweichen und das werde ich bis ans Ende meiner Tage tun,

(Minister Harry Glawe: Oje!)

weil mein Herz für dieses Land schlägt. Aus diesem Grunde sage ich – und da spreche ich im Namen meiner Fraktion und im Namen der AfD-Mitglieder –, wir sagen Nein zur moralischen Überhöhung: Antifa? Nein danke! Nazis? Nein danke! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir trauern um alle Opfer von Gewalttaten. Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen und Freunden. Gewalt ist niemals zu

rechtfertigen, egal, von wem die Gewalt ausgeht, egal, wer das Opfer ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, AfD und Henning Foerster, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Tagen, in den letzten Wochen in Chemnitz viel erlebt. Wir haben eine Atmosphäre des Hasses erlebt, wir haben eine Atmosphäre der Menschenverachtung und des Rassismus erlebt. Entsetzen und Wut über Straftaten sind verständlich, sie dürfen aber in keinem Fall zum Aushebeln von rechtsstaatlichen Prinzipien führen, sie dürfen in keinem Fall dazu führen, dass zur Selbstjustiz aufgerufen wird oder dass Selbstjustiz geübt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Bürgerinnen und Bürger können und sollen bei uns ihre politischen Ansichten öffentlich äußern können und selbstverständlich auch auf Demonstrationen zum Ausdruck bringen, auch und gerade, wenn sie im Widerspruch zur jeweils herrschenden politischen Mehrheit stehen. Das ist richtig und das ist notwendig in einer demokratischen Gesellschaft. Wer, meine Damen und Herren, dies aber Seite an Seite mit Neonazis und Gewalttätern tut, der stellt sich außerhalb des demokratischen Grundkonsenses unserer Gesellschaft.

Und wer eine Demonstration, aus der heraus der Hitler-Gruß gezeigt wird, die Schulter an Schulter mit NPD-Nazis und gewaltbereiten Hooligans stattfindet, aus der heraus im Anschluss Menschen gejagt werden, nur, weil sie nicht deutsch aussehen, wer dies wie der Vorsitzende der AfD Mecklenburg-Vorpommern – der AfD in Mecklenburg-Vorpommern – eine „würdige Kundgebung“ nennt, hat entweder nicht mehr alle Tassen im Schrank

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

oder ist im Bereich des Rechtsextremismus angekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Beides, Thomas! Beides!)

Ich sage Ihnen, wer mit dem Teufel marschiert, der stinkt nach Schwefel, und hier im Saal stinkt es nach Schwefel, meine Herren von der AfD.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Das war Hetze?! Na, ich höre gerade von der AfD, das war Hetze. Meine Herren, dass Sie sich in Richtung Rechte und Rechtsextremisten bewegen, das ist doch nun die Wahrheit.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein, das ist die absolute Unwahrheit.)

Das ist nicht die Wahrheit, das sagt Herr Professor Weber.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Ralf Mucha, SPD)

Er sagt, das ist die Unwahrheit.

Meine Damen und Herren, dann wollen wir doch mal der Wahrheit Genüge tun. Pressemitteilung der AfD vom 15. August dieses Jahres, meine Herren, ich glaube, Sie haben nach wie vor einen Unvereinbarkeitsbeschluss mit Pegida und Identitärer Bewegung. Da steht: „... die der AfD nahestehenden Institutionen oder Vereinigungen wie etwa PEGIDA oder die Identitäre Bewegung“. Ja bitte schön, was denn noch? Sie biedern sich dem Rechts-
extremismus an. Sie sind auf dem Weg in Richtung
Rechtsextremismus.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sind schon da.)

Nichts anderes tun Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Dr. Gunter Jess, AfD: Herr Krüger,
das hätten Sie gerne, das weiß ich.)

Ach wissen Sie, jeder Zwischenruf bringt mich dazu,
weitere Dinge zu machen.

(Horst Förster, AfD: Ja, machen Sie auch. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wissen Sie, Sie relativieren, Ihre Partei relativiert all das, was rund um den Rechtsextremismus passiert. Sie suchen ja geradezu die Nähe von Rechtsextremisten. Wissen Sie, wir können da weitermachen: Ihr Bundestagsabgeordneter Jens Maier redet zum Beispiel über die NPD, darüber sagt er: die „einzige Partei, die immer entschlossen zu Deutschland gestanden hat“. Das ist offenbar Ihre Parteilinie. Oder machen wir weiter bei Herrn Höcke, den kennen Sie ja alle. Herr Höcke sagt: „Ich gehe nicht davon aus, dass man jedes einzelne NPD-Mitglied als extremistisch einstufen kann.“ Also die Verharmlosung der NPD – Sie biedern sich denen an.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Es kommen weitere Kommentare, dann mache ich gerne weiter. Sie wollen das. Alles gut.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Herr Gauland: Wir haben „das Recht, stolz zu sein auf Leistungen deutscher Soldaten“ im Zweiten Weltkrieg.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Pfui!)

Mehr als 60 Millionen Tote, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Horst, Förster, AfD)

Europa, Teile der Welt zerstört – darauf sollen Sie stolz sein.

Weitere Kommentare?

(Horst Förster, AfD:
Machen Sie ruhig!)

Ich habe weitere Zitate.

(Horst Förster, AfD: Machen Sie ruhig!)

Sie wollen weiterhören?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sehr gerne. Björn Höcke: „Ich will, dass Deutschland nicht nur eine tausendjährige Vergangenheit hat. Ich will, dass Deutschland auch eine tausendjährige Zukunft hat.“ Das ist eine bewusste Anlehnung an Nazispöch, das ist ganz bewusst gemacht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wollen Sie,
dass Deutschland untergeht?)

Sie wollen mehr hören?!

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sehr gerne. Herr Gauland spricht von der Nazizeit von einem „Vogelschiss“ der Geschichte.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Pfui! –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Wissen Sie, wie viel unermessliches Leid das deutsche Volk und andere Völker erleiden mussten? Das wird jetzt als „Vogelschiss der Geschichte“ bezeichnet?! Wissen Sie, meine Mutter ist ohne Vater aufgewachsen, weil dieser „Vogelschiss“ da stattgefunden hat. Und da sage ich Ihnen ganz offen, das nehme ich höchst persönlich.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Es kommen weitere Kommentare. Wir können weitermachen. Ich habe zwei Seiten voll Zitate. Björn Höcke: „Das“ größte „Problem ist, dass Hitler als absolut böse dargestellt wird“.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Wie denn noch? Was wollen Sie denn noch alles machen?

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Sie relativieren. Sie bewegen sich in Richtung Rechts-
extremismus, meine Herren. Wollen Sie weitere Bei-
spiel haben?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja. –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment!
Einen Moment, Herr Fraktionsvorsitzender!

Herr Dr. Jess, ich fordere Sie jetzt explizit auf, Sie haben alle noch genügend Redezeit, kommen Sie ans Pult und unterbrechen Sie nicht in permanenter Weise den Redner!

(Vincent Kokert, CDU: Wenn sich
das nicht irgendwie vermeiden
lässt, hätte ich was dagegen.)

Er muss auch die Möglichkeit ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Jetzt erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf, weil Sie sich doch zumindest anzuhören haben, was ich hier zu sagen habe.

Also nochmals, ich fordere Sie auf, Zwischenrufe sind gestattet, aber das geht weit über das Maß von Zwischenrufen hinaus.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Herr Weber kommentiert die
Aussage der Präsidentin.)

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

Thomas Krüger, SPD: Herzlichen Dank.

Herr Kramer hat sich gegen Rassismus ausgesprochen. Herr Kramer, dann sollten Sie mal mit Herrn Gauland sprechen! Sie kennen das Zitat über Herrn Boateng, dass man nicht sein Nachbar sein will?! Das ist doch Rassismus.

(Horst Förster, AfD: Das ist doch
aus dem Zusammenhang gerissen.)

Oder der AfD-Vorsitzende des Baden-Württembergischen Schiedsgerichtes: Der nennt Barack Obama einen „Quotenneger“. Oder Herr Höcke mit seinem Zitat: „Im 21. Jahrhundert trifft der lebensbejahende afrikanische Ausbreitungstyp auf den selbstverneinenden europäischen Platzhaltertyp.“ Rassismus! Purer Rassismus von Ihrer Partei!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist
kein Rassismus.)

Das ist Rassismus.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Was ist das denn, Herr Professor?

(Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,
und Dr. Gunter Jess, AfD)

Das ist die Wahrheit, sagt Herr Professor. Ja, meine Damen und Herren, da fällt mir nur noch Ihr Zitat ein von den Biodeutschen:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Wir „Biodeutsche“ mit zwei deutschen Eltern und vier deutschen Großeltern“. Das sind bei Ihnen die Biodeutschen. Und dann haben Sie noch mal nachgeschoben, dass es „Förderung nur für Deutsche“ gibt. Herr Professor, das ist der Ariernachweis bei den Nazis. Welchen Beweis brauchen wir denn noch, dass Sie in Richtung Rechtsextremismus unterwegs sind?!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Doch nicht „in Richtung“, Thomas!
Doch „nicht in Richtung“!)

Welchen Beweis brauchen wir noch?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Längst angekommen. –
Der Abgeordnete Nikolaus Kramer
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Fraktionsvorsitzender!

Thomas Krüger, SPD: Nein.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Professor Weber!

Ich wollte gerade die Frage stellen, aber Sie setzen sich wieder hin, dann hat sich das erledigt.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Er hat schon abgelehnt.)

Thomas Krüger, SPD: In der Tat. Ich lass mir meine Rede nicht kaputt machen durch Zwischenfragen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Da ist nicht
viel kaputtzumachen.)

Gut.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Sehr souverän! Sehr souverän! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die können das nicht kaputt machen.)

Meine Damen und Herren, es gab in den vergangenen Tagen auch eine sehr merkwürdige Diskussion um die Frage, ob es in Chemnitz Jagdszenen oder Hetzjagden gegeben hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Ich sage dazu: Wer ignoriert, dass Polizisten, Journalisten, Migranten und Demokraten von Neonazis bedroht, verfolgt und angegriffen werden, wer in einer solchen Situation nicht wahrhaben will, was von vielen Journalisten und Augenzeugen übereinstimmend berichtet wurde, wer lieber eine Diskussion über die vermeintlich richtige Semantik führen will, der verharmlost die Gefahr eines immer weiter um sich greifenden Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und, meine Damen und Herren, der macht sich am Ende gewollt oder ungewollt zum Steigbügelhalter einer Partei wie die AfD, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung, Herr Kramer, beseitigen will.

(Christoph Grimm, AfD:
Unsinn! Völliger Unsinn! –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Das ist eine Frechheit.)

Ja, Sie generieren sich als Opfer. Genau das ist doch das, was Sie immer machen. Das hat Herr Kramer hier auch versucht:

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

die AfD als das Opfer.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Nö! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich habe Ihnen doch gerade eine ganze Reihe von Zitaten gebracht. Sie sind nicht Opfer, meine Herren, Sie sind Täter!

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oha!)

Sie sind Täter, und zwar sind Sie Täter mit Worten. Und was Worte auslösen, das hat mein Kollege Renz

(Horst Förster, AfD:
Sie sind ein Verleumder!)

hier gerade ganz deutlich gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Vincent Kokert, CDU, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Sie sind ein Verleumder!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können nicht hinnehmen, dass Menschen bedroht werden, weil sie anders aussehen. Wir können nicht hinnehmen, dass Menschen bedroht oder eingeschüchtert werden, weil sie von den Ereignissen berichten wollen als Journalisten. Wir können nicht hinnehmen, wenn Menschen durch Chemnitz ziehen und das Gewaltmonopol des Staates infrage stellen, und natürlich können wir nicht hinnehmen, dass Menschen durch die Straßen ziehen und den Hitler-Gruß zeigen. Um es ganz klar zu sagen: Wir werden es auch nicht hinnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das, was wir in Chemnitz erlebt haben, das war keine freie Meinungsäußerung, das ist kriminell, und gegen Kriminelle gehen wir mit Mitteln des Rechtsstaates vor. Dazu haben wir die Polizei, die Justiz und, meine Damen und Herren, ich hoffe, auch den Verfassungsschutz. Als Ostdeutscher reagiere ich, insbesondere als Ostdeutscher reagiere ich da besonders empfindlich, wenn es Zweifel daran gibt, dass der Verfassungsschutz in besonderer Weise darauf schaut, dass der Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gewährleistet bleibt. Und ich sage Ihnen ganz offen, ich habe keinerlei Verständnis dafür, wie Herr Maaßen sich in den letzten Wochen generiert hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich denke, der ist nicht im Amt zu halten.

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Demonstrationen wurde gerufen „Wir sind das Volk!“. Mir ist wichtig zu betonen, dass wir alle das Volk sind: Demonstranten und Gegendemonstranten. Und ja, richtig, es gibt in der Bevölkerung Unmut und auch Ängste. Gepeist werden diese Gefühle sowohl von realen Vor-

kommnissen als auch von falschen, bewusst verdrehten Darstellungen. Unsere Aufgabe ist es aufzuklären, und da, wo reale kriminelle Machenschaften, von wem auch immer, laufen, diese konsequent zu unterbinden. Dafür ist die Polizei der erste Ansprechpartner, und unsere Polizistinnen und Polizisten machen einen guten Job, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wichtig und richtig ist aber bei der ganzen Diskussion um Schuld, dass Schuld immer etwas sehr Individuelles ist, und Schuld muss dann auch individuell festgestellt werden. Nur, weil beispielsweise zwei Rothaarige ein Verbrechen begehen, kann man nicht sagen, dass alle Rothaarigen Verbrecher sind.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Auch wenn ein Syrer, ein Afghane oder welche Nationalität auch immer, wenn jemand ein Verbrechen begeht, dann kann man nicht sagen, dass alle Menschen dieser Volksgruppe schuldig sind. Würden wir diese Verallgemeinerung zulassen, meine Damen und Herren, stünden wir wieder in den 30er-Jahren des letzten Jahrhunderts, als man seinerzeit pauschal den Juden mit einem gelben Stern die Schuld zugewiesen hat. Was danach kam, wissen wir alle.

Meine Damen und Herren, unsere Demokratie lebt vom engagierten Menschen, von kritischen Bürgern, die auch Widerspruch ausüben und für ihre Interessen auf die Straße gehen. Es muss aber für jedes demokratische Engagement eine absolute, eine niemals zu überschreitende Grenze geben: Das ist die Grenze von Gewalt, Rassismus, Menschenverachtung. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Zunächst möchte ich ein Versäumnis nachholen, worauf ich nicht sofort reagiert habe, aber was ich sehr wohl wahrgenommen habe. Der Abgeordnete Förster hat eine persönliche Beleidigung gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden hier vorgebracht. Dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Herz schlägt für dieses Land.

(Christoph Grimm, AfD:
Na, das glaube ich nicht.)

Und weil das so ist, möchte ich zu Beginn meiner Rede mal den große deutschen Dichter zitieren, nämlich Heinrich Heine:

„Denk ich an Deutschland in der Nacht,
Dann bin ich um den Schlaf gebracht,
Ich kann nicht mehr die Augen schließen,
Und meine heißen Tränen fließen.“

Diese erste Strophe in Heinrich Heines bekanntem Gedicht „Nachtgedanken“ ist für mich aktueller denn je.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

In Chemnitz oder Köthen kam es jüngst zu Gewaltverbrechen, Verbrechen, wie sie in Deutschland leider täglich vorkommen. Für die betroffenen Familienangehörigen und Freunde ist der Verlust des Sohnes, des Ehemannes, des Vaters oder der Mutter oder Tochter ein schwerer Schlag. Sie müssen das Schicksal verarbeiten. Trauer mischt sich mit Entsetzen, Wut oder Fassungslosigkeit. Mit all dem müssen die Hinterbliebenen klarkommen. Und auch wenn es nur ein schwacher Trost sein kann, wir sind heute mit den Gedanken bei den Familien und Freunden der Opfer.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir führen diese Debatte aber nicht nur deshalb, um den Hinterbliebenen öffentlich zu kondolieren. Wir führen die Debatte vor allem deshalb, um unser Entsetzen über die schrecklichen Ereignisse nach den Verbrechen klar zum Ausdruck zu bringen. Und weil wir das fraktionsübergreifend machen, möchte ich die Bundeskanzlerin zitieren, die vorgestern im Bundestag sagte, dass es „keine Entschuldigung und Begründung für Hetze, zum Teil Anwendung von Gewalt, Nazi-Parolen, Anfeindung von Menschen, die anders aussehen, die ein jüdisches Restaurant besitzen, Angriffe auf Polizisten“ gibt. Die Bundeskanzlerin verwies in ihrer Rede auf das Demonstrationsrecht. Sie sagte aber auch, ich zitiere: „Ich lasse aber nicht gelten, dass das eine Entschuldigung für menschenverachtendes Verhalten ist.“ Es dürfe bei der Achtung der Menschenwürde keinen Rabatt geben, „für niemanden“. Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe der Bundeskanzlerin nicht oft recht, in dieser Bewertung stimme ich ihr aber in vollem Umfang zu, so, wie ich sie in ihrer humanen Haltung während der Flüchtlingskrise aus vollem Herzen unterstützt habe, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und ich füge hinzu, nicht der Umstand, dass ein Mensch einen anderen Menschen getötet hat, führte zu den schlimmen Ereignissen in Chemnitz, es war der Umstand, dass Asylbewerber einen Deutschen getötet hatten. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, selbstverständlich muss die Täter die Härte des Gesetzes treffen. Das aber ist Angelegenheit der unabhängigen Justiz. Und statt einer würdevollen Trauer mussten wir mitansehen, dass der Tod eines Menschen für eine gefährliche und menschenverachtende Hetze instrumentalisiert wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Tod von Daniel H. von Rechtsradikalen missbraucht wird, ist doch nicht nur mein Eindruck oder gar die Überzeugung nur meiner Fraktion oder der antragstellenden Fraktionen. Lesenswert in diesem Zusammenhang ist ein Artikel etwa in der taz vom 3. September dieses Jahres.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Die ist ja auch so liberal, ne?)

Ist auch so liberal, Herr Professor Weber.

In diesem Bericht äußern sich die Witwe und die Freunde von Daniel H. Vielleicht hören Sie bis zum Ende zu.

Daniel H. hätte demnach die politische Instrumentalisierung nicht gewollt. Er habe selbst aufgrund seiner Herkunft zu Lebzeiten Rassismus erlebt. Ein Freund äußerte sich wie folgt, ich zitiere: „Diese Rechten, die das als Plattform nutzen, mit denen mussten wir uns früher prügeln, weil sie uns nicht als genug deutsch angesehen haben.“ Zitatende.

(Christoph Grimm, AfD: Das macht
die Sache besonders tragisch.)

Ein weiterer Bekannter erzählte, Daniel H. sei kein Freund der AfD gewesen. Auch auf Facebook hat H. sich selbst politisch geäußert. Ein wenn auch derbes Zitat möchte ich wiedergeben: „Die Nationalität ist völlig egal! Arschloch ist Arschloch!“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Definition von Professor Weber folgend war Daniel H. also im Übrigen gar kein Biodeutscher, sondern Deutschkubaner. Aber selbst dieser Umstand stört die Rechtsextremisten und die AfD-Politikerinnen und -Politiker nicht,

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Wir sind auch keine Rechten.)

denn unter dem Deckmantel der Trauer konnten sie gegen Ausländer hetzen und gegen Migranten Jagd veranstalten. Und das tun sie noch heute, auch verbal.

(Dr. Gunter Jess, AfD: Das ist eine
Verleumdung! Das ist eine Verleumdung!)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Zusammenhang geführte Debatte, ob es sich nun um eine Hetzjagd gehandelt hat oder nur um Hetze oder um Jagd, die ist völlig überflüssig.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Gegen diese Hetze, ob in Chemnitz oder sonst wo in unserer Bundesrepublik, stellen sich die Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BMV mit ihrem heutigen Antrag. Wer Hitler-Grüße zeigt, wer Parolen skandiert, wie „Wir sind die Krieger, wir sind die Fans, Adolf Hitler, Hooligans“, wer Polizistinnen und Polizisten, Journalistinnen, Journalisten attackiert, wer zu Gewalt und Hass aufstachelt und wer all das verharmlost, ignoriert, toleriert oder begrüßt oder eben einfach nur mitläuft, der sorgt für noch mehr Hass, Gewalt und Intoleranz, und der trägt zur weiteren Spaltung unserer Gesellschaft bei.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und da sind Sie, werte Herren von der AfD, eben mittendrin. Das ist die Mutter aller Probleme, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist wohl wahr.)

und nicht die Migrantinnen und Migranten. Ungerechtigkeit und Krieg – das ist die Ursache aller Probleme.

Und, lieber Kollege Manthei, wenn Menschen hier im Land den Antrag auf Asyl stellen, dann tun sie das auf Grundlage geltender Rechte, auch auf der Grundlage des Artikels 16a unseres Grundgesetzes.

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD,
und Dr. Matthias Manthei, BMV)

Wer hier verallgemeinernd von illegaler Einwanderung spricht, der bedient nur am Ende den Stammtisch, lieber Kollege Manthei.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Nennen wir also das Problem beim Namen! Das Problem heißt nicht Migration, das Problem heißt Rassismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht nur die Grundrechte und Staatsziele des Grundgesetzes sind hier eindeutig. Ich erinnere uns auch an das Staatsziel in Artikel 18a Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, im Übrigen, wie ich finde, immer noch eine sehr gelungene, gemeinsam getragene Ergänzung unserer Landesverfassung. Demnach sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören, und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches und anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, verfassungswidrig.

(Der Abgeordnete Dr. Matthias Manthei
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Nein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment!

Ich muss zumindest erst noch die Frage stellen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Manthei?

Peter Ritter, DIE LINKE: Nein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD auch hier im Landtag zeigt offen Sympathie und Verständnis für die Vorkommnisse in Chemnitz. Der Kollege Krüger hat schon darauf verwiesen, dass der Landesvorsitzende der AfD diese Demonstrationen in Chemnitz und in Köthen – in Köthen übrigens angemeldet von bundesweit bekannten Rechtsextremisten, die auch im NSU-Sumpf eine Rolle spielen, da lächelt Herr Professor Weber wieder –

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nein, ich schüttle meinen Kopf.)

als würdevoll bezeichnet hat. Ich kann auch hier an Ihren Bundestagsfraktionsvorsitzenden Gauland erinnern. Seine erste Aussage im Bundestag war: „Wir werden sie jagen.“ Oder ich erinnere hier an die jüngsten Aussagen von Herrn Professor Weber im Sozialausschuss des

Landtages. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Haltungen sind nicht neu.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Dürfen Sie ruhig zitieren.)

Ich erinnere hier an den abnormigen Hersel, der sagte: „Wenn wir kommen, wird aufgeräumt“.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist es ja.)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang aber auch an die junge Dame in Köthen, die ausrief: „Die da hinten werden als Erstes brennen. BRENNEN. Und ihr habt mich richtig verstanden.“

In Anlehnung an das Gedicht von Heinrich Heine kann ich da nur konstatieren: Denke ich an diese Herren in der Nacht, dass Sie vielleicht eines Tages kommen an die Macht, dann soll heute niemand die Augen davor schließen, dass nicht nur Tränen, auch Blut wird fließen. Und dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt es, mit aller Macht zu verhindern.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Wir sind mehr, eindeutig. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! „Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegenreten“ ist unser Thema. Nach der Wiedervereinigung, die von dem ganz überwiegenden Teil unseres Volkes mit ganzem Herzen bejaht wurde, zerbrachen dann relativ schnell manche Illusionen. Aber Zweifel daran, dass wir ein Volk und eine Nation sind, gab es im Grunde bis auf bei wenigen notorischen Deutschlandhassern nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Volk und Nation, das war und ist für mich ganz einfach das in der Mitte Europas lebende, durch Sprache und Kultur sowie Geschichte und im Zusammengehörigkeitsgefühl zu einer Nation gewachsene Volk der Deutschen. Ich denke, so haben die meisten damals empfunden, ohne hier ein Definitionsproblem oder gar ein Rassenproblem zu sehen.

Dieser Grundkonsens war zusammen mit dem Ja zu den Grundlagen unserer Verfassung die Grundlage für den inneren Frieden, bis es 2015 zu der von der Kanzlerin beförderten Masseneinwanderung von Menschen aus uns fremden Kulturen kam. Diese hat unser Land bereits jetzt wesentlich verändert und wird es weiter verändern. All die Probleme, die dadurch entstanden sind, bis zu entsetzlichen Terror- und Gewalttaten, waren voraussehbar, jedenfalls dann, wenn man die Welt sieht, wie sie ist, und wenn man die bereits gemachten Erfahrungen im eigenen Land berücksichtigt hätte. Nicht nur die Geheimdienste hatten vor den Folgen einer unkontrollierten Masseneinwanderung gewarnt. Die neue Staatsphilosophie zu „Volk“ lautet nunmehr: Volk ist jeder, der in Deutschland lebt. Zugleich wird dem Volk bis in die Mitte

der Gesellschaft Fremdenfeindlichkeit und Rassismus unterstellt. Das ist Spaltung!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Als Land in der Mitte Europas hatten wir immer Zuwanderung, allerdings in einem verträglichen Maße. Zuwanderung und Integration beziehungsweise Assimilation funktioniert nur, wenn sie im rechten Maße verläuft. Sie funktioniert nicht oder nur sehr schwer, wenn sie nicht auch im Interesse des Aufnahmelandes liegt und die Aufnahmebereitschaft im Aufnahmeland dadurch gering ist. Sie gelingt erst recht nicht, wenn es sich um Migranten aus einem fremden Kulturkreis handelt, deren Integrationsfähigkeit und Integrationswilligkeit nicht immer vorhanden ist. Zudem stellt sich die Frage der Integration bei einem großen Teil der Migranten auf längere Sicht überhaupt nicht, weil sie entweder überhaupt kein Bleiberecht oder nur einen vorübergehenden Schutzstatus haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die von der Kanzlerin zu verantwortende unkontrollierte Masseneinwanderung kann mit guten Gründen als verfassungswidrig und illegal bezeichnet werden. Der Auffassung war Herr Manthei früher auch mal.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist der Hintergrund, auf dem es zu nicht akzeptablen Geschehnissen wie in Chemnitz gekommen ist. Das dürfen wir bei einer ehrlichen Analyse nicht außer Acht lassen. Ja, es gibt Vorkommnisse verbaler und körperlicher Gewalt, die durch nichts und durch gar nichts zu rechtfertigen sind,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und zwar sowohl von links- als auch von rechtsextremer Seite. Genau das hat auch Chemnitz gezeigt.

Ich habe dort nicht teilgenommen, habe allerdings im Vorspann auf meinem Handy, offensichtlich versehentlich, aus dem linksextremen Milieu die Anfrage erhalten, ob ich mitkommen will nach Karl-Marx-Stadt, „Nazis klatschen“. Ich will nicht die Vorkommnisse, die hier im Einzelnen angesprochen wurden, gegeneinander aufrechnen oder einzeln dazu Stellung nehmen. Da würde die Zeit hier nicht reichen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die E-Mail
möchte ich gerne mal sehen.)

Hass und Gewalt sind abzulehnen. Ich selbst hätte mir aber das, was ich an Hass und Gewalt auf zwei Parteitagen und auf anderen Veranstaltungen, insbesondere auf der Großveranstaltung in Berlin, selbst erlebt und gesehen habe, früher in meinen kühnsten Träumen nicht vorstellen können – natürlich Gewalt von linksextremer Seite, Hass und Gewalt.

Die Ablehnung von Gewalt, wo wir uns doch alle scheinbar so einig sind, ist für mich, jedenfalls bei der LINKEN und auch teilweise bei der SPD, heuchlerisch, jedenfalls, wenn ich insbesondere die Anwürfe von Herrn Krüger hier mitberücksichtige,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

denn Sie machen sich gemein mit linksextremistischer Gewalt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Einfach nur zitiert.)

indem Sie – ich kann Ihnen das gern hier vorlesen –, indem Sie sich von der Ministerpräsidentin bis zum Bundespräsidenten gemein machen mit sogenannten Künstlern, die in Chemnitz aufgetreten waren, deren Repertoire man kennt. Und wenn man es nicht gekannt haben sollte, was undenkbar ist, hätte man sich davon hinterher distanzieren können. Das ist bis heute nicht geschehen. Wenn Sie wollen, kann ich daraus zitieren. Das ist, wie mein Kollege Kramer schon gesagt hat, die Texte sind dermaßen gewalttriefend und widerlich, dass es der Würde des Hauses nicht ansteht, diese Texte auch hier zu zitieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Davon haben Sie sich bis heute nicht distanziert. Warum? Weil es ja gegen rechts geht.

Und nur zwei kleine Aspekte zu Chemnitz, und zwar ganz objektive Aspekte. Es war ein Trauermarsch. Egal, wie man dazu steht, er war genehmigt. Er wurde durch die Blockade der Antifa beendet. In der „Tagesschau“ wurde dieser Punkt nicht berücksichtigt. Es wurde in der „Tagesschau“ – am Samstag, glaube ich, war es – ein Einschub geliefert, wo dann die berühmten Hitlerfans auftraten.

(Zurufe von Christoph Grimm, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Dieser Einschub betraf ein Vorkommnis vom Tag zuvor, womit die AfD überhaupt nichts zu tun hatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie wahrhaft Demokraten sind und die Meinungsfreiheit achten, wo ist der Protest gegen diese Art der Berichterstattung des Flaggsschiffes der ARD, der „Tagesschau“, im Fernsehen?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und, Herr Krüger, zu Ihnen. Ich nehme das Wort „Verleumder“ zurück. Ich korrigiere es dahin: Das, was Sie hier betrieben haben, sind Verleumdungen übelster Art.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und ich nehme es auch ganz persönlich.

(Thomas Krüger, SPD: Zitate!
Das sind schlicht und einfach Zitate! –
Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Ich nehme es auch ganz persönlich. Mein Vater ist in den letzten Tagen des Krieges nahe bei Königsberg gefallen. Und Sie nehmen eine Äußerung von Gauland so, als ob er, je mehr er auch die militärischen Taten der Soldaten gerühmt hat, so, als ob das

(Thomas Krüger, SPD: Ein Zitat!)

NS-Propaganda wäre.

(Thomas Krüger, SPD: Was denn sonst?! –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wollen Sie denn etwa sagen – und das wäre dann ja genau umgekehrt die Interpretation –, wollen Sie sagen, dass alle Soldaten Diener dieses Systems – bewusst! – waren und Verbrecher waren? Wollen Sie das sagen?

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich sind
da Verbrechen begangen worden.)

Ja, das schließt doch ...

(Thomas Krüger, SPD: Das ist
ja überhaupt gar keine Frage!)

Also Verbrechen werden immer und ewig begangen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, und
von wem ist der Krieg ausgegangen? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich kann Ihnen genauso unterstellen mit Ihrer Interpretation, dass Sie ganz nah dran sind,

(Thomas Krüger, SPD: Ach,
Sie wollen stolz darauf sein?!)

alle Soldaten der Wehrmacht als Verbrecher zu bezeichnen. Und das nehme ich genauso persönlich, wie Sie das persönlich nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Sie wollen sagen,
dass wir stolz sein sollen auf
die deutschen Soldaten?)

Hören Sie auf! Seien Sie besser ruhig!

(Thomas Krüger, SPD:
Ich habe lediglich zitiert.)

In der Frage der Migration ist unser Land tief gespalten. In der Auseinandersetzung, wie damit umzugehen ist, teilen sich die Geister. Es teilen sich auch die Deutungen von Begriffen, die im politischen Diskurs eine überragende Rolle spielen und die hier in der Überschrift Ihres Antrages aufgeführt sind. Diese Begriffe bezeichnen Einstellungen, die von jedermann abzulehnen sind, vorausgesetzt, sie werden in ihrem Sinngehalt zutreffend angewandt.

Und hier liegt das Problem. Fremdenfeindlichkeit, was ist das? Ja, es gibt Menschen, die eine grundsätzlich feindliche Einstellung gegenüber jedem Fremden, jedem Ausländer haben. Dann sprechen wir völlig zu Recht von Ausländerfeindlichkeit. Das sind allerdings nur wenige, meist unverbesserliche Zeitgenossen. Daneben gibt es viele, die Ausländern und speziell ausländischen Mitbürgern gegenüber durchaus aufgeschlossen sind, die aber ein Problem mit der Massenmigration aus islamischen Ländern haben. Sie halten diese für falsch und haben keinerlei Verständnis dafür, dass selbst diejenigen, die kein Bleiberecht haben, sich hier noch Jahre aufhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese meist rechtstreuen Bürger sehen sich, wenn sie friedlich gegen die Migrationspolitik demonstrieren oder konkret anlässlich von Messerattacken ihren Unmut äußern, ebenfalls medial dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit ausgesetzt, und zwar in breiter Front, zumindest aus dem rot-grünen Lager. In diesem Augenblick wird der Begriff der Fremdenfeindlichkeit zum politischen Kampfbegriff umgedeutet und missbraucht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ja: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, und daraus wird auch das Achtungsgebot gegenüber jedem Menschen abgeleitet. Das heißt aber nicht, dass eine Art Willkommenskultur quasi kraft Verfassung vorgeschrieben ist. Nein, der freie Bürger dieses Landes darf der Meinung sein, dass die unkontrollierte Masseneinwanderung eine Katastrophe für unser Land ist, und er darf dies in aller Deutlichkeit und auch mit der Forderung nach Rückführung

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

illegal eingereister Migranten zum Ausdruck bringen. Damit hat man noch lange nicht eine fremdenfeindliche Gesinnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Rassismus – ein weiteres Schlagwort in der Debatte. Rassismus hat in der Kolonialzeit eine große Rolle gespielt und bedeutet, dass sich eine Rasse als höherwertig über die andere erhebt. Ja, auch diese Einstellung gibt es und diese ist abzulehnen. Rassismus bedeutet aber nicht, dass ich jeden in mein Haus aufnehmen muss. Ja, ich darf das Gefühl haben, dass ich mich bei denen, mit denen ich schon lange zusammenlebe, wohler fühle und dass nicht jeder, der Einlass begehrt, gut zu uns passt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auf unser Problem übertragen heißt dies, Angst vor einer Überfremdung – gehen Sie mal in die Parallelgesellschaft, in die Ballungsräume unserer Großstädte und sehen Sie sich das an, dann wissen Sie, was die Ursache ist –, Angst vor einer Überfremdung ist angesichts der konkreten Lage eine verständliche Reaktion und kein Verbrechen. Allerdings ist der Begriff des Rassismus auch längst zu einem politischen Kampfbegriff geworden. Der Missbrauch ist allerdings ebenso wie bei dem Gebrauch der Nazikeule meist so offensichtlich, dass es sich nicht lohnt, sich damit näher auseinanderzusetzen.

Nächster Punkt, Antisemitismus: Der Antisemitismus war bis 2015 eigentlich in Deutschland tot,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Bitte?)

es sei denn, man weitet ihn so aus, dass die Kritik an Israel einen schon verdächtig macht.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Und
Hakenkreuze auf jüdischen Friedhöfen?)

Es ist auch kein Thema, über das wir ernsthaft diskutieren müssen. Der Antisemitismus hat keine Chance aufgrund der Ereignisse, die im Dritten Reich passiert sind.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Hö, hö, hö!)

Der Antisemitismus war tot. Ich weiß nicht, wo Sie verkehren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Er ist aber,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was war vorgestern in Boizenburg?)

er ist aber,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was war das vorgestern in Boizenburg?)

er ist aber ein mit der Migration importiertes neues Problem, denn bei den Migranten aus den islamischen Ländern gehört der Hass auf den jüdischen Staat gewissermaßen zur DNA.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Hakenkreuzschmierer in Boizenburg waren Muslime?!)

Es ist absurd,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

es ist absurd, wie daraus ein neues deutsches,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Die Hakenkreuzschmierer in Boizenburg waren Muslime?!)

ein neues deutsches Problem

(Glocke der Vizepräsidentin)

gemacht wird. Es ist bezeichnend, dass ...

Also wenn Sie in dem Selbsthass auf Deutschland irgendwie gestört werden, werden Sie ja ganz wild.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist doch bezeichnend, dass Sie einfach nicht sehen wollen, was jeder, der ein bisschen Objektivität im Kopf hat, sehen muss:

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Ja, was denn? Was denn? –
Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

dass mit dem Islamismus, den wir importiert haben, auch massiv der Antisemitismus wieder nach Deutschland zurückgekehrt wird

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

und von der deutschen Bevölkerung, in der deutschen Bevölkerung keinen Rückhalt findet,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Völliger Unsinn!)

bis auf doch natürlich einige Ausnahmen von den Unverbesserlichen, die man wohl immer haben muss und die zu Recht von allen Seiten bekämpft werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Kommen wir zum Extremismus. Ja, auch diesen gibt es, und zwar auf beiden Seiten. Er liegt dann vor, wenn die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung infrage gestellt und bekämpft werden. Auch dieser Begriff wird im politischen Diskurs inflationär eingesetzt. Rechts, das beginnt da, meine Damen und Herren von der CDU, wo die CDU noch in den 90er-Jahren stand. Dieser Begriff wird im politischen Diskurs beliebig mit „rechtsextrem“ gleichgesetzt.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Links steht demgegenüber für das Gute. Im Kampf gegen rechts sind alle Mittel recht und Übergriffe an der Tagesordnung. Das geht so weit, dass Parteitage und sonstige Veranstaltungen der AfD nur unter massivem Polizeischutz stattfinden können.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist auf unseren Parteitagen auch nicht anders. Da sorgen Ihre Leute dafür, Herr Förster, aber mit Sicherheit.)

Dies alles ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: Aber mit
Sicherheit. Ja, das ist so!)

Wenn das so ist, wenn das hier und da sein sollte,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dann mit Sicherheit nicht in diesem Ausmaß, und dann können Sie davon ausgehen, dass ich das in gleicher Weise missbillige und verurteile.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das alles funktioniert nur, weil sich die Koordinaten des politischen Anstands in unserem Land mächtig verschoben haben. Dazu ein Beispiel, das es so in keinem anderen Land geben könnte. In unserer Hauptstadt, vom Warschauer Platz aus, blicken die Besucher auf ein Dach, in dem in großen Lettern die Botschaft verkündet wird: „Deutschland verrecke“. Dass so etwas möglich ist und geduldet wird, ist bezeichnend für das politische Klima in Deutschland. Die Verunglimpfung des eigenen Landes ist hier zur Normalität geworden und unsere Frau Ministerpräsidentin hat ja auch kein Problem, sich mit einer Band gemeinzumachen, die genau ein solches Vokabular in ihren Texten hat.

Ihrem Antrag, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus entgegenzutreten, könnten wir ja im Grunde durchaus zustimmen, wenn wir hier denn dieselbe Sprache sprechen würden. Allerdings müssen wir aufgrund diverser Äußerungen der Antragsteller während der letzten Tage und auch heute davon ausgehen, dass es Ihnen um eine ehrliche Auseinandersetzung und Diskussion um die Ereignisse in Chemnitz und insbesondere deren Ursachen nicht geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Nein, die Zielrichtung Ihrer konzertierten Aktion ist offenkundig. Sie blenden die linksextremistische Entgleisung völlig aus und wollen der AfD Handlungen zurechnen, mit denen diese nichts zu tun hat. Nachdem bei Ihnen die

Erkenntnis gereift ist, dass Sie uns trotz aller Diffamierungen mit dem Wahlzettel nicht aus den Parlamenten vertreiben können, versuchen Sie es jetzt mit dem Vorwurf des Extremismus. Sie wollen uns zu Feinden der Demokratie abstempeln und sind dabei, massiv auf den Verfassungsschutz einzuwirken, damit die AfD unter Verdachtsbeobachtung gestellt und mit dieser Stigmatisierung im politischen Diskurs kaltgestellt wird. Das wird Ihnen allerdings nicht gelingen, weil dafür die Voraussetzungen fehlen, und das wissen Sie genau. Sie hoffen aber, dass irgendetwas schon bei den Bürgern hängenbleibt, so nach dem für jede Verleumdung geltenden Spruch: „Irgendetwas bleibt immer hängen“. Es ist zu hoffen, dass der Wähler dieses schmutzige Spiel durchschaut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Jaja, Sie
sind das Opfer, ne? Jaja. Sie
sind Opfer, das ist klar!)

Ihrem Antrag können wir deshalb nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Zugleich fordern wir Sie auf, unserem Antrag, mit dem wir uns konsequent gegen jegliche Form von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und Extremismus, aber auch gegen Deutschenfeindlichkeit sowie jegliche Form verbaler und körperlicher Gewalt, egal aus welcher Richtung, auszusprechen, zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Liebe deutsche Landsleute! Frau Präsidentin! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wenn ich die Aussagen höre, auch von Herrn Renz, aber vor allem von Herrn Krüger und von Herrn Ritter, dass sie sich aussprechen gegen Hass, Gewalt und Hetze, bin ich völlig auf ihrer Seite.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Auch ich und unsere ganze Fraktion sind gegen Hass, Gewalt und gegen Hetze. Allerdings, wenn ich dann die Interpretationen höre, die die vor mir gesprochenen Redner, die Redner, die vor mir gesprochen haben, hier abgegeben haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Herr Förster zum Beispiel.)

dann muss ich feststellen, dass sie sich eben nicht gegen Hass, Gewalt und Hetze aussprechen, sondern nur gegen rechte Äußerungen, gegen Gewalt von Rechten und gegen Hetze und Hass, die von Rechten ausgehen.

(Torsten Renz, CDU: Das
stimmt nicht, was Sie da sagen!)

Alle diese gleichen Episoden, die von der linken Seite kommen, die erwähnen Sie nicht, die verurteilen Sie nicht.

(Torsten Renz, CDU: Das weise ich zurück.
Ich lasse mich nicht in einen Topf werfen.)

Es ist schon mehrfach gesagt worden,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn unsere oder Ihre Parteimitglieder, Ihre in der SPD beheimatete Ministerpräsidentin und außerdem auch der aus Ihren Reihen stammende Bundespräsident zu einem Konzert einladen, zu einem Konzert sogar hingehen und teilnehmen, bei dem offen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben
Sie auch noch andere Argumente?)

bei dem offen gegen Journalismus und Polizei, Gewalt gegen Journalisten und gegen Polizisten aufgefördert wird,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

die Texte kennen Sie, „Ich ramme das Messer in die Journalistenfresse“ oder „Bullenklatschen“ und so weiter, diese Band, die sich „Feine Sahne Fischfilet“ nennt und eigentlich „Faule Sahne Fischabfall“ heißen müsste,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

sie wird von Ihrer Seite honoriert und gefeiert. Kein Wort der Abgrenzung, keine Distanzierung der Ministerpräsidentin von solchen Texten. Was soll man dann von Ihrer Aussage halten, Herr Renz und Herr Krüger, dass es an Respekt gegenüber Journalisten und der Polizei mangelt? Das ist richtig, aber auch in Ihren Reihen mangelt es an diesem Respekt,

(Vincent Kokert, CDU: Reden
Sie nicht so einen Quatsch!)

das muss man mal eindeutig,

(Thomas Krüger, SPD: Respekt vor
Journalisten? Ich erinnere an Ihre Rede!)

das muss man mal eindeutig sagen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Ritter, wenn Sie von Hetzjagden sprechen,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ja nicht zum Aushalten!)

an denen wir teilgenommen haben, dann kann ich nur sagen, meines Wissens hat kein einziges AfD-Mitglied an irgendwelchen Hetzjagden teilgenommen, und die Bilder, die dazu,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat Ihnen
Herr Maaßen bestimmt erzählt. –
Glocke der Vizepräsidentin)

und die Bilder, die dazu in die Öffentlichkeit gebracht werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das haben Sie von Herrn Maaßen.)

sind zusammenge...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment!
Einen Moment, Herr Abgeordneter!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist völlig klar, dass dieses Thema Emotionen weckt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, das ist Unverständnis, keine Emotion.)

aber ich bitte Sie trotzdem alle gemeinsam, die Würde dieses Hauses zu wahren und sich etwas zu mäßigen.

Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Ralph Weber, AfD: Die Bilder, die dann in die Öffentlichkeit geschickt werden, werden aus anderen Demonstrationen zugenommen, die nicht von der AfD getragen waren, zusammengeschnitten, in einer willkürlich-manipulativen Weise

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

dann so vermarktet, als seien das alles Sachen der AfD gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Die Bilder von den Hetzjagden, da ist noch überhaupt nicht geklärt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur.)

ob es solche überhaupt gegeben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht nur.)

Wenn es sie gegeben hat, dann sicher nicht von AfD-Mitgliedern.

(Marc Reinhardt, CDU: Nein, nein!)

Wir haben uns stets von solchen Handlungen distanziert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das klären Sie mal mit Herrn Maaßen und kommen Sie uns nicht damit!)

Wenn Sie permanent bei Veranstaltungen teilnehmen oder Veranstaltungen gutheißen, bei denen legal angemeldete Demonstrationen durch illegale Aktionen blockiert werden, dann ist auch das eine Form von Gewalt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Gewalt, die wir ablehnen

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und bei der Sie nicht nur keine Ablehnung zustande bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

sondern die Sie auch noch gutheißen oder selbst ausüben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt dazu einen Landtagsbeschluss, Herr Weber.)

Zum Rassismus hat mein Kollege Förster an sich schon das Richtige ausgeführt. Ich möchte dazu nur Folgendes sagen:

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Rassismus ist die abschätzende Bewertung anderer Völker oder Rassen. Noch nie, noch nie habe ich – und meines Wissens auch nicht andere Mitglieder unserer Partei – behauptet, dass andere Völker, andere Nationen weniger wert seien als wir.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ganz im Gegenteil, wir sagen immer und offen, alle Völker sind gleichwertig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Was Sie mit Rassismus umschreiben, ist in Wahrheit Heimatliebe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, die Biodeutschen sind doch besser.)

Es ist kein Rassismus, wenn man sagt, dass man in seinem eigenen Land Herr im Hause bleiben möchte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das hat nichts,

(Thomas Krüger, SPD: Ihre Biodeutschen-
definition ist kein Rassismus?!)

das hat nichts, aber auch gar nichts mit Rassismus zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach,
hören Sie doch auf! Bei Ihnen kommt
Rassismus aus jedem Knopfloch!)

Herr Förster hat das an sich schon sehr treffend ausgeführt.

Wenn ich das alles Revue passieren lasse, was ich jetzt gehört habe, dann möchte ich Ihnen mal mit Erlaubnis der Präsidentin

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sag mal Nein!)

aus der Richtlinie Nummer 1 des Jahres 1976 vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR zitieren: Richtlinie zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge, hier: „Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung“. Darin steht: „Die Festlegung der durchzuführenden Zersetzungsmaßnahmen hat auf der Grundlage der exakten Einschätzung der erreichten Ergebnisse der Bearbeitung des jeweiligen Operativen Vorganges ... zu erfolgen.“ Insbesondere der erarbeitete Ansatzpunkt sowie die Individualität der bearbeiteten Person sind in Abhängigkeit zur jeweiligen Zielsetzung anzugreifen.

Dann kommt, was bewährte Formen dieser Zersetzung sind: „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes“,

(Thomas Krüger, SPD:
Was wollen Sie damit sagen?)

„des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage
miteinander verbundener wahrer“,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Dietmar Eifler, CDU)

„überprüfbarer und ... unwahrer“, nicht überprüfbarer
Aussagen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Das ist genau das, was Sie hier anwenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie, Herr Ritter, haben das wahrscheinlich noch aktiv
kennengelernt. Die SPD zeigt da in billiger Vollendung
dessen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

was sie damals in der SED auch mitgetragen haben,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

dass solche Gedankengänge bei Ihnen noch sehr be-
heimatet sind. Was Sie hier betreiben, ist die Vermen-
gung,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

ist die Vermengung wahrer mit bewusst unwahren Tatsa-
chen, um die Partei, die Ihnen nicht passt, die AfD, und
Personen, die für die AfD tätig sind, zu diskreditieren.
Das ist Zersetzung im übelsten Sinne.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das haben Sie gut gelernt in Ihrer ehemaligen gemein-
samen Vergangenheit und wenden das bis heute an.
Dafür sollten Sie sich schämen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das ist
Diffamierung, und das wissen Sie!)

Und, Herr Manthei,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist
Diffamierung der übelsten Art!)

Herr Manthei, wenn Sie glauben, sich hier hinstellen zu
können und Bundestagsabgeordnete als rechtsradikal zu
bezeichnen, aufgrund von an den Haaren herbeigezoge-
nen Zitaten, dann,

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe Sie zitiert.)

dann, Herr Manthei, möchte ich Ihnen sagen,

(Tilo Gundlack, SPD:
Ganz ruhig! Ganz ruhig!)

das, was Sie hier vollführen, ist schlichtweg lächerlich
und außerdem angesichts Ihrer eigenen Vergangenheit
absolut unglaubwürdig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie sollten sich für so etwas schämen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag, den Sie heute
gebracht haben, ist wie gesagt in nahezu allen Punkten
zustimmungswürdig – in nahezu allen Punkten, und wir
haben an zwei Punkten ja Kritik geübt, das muss ich
nicht weiter vertiefen –, aber das, was Sie dazu ausfüh-
ren, das entlarvt diesen Antrag als ein willfähiges politi-
sches Instrument, mit dem es Ihnen nur darum geht, die
AfD auszugrenzen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Ja, Sie sind
das Opfer! Sie sehen sich als Opfer!)

ins radikale, rechtsradikale Lager zu schieben.

(Thomas Krüger, SPD:
Sie sind das Opfer!)

Dabei machen wir nicht mit! Das ist einer der Gründe,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie sind nicht Opfer!)

warum es unseren Gegenantrag gibt. Und Sie werden in
der Bevölkerung damit auch keinen Rückhalt finden.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Diejenigen, die mit den Bürgern in Chemnitz

(Susann Wippermann, SPD: Jeder zieht
sich das Hemd an, was ihm passt.)

und anderswo auf die Straße gehen, die an Trauermär-
schen und Mahnwachen teilnehmen, wissen ganz genau,
mit wem sie da stehen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, eben.)

und warum sie da stehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eben, ja.)

Das hat mit Rechtsradikalen nicht die Bohne zu tun.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie wissen es ganz genau.)

Das sind Bürger aus der Mitte dieser Bevölkerung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ganz genau.)

die es nur satt haben, von Ihnen andauernd vorgege-
ben zu bekommen, was man denken, was man sagen
darf.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Das ist das Gegenteil von Meinungsfreiheit, das sind
Ansätze, die mit der freiheitlich-demokratischen Grund-
ordnung, auf der wir felsenfest stehen,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

nicht zu vereinbaren sind. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort ...

(Dr. Matthias Manthei, BMV:
Wir ziehen zurück.)

Er zieht zurück.

Dann hat für die Fraktion der SPD das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Professor Weber! Meine Herren von der AfD! Sie werfen uns, den anderen Fraktionen, hier vor, dass wir Sie hier im Haus oder an anderer Stelle diskreditieren. Nach dem, was gerade eben von Ihren Rednern in Beiträgen in diesem Haus uns gegenüber geäußert wurde, kann ich nur eins dazu sagen: Wir müssen Sie gar nicht diskreditieren. Das, meine Herren, tun Sie hier und anderswo selber.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Herr Professor Weber hier erklärt, dass die AfD nicht rassistisch sei, dann erlaube ich mir, auf die Äußerung seines Kollegen Herrn Förster hier in dieser Debatte zu verweisen. Herr Förster hat erklärt, Terror und Gewalttaten wären die Folge einer unkontrollierten Masseneinwanderung.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist auch so.)

Und, meine Damen und Herren, das ist, eine solche Äußerung ist Rassismus, weil Rassismus bedeutet nämlich,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Rassismus, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bedeutet nämlich, dass man eine Tatsache mit einer anderen Tatsache in unzulässiger Weise, in unzutreffender, in unwahrer Weise verbindet, um daraus gegen einen bestimmten Teil einer Bevölkerung politisch Kapital zu schlagen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und das,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und das, was hier passiert, ist dann auch nichts anderes als Rassismus, weil hier wird auf der einen Seite die Migration in die Bundesrepublik Deutschland, die nicht nur in den letzten Jahren, sondern seit Jahrhunderten in Deutschland stattfindet und die sich vielleicht in den letzten Jahren aufgrund der Flüchtlingssituation etwas verschärft hat,

(Horst Förster, AfD: Vielleicht?)

dann tatsächlich,

(Horst Förster, AfD: Na, das ist ja toll!)

tatsächlich im Zusammenhang gebracht mit irgendeiner Zahl von Tötungsdelikten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich an dieser Stelle zwei Punkte dazu sagen. Wer hier gegen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger solche Vorwürfe erhebt, völlig egal, ob das Menschen aus EU-Drittstaaten sind, ob es Menschen sind aus anderen Staaten der Europäischen Union, ob es Flüchtlinge sind oder Menschen, die hier ganz normal eingewandert sind und arbeiten, der sollte sich vielleicht zunächst einmal vor Augen führen, dass wir in Deutschland, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, in vielen Bereichen darauf angewiesen sind, dass diese Menschen mit und für uns arbeiten. Alleine in Deutschland hat die Zahl der ausländischen Pflegekräfte seit 2013 die Zehntausende überstiegen, die hier arbeiten, und unser Pflegesystem und unsere medizinische Versorgung würden überhaupt nicht mehr funktionieren, wenn es nicht inzwischen alleine 128.000 Pflegerinnen und Pfleger in Deutschland geben würde, die aus dem Ausland kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Vincent Kokert, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer Menschen aus dem Ausland, egal, wie sie den Weg hierher gefunden haben, zusammenbringt mit Tötungsdelikten und da einen Kontext schaffen will, der ist rassistisch.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dann auch noch mal etwas zu den Äußerungen – die sind ja auch angesprochen worden, schon von meinem Fraktionsvorsitzenden –, lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch mal, weil es ebenso in diesen Zusammenhang gehört, etwas sagen zu den Äußerungen des AfD-Parteivorsitzenden Alexander Gauland. Alexander Gauland hat es vor Kurzem als normal – als normal! – bezeichnet, wenn die Leute nach Tötungen ausrasten. Abgesehen davon, dass Begriffe wie „normal“ und „ausrasten“ schon von sich aus nicht zusammenpassen, hätten die, die den Tod eines Menschen in Chemnitz zum Anlass von Demonstrationen und zum Gauland'schen „Ausrasten“ missbrauchten, zuvor in Sachsen allein im Jahr 2017 schon 26-mal ausrasten und demonstrieren müssen. So viele Tötungsdelikte gab es nach der offiziellen Kriminalitätsstatistik allein in Sachsen im Jahr 2017. Allerdings,

(Tilo Gundlack, SPD: 407 in
der ganzen Bundesrepublik.)

allerdings, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Tötungsdelikte blieben im Gauland'schen Sinne regelmäßig ohne Reaktion.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Aber vielleicht lag es ja auch nur daran, dass die überwiegende Anzahl eben nicht von Migrantinnen und Migranten, sondern von Deutschen begangen wurde und dass diejenigen, die in Chemnitz diese Demonstrationen organisiert, begleitet und mit allen ihren Begleiterschei-

nungen zu verantworten haben, eben keinen Anlass sahen, wenn Deutsche Deutsche töten. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist Rassismus! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Aber ehe Dr. Jess ans Mikrofon tritt, begrüße ich eine Gruppe von Besucherinnen und Besuchern. Das sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. Herzlich willkommen!

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste! Im Grunde hat sich diese Debatte zu einer Debatte über die Radikalisierung in unserer Gesellschaft entwickelt, und ich glaube, es ist eine ganz wichtige Debatte, die wir auch führen sollten. Ich hatte neulich gerade zusammen mit Herrn Friedriszik ein Gespräch, ein Abgeordnetengespräch, mit Angehörigen der Bundeswehr. Da stellten die Offiziere ganz klar die Frage: Was können wir machen, um die Radikalisierung in unserer Gesellschaft zu bekämpfen, sie zu beseitigen oder ihr entgegenzuwirken? Und da habe ich geantwortet, in meinen Augen muss man diese Problematik komplex sehen.

Ich muss ehrlich sagen, ich bin ein bisschen betroffen über das, was wir heute hier gehört haben, denn die wenigsten haben sich wirklich mit den Ursachen dieser Radikalisierung in unserer Gesellschaft befasst.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ganz im Gegenteil, sie haben durch ihre Beiträge im Wesentlichen der weiteren Radikalisierung Nahrung gegeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Horst Förster, AfD: Ja.)

Denn wenn man die Radikalisierung in unserer Gesellschaft untersucht und die wirklichen Ursachen dafür analysieren will, muss man auch eine Kausalitätskette zur Politik sehen. Jeder, der dies verweigert, will das entweder bewusst negieren oder will ablenken von der eigentlichen Problematik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die radikale Politik, von der ich spreche, ist zum Beispiel die Eurorettungspolitik, ist die Wende in der Energiepolitik, die radikale Wende in der Energiepolitik, das ist die radikale Politik bezüglich der unkontrollierten Massenimmigration, das ist die radikale Politik, die auf Grenzenlosigkeit unseres Staates hin agiert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und, Herr Schulte und Herr Krüger, ich wundere mich auch nicht, dass Sie besonders aggressiv heute aufgetreten sind, denn ich meine, bei dem derzeitigen Sinkflug, den die SPD macht, ist es sehr verständlich...

(Thomas Krüger, SPD: Ah!)

ist es sehr,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ist es sehr verständlich, dass gerade Sie gegen die AfD besonders austreten, weil Ihnen geht das kalte Grausen in den Nacken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin also etwas betroffen darüber, dass wir eigentlich den Ursachen dieser Problematik „Radikalisierung in unserer Gesellschaft“ in diesen Debatten wenig auf den Grund gehen. Ich finde es bedauerlich und ich glaube, unsere Bevölkerung wird es auch nicht verstehen, aber sie werden ihre Wahlzettel entsprechend ausfüllen und da sind wir, muss ich ehrlich sagen, sehr optimistisch. – Ich danke für das Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Nikolaus Kramer, AfD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2616. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2616 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE sowie BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2617. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Die CDU stimmt gegen
Deutschenfeindlichkeit.)

Herr Professor Weber, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte darum, dass Sie Disziplin wahren!

Damit ist der Antrag der Fraktion ...

Ach so, Stimmenthaltungen noch. Das habe ich vergessen zu fragen. – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2617 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abgeordneten der Fraktion der AfD haben darum gebeten, gemäß Paragraf 88 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung abzugeben. Ich erteile jedem Abgeordneten der Fraktion der AfD einzeln nacheinander das Wort zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung gemäß Paragraf 88 der Geschäftsordnung, maximale Redezeit drei Minuten.

Ich rufe die Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Damit wäre als Erster Horst Förster aufgerufen für seine persönliche Bemerkung.

(allgemeine Unruhe –
Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich bin erst gerade informiert worden, dass es darum geht, darauf zu reagieren, dass wir als Täter bezeichnet wurden,

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie wussten vorher gar nicht,
was Sie erklären wollen!)

und meine Kollegen dazu eine Erklärung

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sich angemeldet, aber wussten
gar nicht, was Sie sagen wollen!)

abgeben wollen. Ich persönlich sage dazu –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hätten
sich besser vorbereiten müssen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

unter uns herrscht kein Fraktionszwang –, dass ich eine solche Erklärung nicht abgebe, weil sie für mich selbstverständlich ist und ich mir von niemandem eine rechts-extremistische Gesinnung oder eine Feindschaft gegenüber unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung einreden lasse. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zur Abgabe einer persönlichen Bemerkung nach Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung des Landtages rufe ich jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Christoph Grimm.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Weiß er schon, was er sagen muss? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Der buchstabiert das jetzt. –
Unruhe vonseiten der Fraktion
DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich distanzieren mich hiermit von jeglicher Form der politischen Gewalt und des politischen Extremismus. Ich bekenne mich hiermit zu den Grundsätzen unserer Verfassung. – Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Hersel.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
„Wenn wir kommen, wird
aufgeräumt“, Zitatende Hersel.)

Sandro Hersel, AfD: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Krüger!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Krüger! So viel Zeit muss sein!)

Ich verwehre mich gegen Ihren Vorwurf, ich würde die freiheitlich-demokratische Grundordnung

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das müssen Sie aufschreiben, ja? –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das muss er ablesen.)

beseitigen wollen, und weise die Behauptung entschieden zurück.

(Glocke der Vizepräsidentin –
Thomas Krüger, SPD: Was halten
Sie von der Religionsfreiheit?)

Ich stehe zu den Grundwerten unseres Grundgesetzes

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Gott, oh Gott, oh Gott!)

und distanzieren mich in aller Form von allen Kräften,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, wenn ihr kommt, wird
aufgeräumt, na klar!)

die gewillt sind, diese unsere Ordnung abzuschaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Distanzieren Sie sich jetzt
zu sich selbst?!)

Insbesondere lasse ich mich in diesem Zusammenhang

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

nicht als Täter bezeichnen, der Rechtsextremen einen Weg ebnet würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Da
müssen Sie selber lachen, ja? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Dr. Gunter Jess.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist gut, das müssen
wir noch mal rausziehen hier. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen Abgeordnete! Liebe Gäste und Landsleute!

Herr Krüger, Sie haben uns heute oder mich insbesondere,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mensch, Thomas!)

sozusagen als Mitglied der AfD-Fraktion, als Täter,

(Thomas Krüger, SPD: Täter mit Worten!)

als Täter im Bereich der rechtsextremen Aktivitäten bezeichnet.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich empfinde das als eine persönliche Beleidigung und ich bitte Sie, mir in irgendeiner Weise nachzuweisen, wo ich jemals rechtsextreme Äußerungen getan hätte oder Taten gemacht hätte.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich halte das für eine Unverschämtheit und ...

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Herr Heydorn!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich unterbreche jetzt mal kurz, Herr Dr. Jess.

Ich bitte, doch den Redner seine persönliche Erklärung oder Bemerkung auch so machen zu lassen, dass das einigermaßen ungestört passiert.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass laut Paragraph 88 der Redner Äußerungen zurückweisen soll oder eigene Ausführungen richtigstellen kann. Es geht also um eine Zurückweisung. Ich bitte, das auch bei der Wortwahl entsprechend zu beachten. Danke.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dr. Gunter Jess, AfD: Gut, das habe ich hiermit getan.

Herr Krüger, ich hoffe, Sie haben es verstanden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten de Jesus Fernandes.

(Andreas Butzki, SPD:
Ach, der hat auch einen Zettel. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium!

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Werte Abgeordnete! Natürlich habe ich einen Zettel, weil das, was Sie hier von sich gegeben haben, das kann ich mir gar nicht merken und das will ich mir gar nicht mehr merken.

(Thomas Krüger, SPD:
Das waren Zitate!)

Ich habe heute so viel Hass und Hetze gehört von Ihnen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr de Jesus Fernandes, ich habe gerade vorgelesen, was im Rahmen der persönlichen Bemerkung nach Paragraph 88 zulässig ist. Sie müssten jetzt eine Äußerung, die gegen Sie gerichtet war, zurückweisen oder eigene Äußerungen korrigieren. Beide Möglichkeiten lässt die Geschäftsordnung zu, weitere Dinge nicht.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Herr Krüger hat behauptet,

(Ministerin Stefanie Drese: Krüger.)

wir sind die Täter und wir machen uns mit Rechtsextremismus gemein und wollen die freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen. Das weise ich entschieden zurück. Und es entscheidet sowieso nur einer, es stuft nur einer ein, was rechtsradikal und extrem ist.

(Torsten Renz, CDU: Das sind inhaltliche Ausführungen.)

Das macht keine Partei, das machen nicht Sie, das macht kein Journalist, das macht nämlich der Verfassungsschutz. Und das ist nämlich auch Ihr Problem, weswegen Sie intern Herrn Maaßen opfern wollen,

(Thomas Krüger, SPD:
Getroffene Hunde bellen!)

weil der nicht so möchte wie Sie,

(Thomas Krüger, SPD: Sie bellen!)

weil wir im Osten 27 Prozent haben und Ihnen die Muffe geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, weise ich noch mal auf die Einhaltung der Geschäftsordnung hin. Es kann sich lediglich um die Zurückweisung handeln, alles andere wäre Gegenstand in der Aussprache gewesen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kramer.

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste hier im Hause! Liebe Landsleute!

Herr Krüger, ich weise entschieden von mir zurück,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Entschiedenst!)

dass ich Täter sei, Rechtsextremen den Weg bereite, dass ich fremdenfeindlich sei. Um das zu untermauern, habe ich vorhin in meinem Redebeitrag gesagt, dass ich auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung mehrfach einen Eid geleistet habe.

Und jetzt sage ich Ihnen noch einmal was: Auch ich habe Migrationshintergrund. Meine Mutter ist gebürtige Litauerin, lebt mittlerweile wieder in Litauen.

(Manfred Dachner, SPD:
Was soll das denn wieder?)

Und Ihre Einwände, so, wie Herr Fernandes das angeordnet hat,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ihre Anwürfe, wie Herr Fernandes eben schon angedeutet hat, kommen nur aus dem einfachen Grund, dass Sie in Ihren Prozenten sinken. Deswegen sage ich es jetzt mal ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender Kramer, Sie dürfen nur Äußerungen zurückweisen. Ich will Sie in Ihrem Rederecht nicht beschneiden, aber das, was Sie jetzt ausführen, wäre Gegenstand der Aussprache gewesen. Bei der persönlichen ...

Nikolaus Kramer, AfD: Ich weise also entschieden zurück, dass ich fremdenfeindlich sei, dass ich rassistisch sei, dass ich Täter sei und Tätern für Rechtsradikalismus den Weg bereiten würde.

(Susann Wippermann, SPD:
Ja, es wird immer länger.)

Ich sage es Ihnen auf Litauisch: Labanakt, SPD! Gute Nacht!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Kröger.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, der verhaspelt sich doch bestimmt auch. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na, und das ohne Zettel! – Vincent Kokert, CDU:
Leute, hört auf mit dem Klamauk!
Sie sind doch gar nicht wirklich angesprochen worden.)

Jörg Kröger, AfD: Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete!

(Glocke der Vizepräsidentin –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sehr geehrte Abgeordnete! Als Mitglied der AfD-Fraktion weise ich aufs Schärfste alle gegen mich in diesem Zusammenhang erhobenen

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU:
Welche waren denn das konkret?)

Anwürfe des Rechtsradikalismus, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit, des Hasses

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Und?)

aufs Entschiedenste zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Zitate! Zitate! –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Lerche.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jetzt aber! –
Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
Jochen Schulte, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ich weise die hier auch gegen meine Person vorgebrachten Vorwürfe des Radikalismus aufs Schärfste zurück. Ich distanziere mich von jeglichem Terrorismus, Extremismus, Gewalt gegen Menschen und Eigentum.

Nichtsdestotrotz bin ich stolz, wenn man denn links mit den Lehren von Marx, Engels,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Er soll etwas zurückweisen!)

Lenin, Mao Tse-tung ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr, ...

Dirk Lerche, AfD: ... und so weiter ...

(Heiterkeit und Unruhe
vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Lerche! Ich habe

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Nachtigall und nicht die Lerche!)

erstens jetzt das Wort

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und zweitens schon mehrfach erläutert, was Gegenstand der persönlichen Bemerkung nach Paragraph 88 der Geschäftsordnung des Landtages ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr seid
so peinlich für dieses Hohe Haus! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Aber alle, die mich jetzt vielleicht unterstützen wollen in der Auslegung der Geschäftsordnung, muss ich darauf hinweisen, wenn ich hier unterbreche und das Wort ergreife, dann hat hier Ruhe zu herrschen.

(Minister Harry Glawe: Jawoll.)

Sie können etwas zurückweisen, weitere Äußerungen sind im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nach Geschäftsordnung nicht möglich, es sei denn, Sie wollen etwas Selbstgesagtes richtigstellen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist der Paragraph 88.)

Da Sie, glaube ich, nicht das Mikrofon ergriffen haben, kommt diese Variante nicht infrage. Von daher kann ich jetzt nicht mehrere Erläuterungen zulassen. Es kann nur eine Zurückweisung von gegen Sie gemachten Äußerungen sein.

Bitte schön.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Dirk Lerche, AfD: Danke.

Dann beende ich das

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Harry Glawe: HỒ Chí Minh hat noch gefehlt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Obereiner.

(Der Abgeordnete Bert Obereiner verzichtet.)

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Reuken.

(Unruhe bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eine rote Linie, die niemals überschritten werden darf. Sie ist deshalb Grundlage meines politischen Handelns und deswegen verwahre ich mich gegen die pauschalen Anwürfe von Herrn Krüger, wir seien alle rechtsradikal,

(Thomas Krüger, SPD: Das habe ich gar nicht behauptet.)

wir würden alle den Gewalttaten von Chemnitz mit unserem politischen Handeln Vorschub leisten. Ich empfinde es als Skandal, wenn ein Fraktionsvorsitzender einer ehemaligen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Reuken!

Stephan J. Reuken, AfD: ... großen deutschen Arbeiterpartei ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Reuken! Auch das, Sie können nur die Äußerungen zurückweisen. Wenn Sie etwas anderes empfinden, hätten Sie das in der Aussprache sagen müssen. Wir haben eine Geschäftsordnung. Ich will Sie nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Zweimal Block V war beantragt.)

ich will Sie nicht beschneiden, aber an diesem Punkt kann ich weitere Äußerungen in dieser Richtung nicht zulassen. Wenn Sie also noch etwas haben, gebe ich Ihnen jetzt das Mikrofon zurück, es muss aber eine Zurückweisung von gegen Sie gemachten Äußerungen sein.

Bitte schön.

Stephan J. Reuken, AfD: Noch mal, ich weise diese Unterstellungen zurück

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich kann nicht verstehen, warum diese Äußerungen hier zugelassen werden und die Ordnungsrufe an die gehen, die beleidigt und verleumdet wurden.

(Thomas Krüger, SPD: Zitate!
Es sind alles Zitate gewesen! –
Vincent Kokert, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh!)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Vincent Kokert, CDU: Ich bin schon für weniger
abgestraft worden hier, für wesentlich weniger.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Herren, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, dass ich in der Auslegung der Geschäftsordnung nicht in der Lage bin, festzustellen, dass die letzte Äußerung eine Kritik an der Sitzungsführung war. Diese Kritik an der Sitzungsführung ist nicht zulässig, das ist hier mehrfach geäußert worden. Darum erteile ich auch dem Abgeordneten einen Ordnungsruf und rufe auf für die Fraktion der AfD ...

(Tilo Gundlack, SPD: Zack!)

Um jetzt hier auch allen Missverständnissen vorzubeugen, Herr Reuken erteile ich natürlich den Ordnungsruf.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Schneider, mit der Bitte, meine Hinweise zur Auslegung des Paragraphen 88 der Geschäftsordnung in seinen Äußerungen zu berücksichtigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das Bild posten,
wie er mit der NPD marschiert, zack und raus!)

Jens-Holger Schneider, AfD: Meine sehr geehrten ... Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Landsleute! Ich verwahre mich sowohl gegen die böswilligen Unterstellungen eines Herrn Krüger, eines Herrn Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hier!)

jeglicher Form –

(Jochen Schulte, SPD: Ich nicht? Schade!)

Herrn Schulte auch, wenn er gewünscht wird –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

ich verwahre mich in jeglicher Form gegen diese böswilligen und nicht zutreffenden Unterstellungen.

(Thomas Krüger, SPD: Jaja, die Opfer wieder!)

Und bei der Gelegenheit sei mir gestattet,

(Heiterkeit bei Martina Tegmeier, SPD: Nein!)

auch zu betonen, dass meine Großväter keine Verbrecher waren, Herr Krüger. Das sei Ihnen ins Stammbuch geschrieben. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Strohschein.

(Unruhe bei Simone Oldenburg, DIE LINKE.)

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Abgeordnete! Gäste und Bürger aus meinem Wahlkreis!

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ach, deswegen das Affentheater!)

Ja, muss ich auch mal begrüßen, ne? Das gehört sich so.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht jetzt!)

Ich, meine Damen und Herren in diesem Hohen Haus,
stehe für das Grundgesetz.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich bin für den Nationalstaat Deutschland, dass er wei-
terhin erhalten bleibt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Und was
weisen Sie damit jetzt zurück?)

Ich möchte keine Vereinigten Staaten von Europa. Dafür
stehe ich hier ein.

(allgemeine Unruhe)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Strohschein,
Äußerungen zurückweisen. Sie müssen also erst mal
ausführen, gegen welche Äußerungen Sie sich ver-
wehren, bevor Sie ein Bekenntnis ablegen, wofür Sie
stehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Jürgen Strohschein, AfD: Ja, danke.

(Jochen Schulte, SPD:
Frau Präsidentin, das ist ihm doch
nicht aufgeschrieben worden!)

Ich verwahre mich. Ich bin gegen jegliche Gewalt von
rechts und von links. Und ich bin dafür, dass die Gewalt-
taten von links auch schärfer geahndet werden.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach?!)

Unser Staat ist auf dem linken Auge blind!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Aha!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Strohschein, es
war ja jetzt nur eine kurze Äußerung. Nichtsdestotrotz
muss ich auch Ihre Äußerungen als nicht unter persönli-
che Bemerkung nach Paragraf 88 Geschäftsordnung
subsumierbar klassifizieren, und ich bitte doch darum
und ich gehe davon aus, das wird auch gelingen, wenn
der letzte Abgeordnete der Fraktion der AfD – ich hoffe,
Sie sind es, ich habe keinen vergessen –, spricht.

Ich rufe zuletzt auf Professor Dr. Weber für die Fraktion
der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg
und Vorpommern! Liebe deutsche Landsleute! Mehr oder
weniger werde Kollegen!

(Sebastian Ehlers, CDU: Na, na, na!)

Frau Präsident und liebe Gäste! Ich verwahre mich ge-
gen den Vorwurf, wir von der AfD und ich persönlich
seien rassistisch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nur biodeutsch.)

fremdenfeindlich oder in anderer Weise Täter, die die
freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen wollen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vor allem aber weise ich die Aussage von Herrn Krüger,
von Herrn Krüger zurück, wonach die Soldaten der deut-
schen Wehrmacht alle mit Verbrechern gleichgestellt wer-
den.

(Thomas Krüger, SPD: Das habe ich nicht gesagt.)

Ich fühle mich hier persönlich beleidigt. Mein Vater ist mit
17 Jahren zum Ende des Krieges, die letzten drei Mona-
te, als Kriegsfreiwilliger zur Verteidigung seiner Heimat

(Thomas Krüger, SPD: Darüber
haben wir ganz anders diskutiert.)

in diesen Krieg eingetreten,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

ist dreimal verwundet worden, hat aus dieser Verwun-
dung eine bleibende,

(Thomas Krüger, SPD: Sie legen mir etwas
in den Mund, was ich nicht gesagt habe.)

eine bleibende Behinderung mit sich gezogen.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Und den als ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr ...

Dr. Ralph Weber, AfD: ... Verbrecher zu bezeichnen, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen ...

Dr. Ralph Weber, AfD: ... das beleidigt mich persönlich.
Das weise ich aufs Schärfste zurück. Sie sollten sich
schämen! Diese Soldaten haben ihre Heimat verteidigt, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr ...

Dr. Ralph Weber, AfD: ... und nichts anderes!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Aber den Krieg
angefangen haben sie schon?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also selbst in einer
sehr weiten Auslegung der Geschäftsordnung habe ich
Ihnen einen gewissen Raum eingeräumt, auch verwandt-
schaftliche Beziehungen als auf sich persönlich bezogen
zu bewerten, aber wie gesagt, auch dieser Redebeitrag
ging über die Möglichkeiten des Paragrafen 88 der Ge-
schäftsordnung des Landtages hinaus.

Gehe ich recht in der Annahme, dass jetzt alle Abgeord-
neten der Fraktion der AfD, die eine persönliche Erklä-

rung oder Bemerkung abgeben wollten, dieses auch getan haben?

Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV – „Tag der Menschen mit Behinderungen“ in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft etablieren, Drucksache 7/2580(neu).

**Antrag der Fraktionen der
CDU, SPD, DIE LINKE und BMV
„Tag der Menschen mit Behinderungen“ in
Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft etablieren
– Drucksache 7/2580(neu) –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht so ganz einfach, von der hitzigen Debatte jetzt auf ein Thema zu kommen, das sicherlich auch die Gemüter teilweise erhitzt hat: Inklusion. Inklusion – ein Wort, das in aller Munde ist und dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden sollte. Für rund 350.000 Menschen – etwa ein Fünftel der Bevölkerung – in Mecklenburg-Vorpommern, rund 10,2 Millionen Menschen in Deutschland und 80 Millionen Menschen in der Europäischen Union ist der Begriff „Inklusion“ keine Worthülse. Diese Menschen haben ein Handicap, sie sind von einer Behinderung betroffen. Die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist eine Aufgabe, der wir uns als Landtag stellen müssen und stellen wollen.

Insofern darf ich auch an die vorgestrige emotionale Diskussion um die Verfassungsänderung, den Paragraphen 17a betreffend, anknüpfen. Ich bin mir sicher, dass wir mit einer moderneren Formulierung nicht hinter die bestehende zurückfallen werden. Vorgestern fielen hier Begriffe wie „Teilhabe“ und „Augenhöhe“. So verstehe ich auch den Bürgerbeauftragten, der sich diesbezüglich medial zu Wort meldete und von dem ich weiß, dass er sich mit Vehemenz für die Belange der Menschen mit Behinderungen einsetzt, und der sich auch für die Etablierung eines Tages genau für diese Menschen ausgesprochen hat.

Um Teil der Gesellschaft zu werden und teilhaben zu können, um gestalten zu können, dafür muss sich nicht nur der einzelne Benachteiligte engagieren. Inklusion bedeutet, dass unsere Gesellschaft sich der Vielfalt noch mehr öffnet. Wir haben den Auftrag, ein Leitbild zu entwickeln, in dem jeder Mensch mit seiner Persönlichkeit, mit seinen Voraussetzungen und seinen Fähigkeiten wertvoll ist, und auch dazu kann ein Tag der Menschen mit Behinderungen beitragen.

Für eine funktionierende Inklusion braucht es einen Abbau von Hemmnissen und Barrieren. Um dieses Ziel zu erreichen, muss sich nicht nur die Gesellschaft öffnen,

die Menschen im Land, sondern Voraussetzung ist, dass die Integration von Bürgern mit einem Handicap auch in der Organisation der politischen Meinungsbildung, der Vertretung der Interessen von Behinderten hier im Landtag fest verankert wird. Mit einer dauerhaften Etablierung eines Tages der Menschen mit Behinderungen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, der einmal in der Legislatur durchgeführt werden soll, können wir diesem Ziel wieder ein Stück näherkommen. Die individuellen Rechte für Menschen mit Behinderungen sind nicht nur eine Verpflichtung aus der Notwendigkeit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes oder des Bundesteilhabegesetzes, die individuellen Rechte für Menschen mit Behinderungen sind auch eine moralische Verpflichtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen Menschen ohne eigene Betroffenheit ist es vielleicht kaum möglich, zu erahnen, wie viele mannigfaltige Benachteiligungen existieren. Umso wichtiger ist es, für die Belange dieser Menschen ein breites Bewusstsein in der Gesellschaft zu verankern, denn wenn die Gesellschaft entsprechend auf Menschen mit Behinderungen reagiert, ergeben sich auch Chancen für unser Land. Die Integration der Menschen mit Handicap in den Arbeitsmarkt bietet große Potenziale, auch als touristischer Gastgeber kann unser Land punkten, wenn die Ermöglichung von Teilhabe zu einer Selbstverständlichkeit im Alltag, zur Normalität wird. Zu dieser Normalität kann ein Tag der Menschen mit Behinderungen beitragen. Ich möchte, dass Menschen mit Behinderungen einen noch selbstverständlicheren Platz in unserer modernen und technologisierten Arbeits- und Lebenswelt einnehmen. Das ist, dass die vermeintlich sozial Schwachen viel mehr als die sozial Starken betrachtet werden, die ihr herausforderungsvolles Leben tagtäglich neu bewältigen müssen, und das habe ich, glaube ich, auch schon öfter gesagt.

Ich bin froh darüber, dass das Thema durch die Initiative der CDU heute auf der Tagesordnung steht und auch von den anderen Fraktionen getragen wird. Schon heute sind Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Anzahl keine soziale Randgruppe mehr, auch keine politische. Die Behindertenverbände sind heute schon ein selbstbestimmter und eigenständig agierender Akteur in der Mitte unserer Gesellschaft. Auf Basis des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes hat zum Beispiel der Integrationsförderrat eine direkte Anbindung an unsere Landesregierung. Der Integrationsförderrat ist in seiner Form ein Alleinstellungsmerkmal unseres Landes in Deutschland. Er ist frühzeitig in Rechtsetzungsvorhaben eingebunden, wird angehört und kann selbst Vorschläge unterbreiten. Die Behindertenverbände haben über ihre Vertreterinnen und Vertreter in diesem Gremium eine starke Beteiligung erreicht und sind damit in ihrem Zugang zur Landespolitik gut aufgestellt. Was uns bislang fehlt, ist ein Format, das sowohl die Inklusionsbemühungen in unserer Gesellschaft vorantreibt als auch ein Zeichen setzt, eine öffentliche Veranstaltung, die zeigt, dass auch auf Landesebene die Gleichstellung von Behinderten Wirklichkeit ist. Ein solches Format, regelmäßig durchgeführt als offenes Forum der Begegnung, ist ein wichtiges Signal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun noch konkret auf den Antrag zum Tag der Menschen mit Behinderungen eingehen. Wir haben ja

bereits Erfahrungen mit einem Tag der Menschen mit Behinderungen im Jahr 2010 gesammelt. Schon damals wurde der Tag als ein wichtiges politisches Zeichen gewertet, das besondere Interesse von Menschen mit Behinderungen an den Sitz des Landtages und die Fraktionen zu tragen. Damals hatte das Altenparlament eine gelungene Veranstaltung initiiert, die die 2009 in Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention thematisierte und bei der viele Themen diskutiert wurden, die das Leben behinderter Menschen berühren.

Ausgehend von dieser positiven Erfahrung tritt die CDU-Fraktion für die Einführung eines Tages der Menschen mit Behinderungen ein. In anderen Ländern werden, wie die Beispiele der Länder Baden-Württemberg und Hessen zeigen, Tage für Menschen mit Behinderungen schon länger regelmäßig durchgeführt. In den letzten Monaten haben wir hier im Plenum bereits die Debatte dazu geführt, die jetzt zu der Grundsatzentscheidung führen soll, den Tag der Menschen mit Behinderungen einzuführen. Bei allen Beteiligten und den antragstellenden Fraktionen bestand der Wunsch, ein Format für einen Tag der Menschen mit Behinderungen zu finden und diesen zu verstetigen. Ziel ist es, ein offenes Veranstaltungsmodell zu schaffen, um ein möglichst breites Interessenspektrum von Organisationen, Verbänden, dem Integrationsförderer, aber auch Einzelpersonen abzubilden, die an Planung und Durchführung beteiligt werden.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Diskussionen über die Eignung des Schweriner Schlosses, um eine solche Veranstaltung behindertengerecht stattfinden zu lassen. Im Rahmen der Konzepterarbeitung muss berücksichtigt werden, den Plenarsaal, den Sitz des Landtages, einzubinden. Wir haben uns in der Sitzung am 26.04.2018 bereits an das Thema angenähert. Der Antrag der LINKEN scheiterte aber unter anderem daran, dass es keine Aussagen darüber gab, ob so ein Format im Schloss oder hier im Plenarsaal stattfinden kann. Die Landtagsverwaltung informierte die Parlamentarischen Geschäftsführer am 10.09. über die Bedenken, die dem Sozialausschuss bereits seit dem 27.07. bekannt waren. Selbst, wenn es nicht oder nur begrenzt möglich ist, ein Großformat hier im Saal durchzuführen, gibt es doch nahegelegene und auch regionale Alternativen. An der Location sollte so ein Tag selbstverständlich nicht scheitern. Und ich möchte auch einmal herausstellen, dass der Besucherdienst heute schon vieles möglich macht, um Menschen mit Behinderungen den Zugang in unsere heiligen Hallen zu ermöglichen. Vielen Dank dafür!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin zuversichtlich, dass hier im Landtag großer Konsens darüber herrscht, endlich zu einer positiven Entscheidung zur Organisation eines Tages der Menschen mit Behinderungen zu gelangen. Den konzeptionellen und organisatorischen Rahmen kann der Landtag beziehungsweise die Landtagsverwaltung gemeinsam mit dem Integrationsförderrat erarbeiten, und da, kann ich mir auch vorstellen, gibt es Menschen mit Handicaps, die sich gern mit einbringen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag und ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Die Uhr läuft schon.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Zuerst mal möchte ich vonseiten der AfD-Fraktion allen Menschen, die ehrenamtlich im Bereich für und mit Menschen mit Behinderungen tätig sind, meinen ganz herzlichen Dank und meine Hochachtung aussprechen.

Und nun heute hier zu diesem Antrag, eine deutlich abgespeckte Version des damaligen Antrags der LINKEN. Dieser ist angeblich fraktionsübergreifend, in Wahrheit allerdings wurde hier wiederholt das Instrument der Diskriminierung und Intoleranz undemokratisch umgesetzt und die AfD – immerhin eine Partei, die in Ostdeutschland bei sagenhaften 27 Prozent liegt, einen beachtlichen Teil der Bevölkerung vertritt – ignoriert. Wiederholt wird hier von Ihnen, der SPD, LINKEN, BMV und CDU, das Grundgesetz Artikel 3 Absatz 3 mit Füßen getreten, meine Damen und Herren.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Glauben Sie eigentlich im Ernst, dass Menschen mit Behinderungen nicht zu diesen 27 Prozent unserer Wähler zählen? Nun gut!

Ich habe mir noch mal das Protokoll der entsprechenden Landtagssitzung in Erinnerung gerufen. Die Pirouetten, die die Damen und Herren der SPD und CDU damals gedreht haben, nur, um dem Antrag der Opposition nicht zuzustimmen, waren grandios, aber wir kennen das nicht anders von Ihnen. Zum Beispiel sagte Frau Maika Friemann-Jennert von der CDU seinerzeit: „Bevor wir einen Antrag beschließen, müssen wir einen zustimmungswürdigen konzeptionellen und organisatorischen Rahmen erarbeiten“.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja.)

„den ich bei Ihrem heutigen Antrag nicht erkennen kann.“

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Ja, Frau Maika Friemann-Jennert, in dem jetzigen interfraktionellen Antrag von heute kann ich das auch nicht erkennen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Oder Herr Heydorn von der SPD sagte damals zum Antrag der Linksfraktion: „Ich bin hoch gespannt darauf, welche Alternativen von Ihnen hier heute noch aufgezeigt werden, denn wenn man sich den Antrag anguckt, dann ist das ... noch kein Antrag, der Alternativen aufzeigt“, Zitatende.

Weiter haben Sie der LINKEN unterstellt, sie würde der Landesregierung mit ihrem Antrag zeigen, dass sie viel zu wenig für Menschen mit Behinderungen mache. Ob das so ist, mag ich nicht beurteilen. Allerdings kann ich eben angesprochenes Problem von Herrn Heydorn ebenso auf den heute hier vorliegenden Antrag übertragen. Den damaligen Antrag lehnten Sie ungefähr wie folgt ab, ich zitiere Herrn Heydorn von der SPD: „Das heißt also, Inklusion ja, aber im Rahmen der Realität ...“ Und weiter: „Wir haben hier nicht die Probleme wie Nordrhein-Westfalen beispielsweise, wo das Ganze

wirklich kläglich vor die Pumpe gelaufen ist ... Insofern werden wir Ihren Antrag ablehnen“, Zitatende.

Im Übrigen – und das muss hier auch mal gesagt werden –, die Version der Inklusion, wie sie seitens SPD und LINKEN seit geraumer Zeit gefordert wird und von beiden Seiten auch stets mit der UN-Behindertenrechtskonvention begründet wird, diese Version, meine Damen und Herren, wird eben genau so nicht in dieser Konvention gefordert. Um es kurz zu machen, dieser heutige Antrag hat ein wichtiges Anliegen. Wenn er auch nicht perfekt ist, spricht er doch ein wichtiges gesellschaftliches Thema an und könnte dazu beitragen, dass sich Menschen mit Behinderungen besser eingebunden fühlen. Deshalb stimmt meine Fraktion diesem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Ach ja! –
Thomas Krüger, SPD: Jetzt hätten
Sie klatschen müssen. –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat sie verausgabt.)

für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich will mal gleich auf meinen Vorredner von der AfD eingehen. Ich sage Ihnen, wir haben nicht vor, Sie zu beteiligen. Und den Budenzauber, den Sie hier veranstaltet haben mit Ihren persönlichen Erklärungen, der war doch einfach nur zum Lachen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Reden Sie zur Sache, Herr Heydorn!)

Sie hätten sich doch mal zu den Zitaten

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Machen Sie sich mal nicht zur Witzfigur
und sprechen Sie zur Sache!)

von Herrn Krüger äußern können.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Jörg Heydorn, SPD: Das ist doch ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

„Machen Sie sich nicht zur Witzfigur“, das ist schon die Grenze des persönlichen Angriffs. Ich weise das jetzt als unparlamentarisch zurück und weise darauf hin, dass im Wiederholungsfalle dann auch ein Ordnungsruf folgt.

Auf der anderen Seite möchte ich darauf hinweisen, es ist meine Aufgabe, zu prüfen, ob das jetzt zur Sache ist oder nicht. Und ich habe auch bei Herrn de Jesus Fernandes mit seinen Wahlergebnissen durchaus eine Erweiterung dessen, was er denn vorzutragen hat, zugelassen, sodass auch diese weitere Herangehensweise von Herrn Heydorn zulässig ist, solange sie nicht über Gebühr die Zeit strapaziert. Das bitte ich zu beachten und von daher darf Herr Heydorn jetzt fortsetzen.

Jörg Heydorn, SPD: Also ich ziehe das jetzt mit der Witzfigur zurück und korrigiere mich dergestalt, dass ich sage: Sie sind für mich eine Truppe, die stark ins Lächerliche zu interpretieren ist bei dem, wie Sie sich hier verhalten. Herr Krüger ist hier mit ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Sie sind
der Superausgrenzer schlechthin und
reden außerdem immer nur Blödsinn.)

Herrn Professorin Weber, ich würde Sie doch bitten, sich jetzt dann auch zurückzuhalten.

Herr Krüger hat hier Zitate gebracht. Diese Zitate sind von keinem von Ihnen wirklich angezweifelt worden. Und wenn man sich die Position der AfD anguckt, dann ist das ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, ...

Jörg Heydorn, SPD: ... zumindest eine Grauzone.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... jetzt muss ich auch Sie unterbrechen.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Herr Krüger hätte die Möglichkeit gehabt, die Falschinterpretation seiner Rede entsprechend zu korrigieren. Und ich glaube auch nicht, dass es dem Thema gerecht wird, das wir jetzt behandeln, dass wir noch mal das vorherige Thema aufrufen. Ich muss hier wirklich darauf achten, dass man zur Sache spricht. Man kann eine gewisse Reflexion auf die vorherige Diskussion machen, sie muss aber immer in einem Sinnzusammenhang mit dem jetzigen Tagesordnungspunkt stehen.

Bitte fahren Sie fort.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin, Sie gestatten mir, dass ich das mit einem letzten Satz abschließe, also in Bezug auf die 27 Prozent Wählerstimmen: Unser Ziel ist nicht, dass Sie bei 27 Prozent bleiben. Das ist doch eine ganz klare Geschichte.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben.)

Insofern weiß ich auch nicht, warum wir da dergestalt oder überhaupt in irgendeiner Art und Weise darauf Rücksicht nehmen sollten.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wir tun alles dafür, dass wir
über 30 kommen, richtig.)

Schauen wir mal, was am Ende des Tages dabei herauskommt, Herr Professorin Weber. Dann werden wir sehen, was auf dem Tisch liegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber jetzt zum Antrag: Ich will noch mal, nach dem, was hier ja auch sehr verquast von Ihrem Kollegen dargelegt worden ist, zunächst auf die Bedenken eingehen, die wir bei dem Antrag der LINKEN damals gehabt haben. Es gab also auf der einen Seite damals die Forderung, diese Veranstaltung hier im Schloss durchzuführen. Da gab es einfach die Bedenken, ob das aus Sicherheitsgründen möglich ist. Wenn man eine große Anzahl von Menschen mit

Behinderungen, sei es also mobilitätseingeschränkte oder auch sinnesbehinderte Menschen, hier in das Schloss bringt, dann ist das aus Sicherheitsgründen eine hochriskante Geschichte, weil im Zweifelsfalle müssten Sie Leute bergen, und wenn da was passiert, ist das ein hohes Risiko.

Die zweite Geschichte ist: Sie brauchen also in ausreichendem Umfang beispielsweise behindertengerechte Toiletten. Wenn Sie sich ansehen, wie das Schloss ausgestattet ist, kann man durchaus Zweifel haben, ob das hinreichend vorhanden ist. Das ist zwar der wunderschönste Sitz eines Landtages in der Bundesrepublik Deutschland, dem kann man beipflichten, aber so ein Schloss hat baulich halt auch die Eigenschaft, dass es nicht barrierefrei zur Nutzung zur Verfügung steht. Das war eine der Geschichten.

Und die zweite Sache ist ja die Frage: Ein Tag für Menschen mit Behinderungen, ist das inklusiv oder ist das nicht auch wieder eine Form von Separierung und von Exklusion, wenn man sagt, da kommen Menschen mit Behinderungen zusammen und die sind dann wieder unter sich und besprechen ihre Dinge. Dazu mussten wir uns auch erst mit anderen demokratischen Fraktionen verständigen, ob das denn so verstanden worden ist,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

denn das hätte mit Inklusion nach meinem Dafürhalten

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Herr Heydorn, Sie haben
doch eben gelogen.)

nicht mehr wirklich viel zu tun.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da steht nichts im Protokoll von dem,
was Sie eben behauptet haben, dass
Sie damals bauliche Mängel)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Jörg Heydorn, SPD: Also das war der zweite Aspekt dabei. Auf der einen Seite die Baulichkeit hier im Schloss, das ist – ich weiß nicht, ob Sie dabei gewesen sind – von mir quasi am Rande einer Sozialausschusssitzung angesprochen worden, in der ich den Sozialausschussvorsitzenden noch gebeten habe, eine entsprechende Stellungnahme der Landtagsverwaltung einzuholen. Ich glaube, auf diese Stellungnahme der Landtagsverwaltung ist meine Kollegin Friemann-Jennert an der Stelle eingegangen. Also was wir letztendlich für eine Motivation gehabt haben, das lassen wir mal dahingestellt. Das wissen wir besser als Sie.

So, und jetzt kommen wir wieder zu dem Antrag zurück, also die Frage, ist das jetzt ein Antrag, der inklusive Gesichtspunkte beinhaltet, oder nicht. Und da kann man heute sagen, das ist so, denn die Intention ist inzwischen ganz klar. Es geht nicht darum, etwa wie beim Altenparlament eine reine Veranstaltung für Menschen mit Behinderungen zu machen, sondern es geht darum, jetzt etwas zu kreieren, wo Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, auf ihre besonderen Lebenslagen aufmerksam zu machen, indem sie hier auf Parlamentarier treffen, indem sie auf Leute treffen, die nicht von Behinderungen betroffen sind, und so weiter und so fort.

Auch, was das Verständnis der SPD von Inklusion angeht, habe ich das Gefühl, Herr Jesus de Fernandes, davon haben Sie keine Ahnung, haben Sie im ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Mein Name ist falsch
ausgesprochen, Herr Heydorn.)

Das ist mir egal.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, einen Moment!

Das darf Ihnen hier im Parlament nicht egal sein. Ich glaube, jeder Abgeordnete hat das Recht, korrekt mit ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Genauso diskriminierend.)

Ich gebe die Erläuterungen ab.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann gebe ich eine Erklärung
noch mal ab.)

Eigentlich müsste ich Ihnen jetzt einen Ordnungsruf erteilen. Da Sie sehr oft mit Ihrem Namen hier schon in Problemen waren,

(Tilo Gundlack, SPD: Meine Güte!)

sehe ich jetzt davon ab und erläutere jetzt, dass hier jeder im Parlament das Recht hat, korrekt mit seinem Namen angesprochen zu werden. Von daher erwarte ich, dass jeder sich auch an diese Regeln hält.

Sie können fortfahren, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin, ich werde mein Bestes tun.

Also auch da ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist nicht viel.)

Herr Professorin Weber, Sie melden sich auch noch mal zu Wort. Sie können gerne nach vorne gehen und hier noch einen eigenen Beitrag leisten, und da wollen wir mal hören, wie viel Sie zu liefern haben. Bisher ist das noch nicht viel gewesen, außer, dass Sie den Krawallo geben. Das muss man ja auch mal ganz klar sagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Also, es geht sowohl darum, eine Veranstaltung zu machen, die inklusiven Überlegungen und inklusiven Gesichtspunkten folgt, und ich war ja gerade dabei zu erläutern, wie die Sicht der SPD auf das Thema Inklusion im Lande Mecklenburg-Vorpommern ist. Wir befinden uns hier in einem Spannungsfeld. Auf der einen Seite geht es darum, letztendlich quasi Barrieren für Menschen zu beseitigen, und auf der anderen Seite gibt es eine ganze Reihe von Barrieren, wo man sich die Frage stellt: Wie soll das denn funktionieren? Wenn Sie beispielsweise im ländlichen Raum eine Bushaltestelle bauen, die völlig barrierefrei ist, und es kommt kein Bus mehr, dann hilft diese barrierefreie Bushaltestelle den Betroffenen nicht wirklich weiter, um ein gesellschaftlich integriertes Leben letztendlich leben zu können. Und das muss man in ir-

gendeiner Form, denke ich, auch miteinander besprechen. Also wo ist auch eine wirklich tief greifende Inklusion möglich und wo stoßen diese Dinge auf Schwierigkeiten, wo man einfach sagen muss, da hat unsere Gesellschaft Probleme, das umzusetzen.

Das Gleiche gilt für das Thema „inklusive Beschulung“. Inklusive Beschulung wird auf qualitativ hohem Niveau nur funktionieren, wenn man dazu auch die nötigen Fachkräfte zur Verfügung hat. Das heißt also, ich brauche da entsprechend qualifizierte Lehrer und so weiter und so fort. Also das lässt sich weiter ausbauen. Es gibt eine ganze Reihe von Bereichen, auf die man da eingehen kann. Und ich finde es zum Beispiel extrem wichtig, diese Dinge zu besprechen mit Menschen mit Behinderungen, die davon betroffen sind, wo man einfach mal in einen Diskurs kommt und sagt, was geht und was geht nicht, und auf der anderen Seite sich anhört, was für Forderungen gestellt werden und wie groß die Probleme letztendlich sind, die die Barrieren für einzelne Menschen mit Behinderungen hier bei uns in unserer Gesellschaft bedeuten.

Insofern glaube ich, wenn man diesen Tag der Menschen mit Behinderungen, wenn man den so angeht und versucht, in diese Richtung ein Stück weit weiterzukommen, das heißt also, den Dialog zu fördern und zu intensivieren, ist das eine gute Geschichte, sodass wir als SPD-Fraktion auch sagen, das unterstützen wir und wir bitten um Zustimmung für diesen Antrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor uns liegt ein interfraktioneller Antrag für einen Tag der Menschen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist im Gegensatz zu vorherigen Initiativen, insbesondere auch meiner Fraktion, ein Fortschritt, dass wir uns also gemeinschaftlich darauf geeinigt haben, in diesem Falle vier Fraktionen.

Und, Herr de Jesus Fernandes, ich möchte gern einer Legendenbildung schon mal den Riegel vorschieben: Die Tatsache, dass sich vier Fraktionen zusammmentun und sagen, in der Angelegenheit sind wir uns einig, und eine fünfte Fraktion nicht beteiligt ist, heißt nicht, dass sie ausgegrenzt ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Denn der Umkehrschluss trifft ja auch nicht zu, dass wir ausgegrenzt werden, wenn Sie als einzige Fraktion Anträge stellen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ich glaube, Sie wissen ganz genau,
was wir damit gemeint haben.)

Sie haben sich positioniert dazu und das ist das reguläre demokratische Verfahren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also in dieser Frage haben wir vier Fraktionen uns geeinigt. Das ist ein Kompromiss. Wir hätten es im Übrigen

als Fraktion DIE LINKE natürlich gern gesehen, wenn vorherige Initiativen von uns, so wie letztes Jahr, aus dem Februar dieses Jahres, bereits Zustimmung gefunden hätten. Wir hätten weiter sein können.

Zu den Inhalten hat Frau Friemann-Jennert sich ausführlich geäußert. Das will ich jetzt nicht wiederholen. Ich möchte aber ganz gern darauf verweisen, dass wir eine mehr als zehnjährige Geschichte des Tages der Menschen mit Behinderungen haben. Seinerzeit hatte die FDP-Fraktion den ersten Impuls gegeben, hatte einen Antrag gestellt. Meine Fraktion damals hat einen Änderungsantrag dazugepackt. Das Ganze ist im Sozialausschuss debattiert worden und dergestalt aus dem Sozialausschuss wieder herausgekommen, dass man sagt, man erklärt den Antrag und auch den Änderungsantrag für erledigt. Es gibt eine Verständigung mit der Landtagspräsidentin und es wird diesen Tag der Menschen mit Behinderungen geben.

Den gab es dann und der ist als ein großer Erfolg eingeschätzt worden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben damals gesagt, wir wünschen, dass es einen weiteren oder weitere geben wird, dass ein solches Format, wie es heutzutage neudeutsch heißt, weitergeführt wird. Das ist dann nicht der Fall gewesen und unsere Fraktion hat gegen Ende der 6. Legislaturperiode noch mal einen Vorstoß gemacht, zugegebenermaßen recht spät. Wir hatten das als Entschließungsantrag eingegeben, haben gesagt, der darauffolgende Landtag soll sich damit beschäftigen und wir sollten dann wiederkehrend in jeder Legislaturperiode hier den Tag der Menschen mit Behinderungen durchführen.

Wir haben nun einen Antrag, der jetzt die Initialzündung geben kann. Wir werden ihn selbstverständlich – wir sind ja Miteinreicherin – unterstützen, nicht nur hier mit dem Handheben, sondern auch sehr tatkräftig. Und ich möchte darauf verweisen, dass der Tag der Menschen mit Behinderungen, so, wie er im Groben skizziert ist, auch immer noch Luft lässt für Weiterungen. Der Bürgerbeauftragte Herr Crone hat am Rande des letzten Sommerfestes die interessante Idee aufgebracht, man könnte diesen Tag der Menschen mit Behinderungen inhaltlich weiterentwickeln zu einem Tag der Inklusion. Ich finde, das ist ein sehr wertvoller Hinweis, und über das, was wir heute beschließen wollen, kann man dann weitere Wege gehen.

Aber zunächst erst einmal – und jetzt wird es dann ja auch ganz praktisch – haben wir zu klären, wenn wir es beschlossen haben, wie wir zu einem solchen Tag der Menschen mit Behinderungen kommen. Ich sehe uns als Mitglieder des Sozialausschusses und auch mich als Vorsitzenden ganz konkret in der Verantwortung und habe mir vorgenommen, einen entsprechenden Vorschlag in die Obleuterunde einzubringen, denn angesprochen ist die Landtagsverwaltung. Frau Friemann-Jennert hat das ja alles wunderbar beschrieben. Gleichwohl müssen wir das Wie klären. Wie kommen wir da hin? Wie kommen wir zu dem konzeptionellen Rahmen, wie klären wir selbstverständlich organisatorische Dinge und wie klären wir auch die damit verbundenen notwendigen finanziellen Mittel? Denn so ist es ja noch nicht eingepreist. Wir müssen also schauen, wie machen wir das.

Es gab in der Tat die Überlegung, den Plenarsaal zu nutzen, und es ist sehr bedauerlich, feststellen zu müs-

sen – wir haben ja, Frau Friemann-Jennert ist darauf eingegangen, seit Ende Juli den Hinweis aus der Landtagsverwaltung –, dass wir für diesen Tag der Menschen mit Behinderungen diesen Plenarsaal so nicht nutzen können, unter anderem wegen der Zugänglichkeit der Behindertentoiletten und den Gefahren, die damit verbunden sind, wenn mehrere Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer hier wären. Es gibt viele Sachen in diesem Haus, im Schloss, die sich sehr fortschrittlich entwickelt haben hinsichtlich der Barrierefreiheit. Ich denke da nur an die taktilen Handläufe in der neuen weißen Treppe. Aber es gibt eben viele Sachen, die sind sehr bedauerlich, zum Beispiel, dass wir es eben hier nicht durchführen können. Ich sehe den Architekten und auch die Landtagsverwaltung in der Pflicht, wenn die neuen Beratungsräume eingerichtet werden, dass mehr als bislang auf Fragen der umfänglichen Barrierefreiheit – und da geht es ja nicht nur um Barrierefreiheit hinsichtlich etwaiger baulicher Barrieren, sondern im umfassenden Sinne geht es um Barrierefreiheit –, dass die dann endlich Berücksichtigung finden.

Wir haben aber von der Landtagsverwaltung auch an die Hand bekommen, dass es eben in der Nähe, Frau Friemann-Jennert ging darauf ein, bei der IHK die Möglichkeit gebe, barrierefrei eine solche Veranstaltung durchzuführen. Insofern haben wir auch die Möglichkeit, nunmehr in Alternativen zu denken und uns konkret darauf zu orientieren. Diejenigen Vertreterinnen und Vertreter von Betroffenenverbänden, mit denen ich sprechen konnte zu dieser Idee, die wir jetzt gemeinschaftlich haben, sagen, das ist gut, es ist schon lange fällig, was wir uns aber wünschen, ist neben einem Tag der Menschen mit Behinderungen, damit es keine „Eintagsfliege“ – in Anführungsstrichen gesprochen – ist, wünschen wir uns mehr Einfluss, mehr Mitwirkung, mehr Kooperation, mehr Gemeinsamkeit mit den Ausschüssen, nicht nur mit dem Sozialausschuss, den man für zuständig erklären kann – wir sind zuständig pro forma –, aber eben auch mit anderen Ausschüssen.

Lassen Sie uns auch darüber nachdenken, wie wir im politischen Alltag in unserem Zusammenwirken zwischen denjenigen, die in eigener Sache natürlich die besten Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter sind, und uns als gewählten Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hier besser zusammenkommen!

Ich möchte mich an dieser Stelle noch mal recht herzlich bedanken, Frau Friemann-Jennert, bei Ihnen persönlich, dass Sie diese Idee vorangetrieben haben. Ich bedanke mich sehr bei der SPD und bei der BMV, dass wir zu diesem Antrag kamen, als Grundlage, um weiterarbeiten zu können.

Und ich möchte auch noch mal gern die Gelegenheit nutzen, um auf ein paar Zahlen aufmerksam zu machen. Wir waren vor einiger Zeit als Sozialausschuss im LAGuS in Rostock, im Landesamt für Gesundheit und Soziales, und haben uns auch zu Fragen der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und Förderungen unterhalten. Die Zahlen, die dort genannt wurden, die uns aktuell vermittelt wurden, haben mich und auch unsere Fraktion schon beeindruckt. Menschen mit Behinderungen sind eine größer werdende Bevölkerungsgruppe. Im Moment leben 355.000 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, die als Menschen mit Behinderungen gelten, davon 218.000 als schwerbehindert. Allein die Anzahl der Men-

schen mit Behinderungen, die über einen gültigen Schwerbehindertenausweis verfügen, stieg in Mecklenburg-Vorpommern von 1997 bis zum Jahr 2015 von 130.000 auf 180.000. Ziemlich gleich ist, mit Blick auf diese Anzahl, die Verteilung bei den Männern und Frauen.

Wir wissen statistisch sehr genau, wie viele Einzel- und Mehrfacherkrankungen vorliegen und wie viele Menschen in unserem Land welche Behinderungen haben. Wir wissen auch, dass die Anzahl der behinderten Menschen, die einer Beschäftigung nachgehen, in den letzten Jahren erfreulicherweise gestiegen ist. Dass wir aber gleichzeitig auch ziemlich stabil seit Jahren zwischen 4.000 und 5.000 schwerbehinderte Menschen zählen müssen, die arbeitslos sind, ist ein Umstand, der uns umtreiben muss, mit dem wir uns an keinem Tag abfinden dürfen. Die Schwankung hängt oft – zwischen 4.000 und 5.000, hatte ich gesagt –, die Schwankung hängt oft von Bundesprogrammen ab, die befristet durchgeführt werden und in deren Verlauf dann einige Menschen mit Behinderungen in Beschäftigung kommen, aber auch wieder herausfallen.

Was bei der Statistik oft verlorenzugehen scheint, ist, wie es den Menschen tatsächlich geht, mit ihren Sorgen und Nöten, mit der von uns verursachten Bürokratie und den vielen Formularen, mit ihren Unsicherheiten und ihren Zukunftsängsten. Über die haben wir ja in einem anderen Tagesordnungspunkt schon ausgiebig gesprochen, aber auch hier ist das ein Thema. Diese aufzunehmen und abzubauen und gemeinsam mit den Betroffenen und ihren Angehörigen sowie den Interessenverbänden und den Integrationsdiensten und der Wohlfahrt eine starke Gesellschaft zu formen, dazu sollte der Tag der Menschen mit Behinderungen des Landtags Mecklenburg-Vorpommern beitragen, dazu sollten wir alle Interessierten einladen und dabei sollten wir alle Vorgenannten mitnehmen. – Ich danke Ihnen sehr für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Tribüne eine Gruppe der Senioren-AG der IG Metall aus Wolgast. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion der BMV die Abgeordnete Frau Weißig.

Christel Weißig, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Werte Gäste! Sie wünschen einen Tag der Menschen mit Behinderungen. Die BMV wird Sie dabei unterstützen, denn auch wir möchten, dass Menschen mit Behinderungen im Parlament eine Plattform erhalten oder bekommen. Meines Wissens hat die Landesverwaltung gewisse Bedenken, ob im Landtagsschloss so ein Tag der Behinderten mit den Sicherheitsvorgaben in Einklang zu bringen ist. Da sage ich: Gibt es denn eine lebensnähere Möglichkeit, den nicht behinderten Gästen die typischen Probleme von Behinderten nahezubringen? Vielleicht kann man an diesem Tag ja auch einmal durchspielen, wo und wie wir Nichtbehinderte unseren behinderten Mitmenschen so helfen, dass im Evakuierungsfall alle sicher und wohlbehalten das Gebäude verlassen können.

Am 28.10.2011 fand hier im Parlament das erste und einzige Mal ein Tag der Menschen mit Behinderungen

statt. Eigentlich hätte sich daraus ein Automatismus entwickeln müssen und nicht wieder neu verhandelt werden sollen, Barrieren in den Köpfen abzubauen und mehr Offenheit zu leben. Dieser Tag bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit der Politik und den Betroffenen direkt ins Gespräch zu kommen, um eine effiziente Politik zu machen. Es ist ein wichtiges Signal für alle Menschen, dass sie ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Die Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen und, wie man geschönt sagt, Handicap muss überwunden werden, indem wir ihnen diese Plattform im Parlament bieten.

Bis zu wirklicher Gleichberechtigung – wie beispielsweise die hohe Arbeitslosenquote unter Menschen mit Behinderungen bei gleichzeitigem Aufschwung am Arbeitsmarkt uns immer vor Augen führt – gibt es noch viel zu tun. Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung ist ein von den Vereinten Nationen ausgerufenen Gedenktag, der am 3. Dezember 1992 gefeiert wurde. Weltweit wird dieser Tag seit 2003 jährlich offiziell gefeiert und ich schlage vor, uns diesem anzuschließen, ein für alle Mal. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr de Jesus Fernandes! Ich habe das Protokoll der Sitzung vom 26.04.2018 auch noch einmal gelesen. Und soll ich Ihnen mal was sagen? Außer Kritik und null konstruktiven Vorschlägen habe ich in Ihrem Beitrag nichts finden können.

(Andreas Butzki, SPD: Das ist doch immer so. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist auch nicht überraschend.)

Ich bitte Sie sehr darum, dass bei der Konzeptionierung nicht von oben herab gearbeitet wird. Sie haben eben gefordert, wir sollen hier sagen, wie genau dieser Tag aussehen soll. Nein, das wollen wir gerade nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Habe ich auch nicht gesagt.)

Es ist vielleicht hilfreich, nicht nur alte Protokolle zu lesen, sondern sich auch mit den aktuellen Entwicklungen zu befassen.

(Thomas des Jesus Fernandes, AfD: Das war ein Zitat von Ihnen, Frau Friemann-Jennert, nicht meine Worte.)

Insofern sehe ich viele Themen, die an diesem Tag, an einem Tag der Menschen mit Behinderungen, besprochen werden können und die auch einen besonderen Praxisbezug haben sollen.

(Minister Harry Glawe: Es geht um die Teilhabe.)

Ich freue mich sehr darauf, mich persönlich einzubringen und daran zu beteiligen, und das können Sie ja dann auch machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2580(neu). Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU)

Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2580(neu) einstimmig angenommen.

Herr Renz, ich gestatte mir den Hinweis, dass wir noch in der Abstimmung waren, und in der Abstimmung habe ich das Wort. Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beratung des Tagesordnungspunktes 33 entfällt, da die Fraktion der BMV zwischenzeitlich den Antrag auf Drucksache 7/2565 zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Radikalisierung und Hinwendung zu Extremismus frühzeitig entgegenwirken – Altersgrenze für Erfassung personenbezogener Daten Minderjähriger anpassen, Drucksache 7/2582.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Radikalisierung und Hinwendung zu Extremismus frühzeitig entgegenwirken – Altersgrenze für Erfassung personenbezogener Daten Minderjähriger anpassen – Drucksache 7/2582 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Friedriszik.

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Der vorliegende Antrag hat eine kleine, aber nicht unerhebliche Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes zum Gegenstand. Die Altersgrenze für die Speicherung personenbezogener Daten Minderjähriger soll um zwei Jahre herabgesetzt werden. Das heißt, Speicherungen sollen statt ab Vollendung des 16. Lebensjahres zukünftig ab Vollendung des 14. Lebensjahres zulässig sein. Dabei sollen die spezifischen, bezüglich Daten Minderjähriger geltenden kurzen Überprüfungs- und Lösungsfristen sowie Übermittlungsverbote entsprechend angepasst werden. Entsprechend der Regelung des Bundesverfassungsschutzgesetzes sollen Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres spätestens bereits nach zwei Jahren zu löschen sein, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse angefallen sind.

Damen und Herren Abgeordnete, im Verfassungsschutzverbund sollen sich die 17 Bundes- und Landesgesetze möglichst im Einklang befinden, widerspruchsfrei und grundsätzlich inhaltsgleich sein. So sollten auch die Speichergrundlagen in den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes in wesentlichen Punkten nicht voneinander abweichen. Bereits vor zwei Jahren haben sich SPD und CDU in ihrem Koalitionsvertrag zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichem politi-

schen und religiösen Extremismus bekannt. Unter anderem wurde dort festgelegt, im Bundesrat für bundesweit harmonisierte Regelungen zu werben, ab welchem Alter die Verfassungsschutzämter gegenüber Jugendlichen tätig werden können. Das ist in Ziffer 388 geregelt.

Vor diesem Hintergrund ist auch der vorliegende Antrag zu sehen. Das Bundesverfassungsschutzgesetz und die übrigen Landesverfassungsschutzgesetze ermöglichen eine Speicherung personenbezogener Daten Minderjähriger ab der Vollendung des 14. Lebensjahres oder sogar darunter. Für die Verfassungsschutzbehörde in Mecklenburg-Vorpommern besteht dagegen keine Befugnis zur Speicherung von relevanten Daten, wenn die betroffene Person das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Mit dieser absoluten Altersgrenze sind die derzeitigen Speichervoraussetzungen im Verfassungsschutz des Landes enger gefasst als im Verfassungsschutzgesetz des Bundes und den anderen Landesverfassungsschutzgesetzen. Unser Bundesland hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit Blick auf die Reichweite der Speicherbefugnisse für die Daten Minderjähriger derzeit die restriktivste Rechtslage. Mit der Absenkung der Altersgrenze soll unser Landesgesetz an die im übrigen Bundesgebiet geltenden Rechtslagen angepasst werden.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, als Altersgrenze für eine Speichermöglichkeit ist die Vollendung des 14. Lebensjahres auch insofern sachgerecht, als zu diesem Zeitpunkt die Schulfähigkeit im strafrechtlichen Sinne und damit die Strafmündigkeit beginnt. Eine Übereinstimmung zwischen der Speichermöglichkeit beim Verfassungsschutz und der strafrechtlichen Verfolgbarkeit, die auch eine Speicherung bei der Polizei beinhaltet, ist konsequent. – Ich bitte um Ihre Zustimmung für den vorliegenden Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich kann Widerspruch dazu weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die Sicherheitsbehörden unseres Landes kämpfen heute an den unterschiedlichsten Fronten. Insbesondere der Islamismus stellt die Staatsapparat vor große Herausforderungen. Einige Extremisten radikalisieren sich relativ spontan, bei anderen passiert es heimlich und im Verborgenen, und dann haben wir noch das Phänomen der Hinwendung zum Islamismus bereits im Kindesalter. In der jüngeren Vergangenheit haben Minderjährige mehrfach islamistische Anschläge geplant, durchgeführt oder es zumindest versucht. So wurde die Nagelbombe am Rande des Weihnachtsmarktes in Ludwigshafen am 5. Dezember 2016 von einem 12-jährigen Jungen platziert. Der Sprengsatz konnte damals sichergestellt werden. Der Junge hatte sich zuvor bereits seit Jahren mit dem Bombenbau be-

schäftigt. Das kann man sich kaum vorstellen bei einem 12-Jährigen.

Auch in unserem Land registrieren wir Fälle früher Islamisierung, wohlgemerkt, wir reden dabei auch von Kindern, die in die Kita gehen. In seiner Dimension ist ein solcher Fall zwar nicht vergleichbar mit anschlagsrelevanten Szenarien, aber wir dürfen vor solchen Entwicklungen nicht die Augen verschließen. Vielleicht kommen diese Kinder wieder zur Besinnung, vielleicht sind sie aber auch die Täter von morgen. Eine ernst zu nehmende Gefahr geht dabei nicht nur von Kindern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn wir keine Prävention machen,
kommen sie nicht zur Besinnung.)

eine ernst zu nehmende Gefahr geht dabei nicht nur von Kindern von IS-Rückkehrern aus, die im IS-Gebiet geboren wurden oder dort eine Zeit gelebt haben, sondern auch von Kindern und Jugendlichen, die in einem salafistisch indoktrinierten beziehungsweise radikalisierten Umfeld in Deutschland groß werden. Gerade bei diesen Fällen sind wir für Hinweise von Schulen, Kitas, Jugendämtern oder Sozialarbeitern dankbar. Es darf jedenfalls nicht vom Zufall abhängig sein, ob Sachverhalte den zuständigen Sicherheitsbehörden bekannt werden.

Gerade dieser Punkt ist mir sehr wichtig. Wer weist Polizei und Verfassungsschutz schon gerne auf Verhaltensauffälligkeiten eines kleinen Kindes hin? Ich glaube, die wenigsten. Aber tatsächlich ist eben falsch verstandene Rücksichtnahme das Schlimmste, was dem Kind passieren kann. Bei ersten Anzeichen für islamistische Tendenzen müssen die Behörden sich abstimmen und sie müssen auch einschreiten. Alle gemeinsam müssen daran arbeiten, dass das betreffende Kind wieder auf den rechten Pfad zurückgeführt wird, und der Verfassungsschutz kann dabei durchaus eine zentrale Rolle einnehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?!)

Schließlich verfügt er über die Fähigkeiten und Mittel, der Ursache für die Fehlentwicklung auf den Grund zu gehen. Sind es Freunde, die negativen Einfluss ausüben? Sind es die Eltern, die ihre ideologischen Verirrungen weitergeben? Oder sind es gar Dritte, die ganz bewusst die Manipulierbarkeit von Minderjährigen versuchen auszunutzen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Doch damit der Verfassungsschutz sein Know-how einbringen kann, braucht er auch die dafür notwendigen Kompetenzen. Die Absenkung der Altersgrenzen –

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und Herr Friedriszik hat das schon ausgeführt – für Ermittlungen auf 14 Jahre ist hierbei ein richtiger Schritt.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, das ist ein heikles Thema, deswegen wünsche ich mir auch eine Debatte zu dem Thema ohne Schaum vorm Mund, sondern einfach auf der sachlichen Ebene. Wir reden da über ein sehr kompliziertes Thema. Mir sei aber an dieser Stelle auch erlaubt, dass der Minister selbst sich natürlich auch eine

Abschaffung der Altersgrenze vorstellen könnte. Bundesweit geht die Entwicklung in diese Richtung. Wir haben gerade etwas von Harmonisierung gehört: Bremen, Hamburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland. Wenn man die Landesregierung im Hinterkopf hat, dann sieht man es, da ist die Farbenlehre komplett bunt innerhalb dieser Ländergestaltung, es sind also alle unterschiedlichen Länderkonstellationen vertreten. Ich werde Ihnen im kommenden Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, der eine Absenkung der Altersgrenze, wie hier gewünscht, vorsieht. In den Anhörungen werden sodann zahlreiche Fachexperten ihre Sicht wiedergeben. Davon gehe ich jedenfalls aus. Wenn das dazu führt, dass wir noch die eine oder andere Veränderung in der Frage der Altersgrenze finden, würde ich mich der Entwicklung jedenfalls nicht verschließen.

Aber auch dies sei angemerkt: Ich bin der Koalition sehr dankbar und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sich die Koalition auf den vorliegenden Antrag verständigen konnte und damit auch eine deutliche Willensbekundung verabschiedet,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der ich gern relativ zügig mit der Erstellung eines Gesetzes folgen will.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ohne den Antrag hätten Sie
es nicht gemacht, Herr Minister.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche der Diskussion einen guten Verlauf. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Marc Reinhardt, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Leute, Leute, Leute!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Gäste! Es geht um die Altersgrenze für die Erfassung personenbezogener Daten durch den Verfassungsschutz bei Minderjährigen. Dies ist in Paragraph 16 Landesverfassungsschutzgesetz mit einer Altersgrenze von 16 Jahren derzeit so geregelt. Die Überwachung darf nur in bestimmten Verdachtsfällen erfolgen, die in Paragraph 5 geregelt sind. In Absatz 1 Ziffer 2 werden hier „sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht“ genannt. In Paragraph 16 erfolgt jedoch nur eine Bezugnahme auf geheimdienstliche Tätigkeiten, sodass sich die Frage stellt, ob beziehungsweise wieso sicherheitsgefährdende Tätigkeiten hier ausgeschlossen sind. Vielleicht kann dies noch geklärt werden.

Die Altersgrenze von bisher 16 Jahren ist – völlig unabhängig von der Schuldfähigkeit – nicht sachgerecht und deshalb herabzusetzen. Eine vernünftige Abwägung des Sicherheitsinteresses des Staates – das sind wir alle – einerseits und des Persönlichkeitsrechts des Betroffenen andererseits ergibt, dass das Sicherheitsinteresse der Allgemeinheit hier deutlich überwiegt. Die Altersgrenze von 16 Jahren wäre nur dann gerechtfertigt, wenn bei Personen jüngerer Alters keine ernsthaften Gefährdun-

gen zu erwarten wären. Davon kann allerdings heute nicht mehr ausgegangen werden.

Allerdings befinden wir uns hier auf einem Feld, wo die Abwägung gewissermaßen nach der jeweiligen Weltanschauung erfolgt. Die einen – dazu gehöre ich – haben überhaupt kein Problem damit, dass ein öffentlicher Platz beispielsweise videoüberwacht wird. Die anderen fühlen sich in ihrem Recht auf informationelle Selbstbestimmung tief getroffen oder lassen sich dies einreden. Der Punkt, dass es hier um die Überwachung von Kindern beziehungsweise Jugendlichen geht, spricht nicht gegen, sondern für eine Überwachung, denn es liegt auch im Interesse solcher Jugendlichen, die in einem islamistischen Umfeld radikalisiert werden, dass sie sich nicht weiter radikalisieren und schließlich möglicherweise dann schwerwiegende Straftaten begehen. Unabhängig von der strafrechtlichen Verantwortung und den Konsequenzen dürften Terrorakte, zu denen Kinder oder Jugendliche verführt werden, zu einer schweren Belastung für das ganze Leben führen. Auch dies muss in die Abwägung einfließen.

Da es hier aber um Maßnahmen zum Schutz vor schwerwiegenden Gefährdungen geht, ist eine Altersgrenze darüber hinaus grundsätzlich infrage zu stellen, und zwar auch die jetzt beabsichtigte Altersgrenze von 14 Jahren. Es sprechen gewichtige Gründe dafür, auf eine Altersgrenze ganz zu verzichten, und zwar auch im Interesse der Kinder, wie es übrigens in Bayern der Fall ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss man schon mal im Mutterleib anfangen.)

Dort hat man zur Kenntnis genommen, dass es in der Salafisten- und Dschihadistenszene radikalisierte Gefährder im Kindesalter gibt, und man hat darauf reagiert. Die Gegner fordern stattdessen, mehr in die Prävention zu investieren, was sich gut anhört und parallel auch erfolgen kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Muss! Muss, Herr Förster! Muss!)

aber sicherheitspolitisch keine adäquate Ersatzlösung ist, es sei denn, die Augen sind ideologisch verblendet, wie das bei Ihnen, Herr Ritter, zu sein scheint.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jo,
so ist es, Herr Förster. So ist es! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ein weiterer Aspekt ist der, dass unterschiedliche Altersuntergrenzen bei den Verfassungsschutzämtern den Datenaustausch erschweren

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Erst zitiert er hier die Stasi,
was das für eine Schnüffelei war,
und jetzt machen Sie nichts anderes.)

beziehungsweise bei dem betroffenen Personenkreis unmöglich machen. Es geht ja darum, warum ich eine solche Überwachung mache, ob ich da Äußerungen, die heute völlig normal und von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, ob ich da spioniere oder ob ich möglicherweise schwere Terrorakte verhindern will. Also, der Herr Minis-

ter hat das ja auch schon ausgeführt, unterschiedliche Altersuntergrenzen bei den einzelnen Verfassungsschutzämtern erschweren den Datenaustausch außerordentlich und machen im Einzelfall dann eine Überwachung bei uns unmöglich, obwohl woanders Daten – hinlängliche, vielleicht auch wichtige Daten – vorliegen. Und Mecklenburg-Vorpommern steht mit einer Altersgrenze von 16 Jahren, soweit ich das nachgeforscht habe, wohl ziemlich einsam auf dem Felde des Verfassungsschutzes.

Der eigentliche Grund für die beantragte Absenkung der Altersgrenze liegt natürlich in der durch die Migration aus islamischen Ländern entstandenen neuen Gefährdungslage. Ohne diese neuen Erfahrungen wäre hier niemand auf die Idee gekommen, die bisherige Altersgrenze zu problematisieren. Natürlich sind es Einzelfälle, aber die sind eben nicht so selten, dass darauf nicht reagiert werden müsste. Ich erinnere nur an den Fall vom November 2016 – der Minister hat es auch schon getan –, wo ein 12-Jähriger eine Bombe auf dem Weihnachtsmarkt in Ludwigshafen deponiert hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden wir doch mal über Amri
und die V-Leute in seinem Umfeld!)

Derartige Fälle hat es europaweit,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dolle Sache! Anschlag verhindert!)

europaweit in dem Fall der von Migration betroffenen Länder gegeben. Insoweit ist die schriftliche Begründung, wonach es lediglich um eine Anpassung, um eine Übereinstimmung der Speichermöglichkeit beim Verfassungsschutz und den Strafbehörden im Hinblick auf die Altersgrenze ginge, etwas vorgeschoben. Aber ich muss das nicht vertiefen, denn der Innenminister hat hier ja eine überzeugende Begründung nachgeliefert, der man sich aus meiner Sicht, wenn einem die Sicherheit des Landes wichtig ist, nicht verschließen kann.

Natürlich kann man sagen, und das wird wahrscheinlich auch polemisch von der Gegenseite kommen, dass nun der Verfassungsschutz, oder man will nicht in den Geruch kommen, dass der Verfassungsschutz Kinder – und konkreter dann übrigens Flüchtlingskinder – nunmehr überwacht. Das ist ja ganz fürchterlich! Aber, bitte schön, wie wollen Sie reagieren und die Verantwortung tragen, wenn Sie so etwas ablehnen und dann ein Fall passiert, dass ein 12- oder 13-Jähriger hier einen schweren Terrorakt begeht!?

Und natürlich kann man an Präventionsmaßnahmen denken, aber wenn Sie sich mit einigermaßen Realität ein salafistisches, radikalisiertes familiäres Umfeld vorstellen, von dem man ja dann indirekt ausgehen muss, muss doch ziemlich klar sein, dass man damit im Einzelfall nicht eine notwendige Überwachung ersetzen kann.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, ...

Horst Förster, AfD: Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: ... gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Horst Förster, AfD: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Kollege Förster.

Auch wenn es sich um einen älteren Mitbürger in dem Falle handelt, wie beurteilen Sie denn die Wirksamkeit der Beobachtung von Anis Amri durch den Verfassungsschutz? Das Attentat des Berliner Weihnachtsmarktes konnte da ja wohl nicht verhindert werden.

Horst Förster, AfD: Also ich weiß nicht, was diese Frage soll. Natürlich gibt es Fälle, wo irgendwas schiefgelaufen ist. Das hat doch gar keine Aussagekraft für das, was hier beabsichtigt ist.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Wir wissen doch, denke ich mal – da sind Sie besser informiert aus Ihrer Ausschusstätigkeit –, dass die Behörden pflichtgemäß dabei sind, frühere Fehler auszuräumen und, soweit sie strukturell bedingt sind, das auch zu verbessern. Ich halte für ziemlich absurd, bei dieser Problematik das Versagen des Verfassungsschutzes in einem anderen Fall hier als Argument anzuführen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Horst Förster, AfD: Ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Dann will ich die Frage noch mal etwas präzisieren. Sie haben ausgeführt, dass Sie die Beobachtung der Minderjährigen begrüßen, um möglicherweise Anschläge zu verhindern. Wir sehen, dass eine Beobachtung von potenziellen Attentätern, ob nun 12, 20 oder 50, nicht immer dazu führt, dass das Attentat verhindert wird. Wo liegt also die Sinnhaftigkeit der Beobachtung von Minderjährigen?

Horst Förster, AfD: Da müssen Sie die Frage eigentlich ausweiten, dass Sie überhaupt die Sinnhaftigkeit des Verfassungsschutzes infrage stellen. Die Sinnhaftigkeit der Überwachung oder der Beobachtung von Minderjährigen hat denselben Grund wie die Überwachung eines Jugendlichen von 14 aufwärts oder ab 16 höher. Die Altersgrenze ist doch in dem Fall nicht der entscheidende Punkt, sondern ob von dort Anhaltspunkte vorliegen, die für eine Gefährdungslage sprechen und die eine Beobachtung notwendig machen. Das ist doch der einzige Punkt. Nach der Gesetzeslage im Übrigen darf die Überwachung nicht etwa deshalb geschehen, ob Kinder sich verabreden, bei Rot über die Kreuzung zu fahren, sondern es geht ja um sicherheitsgefährdende Aspekte. Ich verstehe Ihre Frage nicht. – Danke.

Peter Ritter, DIE LINKE: Dann schauen Sie sich den Fall Amri noch mal an!

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherheitsbedingungen in Deutschland, in Europa und im überwiegenden Teil der Welt haben sich in den letzten

Jahren erheblich gewandelt. Auch wir in Deutschland sind mit Personen konfrontiert, die unsere Lebensart, unsere Werte ablehnen und nicht davor zurückschrecken, uns mit Gewalt zu terrorisieren.

Unsere Aufgabe als Politik ist es, diese Entwicklung im Auge zu behalten und die Befugnisse der Sicherheitsbehörden an die effektive Erfüllung ihrer Aufgaben anzupassen, immer in Abwägung mit den Rechten des Einzelnen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Radikalisierung bereits in sehr jungen Jahren beginnen kann. Kinder und Jugendliche mit ihrer sicher im Wachsen befindlichen Persönlichkeit sind anfällig für Propaganda und für rechte und linke Folklore. Und auch, wenn wir mit Aufklärung in Schulen und Universitäten versuchen, diese Jugendlichen zu erreichen, so dürfen wir dennoch nicht blauäugig sein. Extremisten und Terroristen missbrauchen diese Kinder und Jugendlichen für ihre Zwecke. Gerade das Internet ist dabei ein wichtiges Medium, um an die Kinder und Jugendlichen heranzukommen und sie mit obskuren Theorien zu verblenden. Ich will mich mit dieser Forderung nicht nur auf den Islamismus fokussieren, das gilt ganz genauso für Rechts-extreme und auch für Linksradikale.

Es ist deshalb dringend erforderlich, dass auch wir in Mecklenburg-Vorpommern die Altersgrenze für die Speicherung und den Austausch von Daten Minderjähriger von derzeit 16 Jahre auf 14 Jahre – so wie auch auf Bundesebene – herabsetzen. Im Rahmen des Austausches der Beobachtungs- und Ermittlungstätigkeiten ist es angezeigt, eine Vereinheitlichung der Rechtsgrundlage herbeizuführen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Den vorliegenden Antrag wird meine Fraktion ohne Wenn und Aber ablehnen.

Fachpolitisch: Aus Sicht der Jugendlichen ist der vorliegende Antrag einfach nur schlimm und krude. Die Regelungen greifen erheblich in das Recht auf Privatsphäre einer besonders schutzbedürftigen Gruppe, der der Kinder und Jugendlichen, ein, und ich frage mich schon, wie der vorliegende Antrag, der hauptsächlich auch von der SPD initiiert worden sei, zu den von Frau Drese, SPD-Ministerin, diese Woche verkündeten Worten, Kinderschutz ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, passt. Kinder und Jugendliche unter Generalverdacht zu stellen, hat nichts mit Kinderschutz zu tun!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Parteilpolitisch ist es einfach nur peinlich, wenn sich jetzt ausgerechnet die SPD zum Vorreiter der sogenannten inneren Sicherheit macht. Erschreckend ist aber, dass unsere SPD hier auch bereit scheint, ausgelatschte konservative Pfade zu beschreiten. Das sozialpolitische Gewissen wird klammheimlich an der Sicherheitspforte abgegeben. Es ist traurig, dass einzig und allein DIE

LINKE, meine Fraktion, dies hier im Landtag noch kritisch sieht.

Meine Damen und Herren, wenn die unbestreitbaren und unbestreitbar wachsenden Probleme vieler Jugendlichen – vor allem Jugendkriminalität – in den Fokus gerückt werden, dann lassen sich natürlich Armuts-, Bildungs- und Erziehungsprobleme ohne große Mühe ausblenden, und da eine nachhaltige Behandlung und Beseitigung dieser Probleme mehr Zeit, mehr Geld und mehr Zuwendung verlangen würde, wird diese Verantwortung dann rasch beim Inlandsgeheimdienst abgeladen.

Über die Anpassungsprobleme der Migrantinnen und Migranten wäre viel zu sagen, ebenso wie über die Anpassungsprobleme der deutschen Gesellschaft mit ihren Migranten. Leichter und populistischer und vor allem billiger ist es aber allemal, über Ausländerkriminalität, Radikalisierung und Extremismus zu rasonieren, und das ist das Verwerfliche an Ihrem Antrag, dass er sich nicht mit den wirklichen Problemen auseinandersetzt.

Meine Damen und Herren, nach dieser notwendigen Vorbemerkung lassen Sie mich unsere Kritik an dem vorliegenden Antrag in drei Punkten zusammenfassen: Erstens zielt der Antrag auf eine Verschärfung der Datenspeichergrundsätze für Minderjährige, auf eine Anpassung diesbezüglicher Befugnisse des Verfassungsschutzes und der Polizei. Dies sei, so der Antrag, sachgerecht und konsequent.

Meine Damen und Herren der Koalition, wie kommen Sie denn darauf? Das ist nicht sachgerecht, sondern falsch, und es ist auch nicht konsequent, sondern einfach nur heuchlerisch. Das ist die Fortsetzung der Heuchelei, Jugendliche mit 16 Jahren bei Landtags- und Bundestagswahlen zwar nicht wählen zu lassen, sie aber als Informanten in den Bereichen der mittleren und der schweren Kriminalität einzusetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber wir können ja auch dazu eine Volksbefragung starten.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund des Antragstitels, also Radikalisierung und Extremismus, führt dann aber die Terminstellung, nämlich Jahresende 2019, den Antrag selbst ad absurdum. Sie lassen sich also anderthalb Jahre Zeit. Über einen konkreten Regelungsbedarf in unserem Bundesland findet sich in diesem Antrag überhaupt kein Wort.

Meine Damen und Herren, zweitens wollen Antragstitel, Antragstext und -begründung nicht so recht zueinanderpassen. Gerade, weil der Antrag zu den entsprechenden Initiativen der IMK, also der Innenministerkonferenz, und speziell zum Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe des Arbeitskreises IV keine Silbe verliert, gerade deshalb trägt der Antrag Züge vorausseilenden Gehorsams.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, konkreter Hintergrund sind bekanntlich Straftaten Minderjähriger 2016 in Hannover und Essen. Der rot-rot-grüne Thüringer Verfassungsschutzchef forderte daraufhin, künftig auch Daten Minderjähriger unter 16 Jahren vom Verfassungsschutz speichern zu lassen. Das halte ich für ebenso falsch, wie ich die damalige Position des innenpolitischen Sprechers

der SPD-Bundestagsfraktion Burkhard Lischka für richtig halte. Er meinte, und ich zitiere: „Sicher können auch Kinder Straftaten begehen. Aber dennoch setzen wir ... nicht gleich die Strafmündigkeit herab.“ Minderjährige bräuchten keine Überwachung durch den Verfassungsschutz, sondern „Bildung, Betreuung und niederschwellige Präventionsangebote“.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich muss sagen, recht hat er!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns hier also parteiübergreifend vor politischem Klamauk hüten und eine sachgerechte Position entwickeln.

Drittens – die dritte Kritik – schließlich geht es um einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Schutz Jugendlicher einerseits und dem öffentlichen Sicherheitsbedürfnis andererseits, das haben wir ja auch in der Diskussion gehört. Hier hat sich die entsprechende Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz mehrheitlich, aber gerade nicht einstimmig für Sicherheit und gegen den Schutz Jugendlicher ausgesprochen, und diese Position kopiert der vorliegende Antrag kommentarlos.

Meine Damen und Herren, die Facharbeitsgruppe der IMK hat ihren Bericht aber, ich zitiere sinngemäß, gerade nicht als abschließende Untersuchung, sondern als fachlichen Beitrag zu einer breiten rechtspolitischen Diskussion verstanden. Hierbei geht es, auch im Bericht nachzulesen, um einen handfesten Konflikt zwischen Verfassungsschutz sowie Kinder- und Jugendhilfe der Jugendämter. Sie setzen auf den Verfassungsschutz, wir auf die Kinder- und Jugendhilfe, die bei Anzeichen die Polizei et cetera hinzuziehen können.

Meine Damen und Herren, auch Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungsarbeit ist bei Minderjährigen Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. Anders als der Verfassungsschutz ist dies aber nach Paragraph 1 SGB VIII dem Kindeswohl verpflichtet, und das ist auch im vorliegenden Fall das oberste Gebot: das Kindeswohl.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Verarbeitung von Daten Minderjähriger bergen immer die Gefahr, dass dies die Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt, weil Einträge in das Nachrichtendienstliche Informationssystem bei einer späteren Sicherheitsüberprüfung der freien Berufswahl im Wege stehen können, ohne dass der Jugendliche davon eine Kenntnis hat. Und hier entsteht auch keine Sicherheitslücke, wenn wir auf die Kinder- und Jugendhilfe setzen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können im Bedarfsfall die Polizei hinzuziehen, die bei Vorliegen einer konkreten Terrorgefahr auch gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen gegen Minderjährige durchführen kann. Demzufolge lässt sich eine zusätzliche Befassung des Verfassungsschutzes nicht rechtfertigen.

Statt den Verfassungsschutz als Akteur im Feld der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierungsarbeit zu stärken, sollten vielmehr Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe ermittelt und auf dieser Grundlage kinderrechtsbasierte Angebote fortentwickelt und in die Praxis vermittelt werden. Und da haben wir in unserem Bundes-

land genug mit der Absicherung der Jugendsozialarbeit, der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit zu tun. Ich frage Sie, meine Herren der SPD, und Damen, wo bleiben denn hierzu Ihre Angebote und Ihre Forderungen?

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Seit Jahren wird die Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit runtergeschraubt, keine verlässliche Finanzierung, die Mitarbeiter haben Jahresverträge, alles Flickschusterei. Und was machen Sie hier dagegen? Habe ich dazu mal einen Antrag von Ihnen hier im Landtag gehabt? Meine Damen und Herren, diese Konflikte werden weder benannt noch entsprechende Diskussionen angestoßen oder gar geführt. Dies alles macht den vorliegenden Antrag fahrlässig.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich bitte um breite Ablehnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Friedriszik.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des Bestandes, der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das SGB VIII dem Kindeswohl.)

Der VG dient gewissermaßen als Frühwarnsystem und soll Gefahren aufklären, extremistische Bestrebungen erforschen, aber auch informieren und sensibilisieren. Insofern ist es unverzichtbar, dass alle Formen des Extremismus, egal aus welchem Phänomenbereich, in den Blick genommen werden. Für eine effektive Beobachtung und Analyse der extremistischen Bestrebungen muss die Verfassungsschutzbehörde Personen bei den tatsächlichen Anhaltspunkten für die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Verbreitungshandlungen beobachten und deren Daten speichern dürfen.

Meine Damen und Herren, extremistische Organisationen gehen bereits seit geraumer Zeit gezielt auf Jugendliche zu, um deren Unerfahrenheit und Beeinflussbarkeit für ihre Bestrebungen zu missbrauchen. Das betrifft auch Minderjährige, die jünger als 16 Jahre alt sind. Dabei ist die Entwicklung nicht auf eine bestimmte Form des Extremismus beschränkt, das ist in diesem Punkt sehr wichtig. Traditionell leisten in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere Organisationen aus rechtsextremistischen Szenen intensive Jugendarbeit. Hier geht es unter anderem um Schülerzeitungen oder sogenannte Schulhof-CDs, die gezielt Jugendliche ansprechen sollen. Auch werden Feste und Freizeiten organisiert. Zielsetzung ist es, über unpolitisch erscheinende Aktivitäten Jugendliche und Kinder an rechtsextremistisches Gedankengut heranzuführen. Im aktuellen Bundesverfassungsschutzbericht heißt es zum Beispiel: „Rechtsextremistische Musik und Musikveranstaltungen besitzen weiterhin eine herausragende Bedeutung für die rechtsextremistische Szene. Sie

dienen als Lockmittel für Jugendliche und junge Erwachsene, um sie an die rechtsextremistische Szene heranzuführen und letztendlich auch zu binden.“

Meine Damen und Herren, auch wenn man die politisch motivierte Kriminalität betrachtet, so stammen 2017 alleine 161 Tatverdächtige aus der Altersgruppe zwischen 14 und 17 Jahren. Im Jahr davor waren es 177 Tatverdächtige. 2011 waren es noch 109. Die Herabsetzung der Altersgrenze soll es auch unserer Verfassungsschutzbehörde ermöglichen, frühzeitig einen umfassenden Überblick über das Lebensumfeld von jugendlichen Extremisten zu gewinnen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Zudem kann das Umfeld der Minderjährigen, speziell die Eltern, zielgerichteter unterstützt werden, um Radikalisierungsverläufen entgegenzuwirken. Prävention ist notwendig, wirksam und sinnvoll. Man muss junge Menschen davon abhalten, in die Fänge von Radikalisierten zu geraten, aber sie auch unterstützen, sich aus solchen Verbindungen wieder zu lösen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Möglichkeit zur Speicherung personenbezogener Daten ist ein Grundpfeiler der Funktionsfähigkeit einer Verfassungsschutzbehörde. Der Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist föderal organisiert. Dementsprechend existieren 17 Verfassungsschutzbehörden, ein Bundesamt und 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz. Beim Bundesamt für Verfassungsschutz ist das Nachrichtendienstliche Informationssystem Wissensnetz angesiedelt. Dieses dient als zentrales Hinweis- und Verbundsystem der Verfassungsschutzbehörden des Bundes, der Länder und für Personen und Objekte. Die Verfassungsschutzbehörden sind berechtigt, auf die darin verfügbaren Daten zuzugreifen. Dabei dient die Speicherung unter anderem der Vernetzung und dem Informationsaustausch der Verfassungsschutzbehörden untereinander, der Erkennung von Kontaktpersonen beziehungsweise Netzwerken sowie der Nachvollziehbarkeit von Bewegungsprofilen.

Die Anpassung der Altersgrenze an die der anderen Verfassungsschutzgesetze ist auch im Hinblick auf dieses System angezeigt. Darüber hinaus soll etwa sichergestellt werden, dass die betreffenden Personen bei einem Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel in ein anderes Bundesland im Blick der Verfassungsschutzbehörden bleiben.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, von rechts-extremistischen Bestrebungen geht eine große Bedrohung für unsere Gesellschaft aus. Alarmierend ist hier die hohe Gewaltbereitschaft. Ziel sind insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, hinzukommen Hasskommentare im Internet, die Aggression und Gewalt gegenüber Flüchtlingen suchen und schüren. Nicht zuletzt bei den jüngsten Protesten gegen Flüchtlinge ist eine Entwicklung zu beobachten, die Anlass zur Besorgnis gibt. Der Rechtsextremismus ist weiterhin die größte Gefahr für unsere Demokratie. Nicht nur, aber gerade auch in diesem Bereich gilt es, einer Radikalisierung und Hinwendung zum Extremismus frühzeitig entgegenzuwirken. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2582. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2582 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV sowie Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist ja unglaublich.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – „Ehe für alle“ verfassungswidrig, auf Drucksache 7/2558.

**Antrag der Fraktion der AfD
„Ehe für alle“ verfassungswidrig
– Drucksache 7/2558 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

(Torsten Renz, CDU: Der ist
ja Hauptakteur hier heute.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Ehe für alle – ja, mit einem Einschub von sieben Wörtern in Paragraph 1353 BGB wurde erstmals in der Menschheitsgeschichte die Ehe als etwas anderes als die Verbindung von Mann und Frau definiert. Aus dem Satz „Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen.“ wurde „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“

Man kann dafür oder dagegen sein, bemerkenswert ist der Weg bis dahin. Bis 1969 war Homosexualität noch strafbar und Paragraph 175 wurde damals entschärft. Strafbar blieb nur noch die Homosexualität mit Jugendlichen. Endgültig abgeschafft wurde die Vorschrift erst 1994. Seitdem hat sich die Gesellschaft verändert. Wir sind liberaler geworden, die Moralvorstellungen haben sich gewandelt. Es hat sich ein weitgehender Konsens dahin gebildet, dass niemand wegen seiner Homosexualität ausgegrenzt oder benachteiligt werden darf. Dazu steht auch die AfD und ich ganz persönlich ebenfalls.

Schließlich wurde 2001 mit dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft ein Institut geschaffen, das homosexuellen Paaren eine weitgehende Gleichstellung mit Verheirateten gewährte. Doch eine Befriedigung trat dadurch nicht ein. Die Forderung einer Minderheit nach vollkommener Gleichstellung wurde immer vehementer erhoben und fand in den überwiegend linksliberalen Medien eine kräftige Unterstützung. Das Klima in der Gesellschaft oder besser das veröffentlichte Klima veränderte sich so, dass ein Festhalten an einem traditionellen Ehe- und Familienbild vielfach als unzeitgemäß angesehen wird. Letztlich wurde mit der Zauberwaffe „Diskriminierung“ die vermeintliche Ungleichbehandlung beseitigt und die Gleichstellung der bisherigen Lebenspartnerschaft mit der Ehe per Gesetz vollzogen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist auch gut so.)

Was ist davon zu halten? Gegen die Neuregelungen bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken,

die sich aus Artikel 6 Grundgesetz ableiten. Nach diesem Artikel stehen Ehe und Familie „unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“. Es dürfte außer Zweifel stehen, dass die Mütter und Väter des Grundgesetzes 1949 unter Ehe allein die Ehe von Mann und Frau im Blick hatten und eine Alternative überhaupt nicht in Erwägung gezogen haben. Bei einer historischen Auslegung, bei der streng auf den Willen des ursprünglichen Gesetzgebers abzustellen ist, kann es mithin kaum zweifelhaft sein, dass die Neuregelung verfassungswidrig ist. Allerdings ist die historische Auslegung nicht zwingend geboten. Die Gegenmeinung stellt deshalb darauf ab, dass der Wortlaut von Artikel 6, der nur von Ehe und nicht von Ehe zwischen Mann und Frau spricht, aufgrund der geänderten gesellschaftlichen Anschauungen, dahin ausgelegt werden könne, dass darunter auch gleichgeschlechtliche Beziehungen fallen. Mithin könne die sogenannte Ehe für alle durch einfache Gesetzesänderungen gewährleistet werden.

Der Verfassungsrechtler Volkmann spricht von einem Verfassungswandel infolge des Wandels der Grundüberzeugungen der Gesellschaft. Wie sieht aber die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Frage aus? Dieses hat seit 1993 in ständiger Rechtsprechung – zuletzt noch 2013 – entschieden, dass die Ehe allein die Vereinigung von Mann und Frau zu einer Lebensgemeinschaft sei, woraus folge, dass aus Artikel 6 Grundgesetz ein Recht auf Eheschließung mit einem gleichgeschlechtlichen Partner nicht hergeleitet werden könne. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht die Rechte gleichgeschlechtlicher Lebenspartner fortlaufend unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nach Artikel 3 Grundgesetz gestärkt, so zuletzt 2013 bei dem Ehegattensplitting. Dabei hat es jedoch stets am Grundsatz, dass die Ehe nur zwischen verschiedenen geschlechtlichen Partnern vorbehalten sei, festgehalten.

Ich zitiere aus der Entscheidung von 2002 zum Lebenspartnerschaftsgesetz, Zitat anfang: „Zum Gehalt der Ehe, wie er sich ungeachtet des gesellschaftlichen Wandels und der damit einhergehenden Änderungen ihrer rechtlichen Gestaltung bewahrt und durch das Grundgesetz seine Prägung bekommen hat, gehört, dass sie die Vereinigung eines Mannes mit einer Frau zu einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft ist, begründet auf freiem Entschluss unter Mitwirkung des Staates, in der Mann und Frau in gleichberechtigter Partnerschaft zueinander stehen.“ Und dann weiter: „Von diesem Schutz wird das Institut der eingetragenen Lebenspartnerschaft nicht erfasst.“ Zitatende. In der Entscheidung aus 2013 bekräftigt das Gericht diese Auffassung unter Hinweis auf seine bisherige Rechtsprechung wie folgt, Zitat anfang: „Die Ehe als allein der Verbindung von Mann und Frau vorbehaltenes Institut erfährt durch Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz einen eigenständigen verfassungsrechtlichen Schutz.“ Zitatende.

Das Bundesverfassungsgericht müsste also seine bisherige Rechtsprechung aufgeben, um das Gesetz für verfassungsgemäß zu erklären. Es bestehen hiernach auf jeden Fall ernst zu nehmende Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes. Dadurch besteht eine Unsicherheit auch für die Personen, die sich nach diesem Gesetz trauen lassen, wenn das Gesetz wegen Verstoßes gegen das Ehegrundrecht kassiert werden sollte. Es besteht deshalb auch aus der Sicht der Befürworter Grund, das Gesetz durch das Bundesverfassungsgericht im Wege einer Normenkontrollklage über-

prüfen zu lassen. Die Landesregierung ist dazu nach Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2, 76 Absatz 1 Grundgesetz befugt.

Die AfD teilt die Zweifel, die für eine Normenkontrollklage ausreichen. Sie ist sogar auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von der Verfassungswidrigkeit überzeugt. Für dieses Gesetz besteht keine Notwendigkeit. Es ist ein weiterer Schritt auf dem Weg in eine Wertebeliebigkeit. Die Kampagne für die Einführung der Ehe für alle wurde vor allem mit dem Gleichheitsgrundsatz und besonders lautstark mit dem davon abgeleiteten Diskriminierungsverbot geführt. Eine rechtlich unzulässige Ungleichbehandlung beziehungsweise Diskriminierung liegt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aber gerade nicht vor, weil die Ehe gegenüber der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ein Aliud, also etwas anderes, eben eigenständig, nur ein der Verbindung von Mann und Frau vorbehaltenes Institut ist.

Ein weiteres Schlagwort für die Begründung der Ehe für alle ist die Verantwortungsgemeinschaft. Dafür war aber bereits in der Lebenspartnerschaft ein bis auf die Bezeichnung gleichwertiges Institut geschaffen. Die Lebenspartnerschaft war bis auf die Adoptionsfrage der Ehe praktisch vollkommen gleichgestellt. Mit der Verantwortungsgemeinschaft als Begründung sind wir allerdings im Sackbahnhof der Beliebigkeit angekommen. Eine Verantwortungsgemeinschaft lässt sich für alles Mögliche begründen, am Ende auch für mehrere Ehefrauen. Aber die Ehe für alle ist nicht vom Himmel gefallen. Sie reiht sich ein in eine Entwicklung von Traditionsbrüchen, die von den Zeitgeistdenkern bejubelt, von anderen kaum noch verstanden werden.

Wer mit Blick auf die Schöpfung und deren Regeln daran festhält, dass die Ehe der Verbindung von Mann und Frau mit der Orientierung, Kinder zu bekommen, dient, hat es im öffentlichen Diskurs inzwischen schwer. Wer des Weiteren meint, dass Kinder grundsätzlich am besten behütet bei Mutter und Vater aufwachsen, begegnet dem Vorwurf, ein antiquiertes Weltbild zu vertreten. Entsprechend beginnt die staatlich verordnete Umerziehung bereits in der Grundschule, wenn nicht sogar im Kindergarten,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

wo den Kindern die sexuelle Vielfalt beigebracht wird, was Herr Krüger offensichtlich hervorragend findet.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Wann waren Sie denn das letzte
Mal in der Kita? Das habe ich
schon mal gefragt. Meine Herren!)

Wer in der Ehe gar die Keimzelle eines Volkes sieht, läuft Gefahr, in die ganz rechte Ecke gestellt zu werden, denn wir respektieren andere Völker und streiten für deren Schutz,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

das deutsche Volk ist jedoch aufgrund einer jahrzehntelang betriebenen Entnationalisierung ein verdächtiges Subjekt geworden.

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

Es findet sich zwar noch als stolze Inschrift auf dem Reichstag und in den Eidesformeln der Regierenden, in deren Sprache kommt es jedoch kaum noch vor.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es ist Ihre Partei, die unter Führung der Kanzlerin Stück für Stück nach links gerutscht ist und diese Entwicklung befördert hat. Es war reiner Machterhalt, dass die CDU kurz vor diesem Gesetz von ihren bisherigen Auffassungen abgerückt ist

(Sebastian Ehlers, CDU: Ist sie ja nicht.)

und dann dieses Gesetz im Bundestag

(Sebastian Ehlers, CDU: Ist sie ja nicht.)

quasi in einer Nacht-und-Nebel-Aktion

(Sebastian Ehlers, CDU: Die Kanzlerin hat dagegen gestimmt. Erzählen Sie doch nicht dummes Zeug hier!)

durchgewunken wurde.

(Sebastian Ehlers, CDU: Die Kanzlerin hat gegen die Ehe für alle gestimmt.)

Kurzum: Es geht bei der Ehe um mehr als sieben Worte. Es geht um den Erhalt unserer Werte. Und es sollte doch zu denken geben, ob eine Neuregelung, die den intimsten Bereich menschlichen Zusammenlebens betrifft und für die es in der Menschheitsgeschichte keine Parallele gibt, wirklich richtig sein kann. Wo bleibt der Respekt einer Minderheit gegenüber dem, was seit Menschengedenken Gültigkeit hatte? Die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Ehe für alle

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und damit die Unsicherheit für die Betroffenen lässt sich nur durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts,

(Der Abgeordnete Sebastian Ehlers bittet um das Wort für eine Anfrage.)

die dann auch zu akzeptieren ist, egal, wie sie aussieht, ausräumen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Ehlers in der Einbringung sind keine Zwischenfragen gestattet.

Okay, also im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch dazu, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin, Frau Hoffmeister, Sie haben das Wort.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag möchte die AfD-Fraktion die Lan-

desregierung verpflichtet sehen, im Wege einer Normenkontrollklage die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juni 2017, der sogenannten Ehe für alle, durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Der Landtag soll feststellen, dass gegenüber diesem Gesetz erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestünden, die eine Überprüfung des Gesetzes auf seine Verfassungsgemäßheit geboten erscheinen ließen.

Nun, meine Damen und Herren, die Landesregierung ist dieser Auffassung nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und auch ich bin dieser Auffassung im Ergebnis nicht und will Ihnen natürlich sagen, warum. Mit der Verabschiedung des am 1. Oktober 2017 in Kraft getretenen Gesetzes hat der Deutsche Bundestag zu der in der Gesellschaft, der Politik und der Rechtswissenschaft diskutierten Frage der Ehe für alle eine gesetzgeberische Entscheidung getroffen. Damit verknüpft ist die für die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes maßgebliche Frage, ob denn das Grundgesetz dem zur Ausgestaltung der Ehe zuständigen parlamentarischen Gesetzgeber verbindliche Strukturmerkmale eines Eheverständnisses vorgibt.

Etwas juristisch verknappt: Es ist die Frage, ob das Grundgesetz vorgibt, dass eine Ehe nur von Mann und Frau geschlossen werden kann. In der Rechtswissenschaft ist diese Frage unterschiedlich beantwortet worden. Der Deutsche Bundestag hat sich mit der gesetzgeberischen Entscheidung in dieser Frage zugunsten der Wandelbarkeit verfassungsrechtlicher Grundbegriffe entschieden, ohne – das sei ausdrücklich betont – die Institutsgarantie der Ehe infrage zu stellen.

Angesichts der Dynamik und Komplexität dieser verfassungsrechtlichen Thematik waren die Auffassungen, die im Vorfeld der Entscheidung des Bundesgesetzgebers eine klarstellende, verfassungsändernde Regelung in Artikel 6 des Grundgesetzes bevorzugt hätten, durchaus von Gewicht. Sowohl der Bundesrat als auch die Mehrzahl der Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben diesen Weg nicht beschritten und die Entscheidung dem als ausreichend erachteten Gestaltungsspielraum des Bundesgesetzgebers unterstellt. Die Bundesregierung bereitet gerade weitere Umsetzungsgesetze vor.

Die im vorliegenden Antrag unter Ziffer 1 unterstellte Prämisse, dass das Gesetz erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegne, verkürzt geradezu die an eine abstrakte Normenkontrolle zu stellenden Anforderungen.

(Der Abgeordnete Marc Reinhardt niest. – Thomas Krüger, SPD: Gesundheit!)

Gesundheit!

Die abstrakte Normenkontrolle ermöglicht zwar grundsätzlich unter anderem jeder Landesregierung, das Gesetz durch das Bundesverfassungsgericht auf seine Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz überprüfen zu lassen, ja, die im Erfolgsfall angestrebte Nichtigkeits- oder

Unvereinbarkeitserklärung setzt jedoch in prozessualer Hinsicht voraus, dass der Antragsteller das angegriffene Gesetz definitiv für nichtig hält.

Diese Voraussetzungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind nicht erfüllt. Auch diejenigen, die dem Gesetzgebungsverfahren unter verfassungsrechtlichen Aspekten skeptisch gegenüberstanden – und zu denen gehörte ich auch, wie Sie sich in der Plenardebatte aus dem Mai 2017 sicherlich erinnern –, auch diejenigen müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die verfassungsrechtliche Diskussion inzwischen weiterentwickelt hat. So hatte die Bayerische Staatsregierung gerade mit Blick auf die hohen Anforderungen, die an ein solches abstraktes Normenkontrollverfahren zu stellen sind, zur Vorbereitung des Verfahrens zwei renommierte Rechtswissenschaftler mit entsprechenden Gutachten beauftragt. Nach Vorlage der Gutachten von Herrn Professor Wollenschläger und Frau Professor Coester-Waltjen hat das bayerische Kabinett jedoch am 6. März 2018 beschlossen, wegen unzureichender Erfolgsaussichten von einer Erhebung einer abstrakten Normenkontrolle abzu- sehen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie diese beiden sehr eingehenden Gutachten interessiert, die ich Ihnen ans Herz lege, dann sind beide Gutachten über die Seite der Bayerischen Staatsregierung öffentlich zugänglich. Ich will mich auf die Kernaussagen konzentrieren. Die Kernaussage ist, dass der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers in diesem Fall nicht überschritten wurde. Vor dem Hintergrund des in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgebildeten gesellschaftlichen Wandels sei die Verschiedengeschlechtlichkeit kein exklusives und damit kein prägendes Strukturelement der Ehe mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Als Ausgangspunkt: Zwar verstehe das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung die Verschiedengeschlechtlichkeit als Kernelement des verfassungsrechtlichen Ehebegriffs. Auch könne die Ehe als Institut nicht ohne Verfassungsänderung abgeschafft oder in ihren wesentlichen Strukturprinzipien verändert werden. Zugleich betont es aber infolge der gesetzgeberisch erfolgten und verfassungsgerichtlich angemahnten Angleichung die sogenannte Strukturparallelität von eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe. Trotz des Festhaltens am herkömmlichen Ehebegriff habe das Bundesverfassungsgericht die Sonderstellung der verschiedengeschlechtlichen Ehe gegenüber der gleichgeschlechtlich eingetragenen Lebenspartnerschaft sukzessive abgebaut.

Der allgemeine Gleichheitssatz des Artikels 3 Absatz 1 Grundgesetz, der wegen des Diskriminierungsverbotes strikt anzuwenden sei, erfordere eine umfassende Angleichung beider Institute. Hinsichtlich der für eine Privilegierung der Ehe angeführten Gründe, Ehe als dauerhafte, umfassende und rechtlich verbindliche Verantwortungsgemeinschaft sowie Familienbezug der Ehe, bestünden keine rechtserheblichen Unterschiede zu eingetragenen Lebenspartnerschaften mehr. Insoweit erinnere ich auch an die Diskussion und vor allem exemplarisch an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Öffnung der sogenannten Sukzessivadooption, wonach Ungleichbehandlung der Lebenspartnerschaft gegenüber der Ehe gemessen an Artikel 3 Absatz 1 schnurstrahlen Anforderungen unterliegen würde.

Allein die Berufung auf den besonderen Schutz der Ehe, Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz, rechtfertige keine Ungleichbehandlung. Nach dieser Rechtsprechung sind Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft gleichermaßen auf Dauer angelegt und durch eine verbindliche Verantwortungsübernahme geprägt. Damit binde, so der Gutachter, das Bundesverfassungsgericht bestimmte für den Ehebegriff strukturbildende Merkmale nicht mehr ausschließlich an die Verschiedengeschlechtlichkeit und nehme ausdrücklich auf den Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels und die zunehmende rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften Bezug.

Wenn man diese Linie der sukzessiven Angleichung weiterdenkt, führt die Strukturparallelität am Ende dazu, dass sich die Ungleichbehandlung der Rechtsinstitute auf die formale Bezeichnung beschränkt, so im Ergebnis Professor Wollenschläger weiter. Der Gutachter formuliert daher, dass sich die verfassungsrechtlich zu entscheidende Frage darauf reduzieren ließe, ob der Gesetzgeber befugt sei, zwei inhaltlich identische Rechtsinstitute unter der Bezeichnung „Ehe“ zusammenzufassen. Auch sei dies bei der Frage nach dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers zu berücksichtigen.

Nach alledem lässt sich die gesetzgeberische Öffnung der Ehe als lineare Fortschreibung der sogenannten Gleichstellungsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der sich schließlich anschließenden Gesetzgebung werten. Eine solche lineare Fortschreibung entspricht im Übrigen auch der internationalen Entwicklung, wie ein begleitendes rechtsvergleichendes Gutachten eingehend belegt.

Meine Damen und Herren, unter Zugrundelegung dieser in dem Gutachten sehr ausführlich begründeten rechtlichen Beurteilung kann ich eine abstrakte Normenkontrolle gleichfalls nicht empfehlen und deswegen ist der Antrag aus meiner Sicht abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Peter, denk daran, ne?! –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der Justizministerin für die weitgehende juristische Aufklärung zum Sachverhalt. Das erspart mir, hier vieles noch einmal vorzutragen. Ich will deshalb etwas anders einsteigen mit einem Zitat aus dem „Spiegel“ aus dem August 2016. „Ein kleiner Test: Von welcher Partei stammen diese Parolen, AfD oder NPD?“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Oha!)

„1. ‚Asylchaos beenden‘, 2. ‚Terror in Deutschland. Wir müssen endlich das deutsche Staatsgebiet schützen‘, 3. ‚Volk braucht Zukunft – keine Einwanderung!‘, 4. ‚Heimat braucht Kinder – Keine Homo-Ehe!‘. Sie wissen es nicht? Kann passieren, in Mecklenburg-Vorpommern kann man derzeit schon einmal durcheinanderkommen.“

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Hass und Hetze, Herr Ritter.)

„Rechts von der CDU schwimmen die Grenzen zunehmend. Wahlplakate der rechtspopulistischen AfD und der rechtsextremen NPD unterscheiden sich teils nur noch durch Namen und Farben – blau für AfD und rot-weiß für NPD.“ Zitatende. So viel auch zu Ihren vielfachen persönlichen Erklärungen heute Morgen

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ja.)

im Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ja. –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Zum Thema!)

Zum Thema: Ich hätte ja gedacht, dass auch andere Kollegen hier sprechen, aber das ist mir relativ egal.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag sendet eine unmissverständliche Botschaft aus. Die AfD will keine gleichgeschlechtliche Ehe. Verfassungsrechtliche Bedenken oder auch das Interesse der Betroffenen auf einen sicheren rechtlichen Status in der Antragsbegründung sind nur vorgeschoben. Das zeigt schon der Titel, der die Wunschwelt der AfD widerspiegelt, aber nicht die Realität. Ginge es Ihnen nur um Rechtssicherheit, Herr Rechtsprofessor Weber, könnte der Antrag auch lauten, darauf hinzuwirken, das Grundgesetz explizit um den Passus „gleich- und verschiedengeschlechtliche Ehe“ zu präzisieren. Dann wäre alles geklärt und alle könnten wieder in Ruhe schlafen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Darum geht es uns nicht.)

Die AfD ...

Ja, darum geht es der AfD nicht.

Die AfD will uns nämlich erklären, wie das Grundgesetz zu verstehen ist. In Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes steht, ich zitiere: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Zitatende.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ehe und Familie werden im Grundgesetz unter besonderem Schutz gestellt, werden dort aber nicht definiert oder eingegrenzt.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Natürlich!)

Natürlich nicht!

Ehe und Familie sind als Institutionen der Gesellschaft Gegenstand ihrer Entwicklung und werden im Gesetzgebungsprozess dieser dynamischen Entwicklung entsprechend ausgestaltet. Von Frau und Mann, Herr Schneider, von Frau und Mann ist in Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes jedenfalls nicht die Rede, eine Geschlechterverschiedenheit daher nicht festgeschrieben.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Die Ehe wurde mit Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts im Bürgerlichen Gesetzbuch neu definiert und ist dort seitdem explizit als verschieden- und gleichgeschlechtlich festgeschrieben.

Ich möchte mich in meiner Rede auf die Darlegungen von Professor Dr. Hubertus Gersdorf – Herr Professor Dr. Weber, vielleicht kennen Sie ihn, der ist am Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Medienrecht an der Uni Leipzig unterwegs, also ein ehemaliger Professorenkollege von Ihnen – beziehen. Er hat sich zur Frage der Verfassungsmäßigkeit eindeutig geäußert und widerlegt damit Ihren Antrag vollständig. Als das Grundgesetz beschlossen wurde, war männliche Homosexualität noch strafbar, eine gleichgeschlechtliche Ehe gesellschaftlich noch nicht vorstellbar. Der Verfassungsgeber hatte demnach im Kontext der Ehe nur Mann und Frau im Blick.

„Jedoch ist der subjektive Wille des Verfassungsgebers dann nicht maßgeblich, wenn er sich nicht der Norm, d. h. nicht objektiv niedergeschlagen hat: Weder dem ... Wortlaut noch der Systematik sowie Sinn und Zweck lassen sich entnehmen, dass mit Ehe im Sinne des Art. 6“ des Grundgesetzes „nur die Lebensgemeinschaft von Mann und Frau gemeint ist“. Zitatende. Das kommt etwas aufgesetzt daher, ist aber offensichtlich Juristendeutsch, dessen ich mich hier mal bediene. Und weiter führt Ihr Professorenkollege aus, ich zitiere: „Im Gegensatz zu natürlichen Freiheiten gibt es die Ehe im Naturzustand nicht. Ehe ist ein Rechtsinstitut, das vom Gesetzgeber erst geschaffen und ausgestaltet werden muss. Im Rahmen der Ausgestaltung des Ehegrundrechts ist der Gesetzgeber nicht an die Werte und Moralvorstellungen gebunden, die in der Geburtsstunde des Grundgesetzes herrschten.“ Zitatende. Damit ist Ihr Antrag im Kern erledigt, meine lieben Kollegen der AfD-Fraktion.

Im Jahr 2001 wurde die eingetragene Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare eingeführt. Sie sollte der Ehe ähnlich sein. Sukzessive wurden mit den Jahren maßgeblich auch durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts die Rechte in der eingetragenen Lebenspartnerschaft immer weiter verbessert, sodass sie sich der Ehe bis auf wenige Baustellen angeglichen hat. Nur noch der Name auf der Verpackung war ein anderer. Das machte dann auch die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, die im Jahr 2017 beschlossen wurde, überfällig.

Bereits im Jahr 2013 hat DIE LINKE im Bundestag einen Gesetzentwurf für die gleichgeschlechtliche Ehe vorgelegt. 2015 legten die GRÜNEN nach. Im September 2015 kam dann der Bundesratsbeschluss auf Initiative von neun Bundesländern. Mecklenburg-Vorpommern war leider nicht unter den Antragstellern. Der Gesetzgebungsprozess dauerte zwei Jahre, war aber holprig und die Debatten waren kontrovers. Auch wir hier im Landtag haben uns mehrfach mit dieser Thematik auseinandergesetzt und können uns gut an die Diskussionen erinnern. Bundesrat, Bundestag, der Rechtsausschuss des Bundestages waren an der Entstehung des Gesetzes beteiligt.

Am 30. Juni 2017 schließlich wurde das Gesetz zur Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe in dritter Bera-

tung im Bundestag mit einer Stimmenmehrheit von 393.220 Stimmen beschlossen. Im gleichen Atemzug wurde das Bürgerliche Gesetzbuch geändert, das bis dahin Ehepartner verschiedenen Geschlechts vorschrieb. Es heißt nun in Paragraph 1353 BGB, ich zitiere: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung.“ Zitatende. Und das Füreinander-Verantwortung-Tragen ist doch eigentlich das Entscheidende im Zusammenleben zweier Menschen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

ob es nun zwei Männer, zwei Frauen, ein Mann und eine Frau sind.

Deshalb weiß ich nicht – Herr Schneider, weil Sie so erschrocken gucken –, was Sie an der Ehe für alle stört. Auch der Vortrag des Kollegen Förster konnte kein nachhaltiges Argument deutlich rüberbringen, was die Ehe für alle ablehnt.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Eher scheint die Sonne nicht mehr.)

Das kann natürlich auch sein, lieber Kollege Ehlers.

Insofern, die juristischen Dinge hat die Justizministerin klar dargelegt. Ich habe auch Bezug nehmend auf die Debatte von heute früh noch mal deutlich gemacht, wo es keine Unterschiede zwischen bestimmten Parteien und Gruppierungen hier gibt. Auch das – das gebe ich gern zu – ist ein Grund, diesen Antrag abzulehnen. Aber das ist nicht der eigentliche Grund. Der eigentliche Grund ist, dass wir inhaltlich eine ganz andere Auffassung zu dieser Problematik haben, dass wir Ihre Auffassung für überholt halten und uns damit im Einklang finden mit vielen, vielen Menschen in dieser Republik,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Eben nicht mit allen.)

denn 80 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger stehen der Ehe für alle aufgeschlossen gegenüber. Die anderen 20 Prozent nicht. Das muss man akzeptieren, genauso wie Sie akzeptieren müssen, dass wir Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, die Ehe für alle passt in Ihr Weltbild nicht. Sie schieben hier Bedenken vor zur Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes, die wir nicht teilen. Da geht es uns natürlich genauso wie der Justizministerin. Außerdem teilen wir selbstverständlich auch nicht Ihre Begründung. Im Grundgesetz ist nämlich die Ehe nicht definiert – auch das wurde schon gesagt –, sondern die Auslegung des Grundgesetzes ist auch immer ein Spiegel der Gesellschaft und ein Spiegel der Zeit. Das hat Herr Förster an einigen Dingen vorgetra-

gen, keine Frage, bloß natürlich, wie das so ist, ziemlich einseitig.

Die Unterschrift unter dem Gesetz zur Einführung der Ehe für alle war ja noch nicht ganz trocken, da kündigte Alexander Gauland in der „Bild am Sonntag“ schon an: „Wir prüfen derzeit eine Klage beim Bundesverfassungsgericht. Ich bin für einen solchen Schritt.“

(Torsten Renz, CDU:
Und wie ist da der Stand?)

Allerdings konnte die AfD nicht vor das Bundesverfassungsgericht ziehen,

(Torsten Renz, CDU:
Wie ist denn da der Stand? –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

weil sie schlicht nicht antragsberechtigt war.

(Torsten Renz, CDU:
Hat Herr Gauland das nicht
gewusst? Ist der nicht Jurist? –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Also kann man natürlich versuchen,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist jetzt an der Grenze
des Populismus hier wieder.)

über eine Normenkontrollklage prüfen zu lassen, ob Normen des Bundes- oder des Landesrechts mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die Landesregierung kann das machen, ein Viertel des Deutschen Bundestages kann das machen oder die Bundesregierung kann das machen.

(Torsten Renz, CDU: Und Gauland, ja?!)

Und so einen Antrag zur Einreichung einer Normenkontrolle haben wir jetzt von der AfD hier auf dem Tisch liegen. Also, dass die Bundesregierung ihr eigenes Gesetz für verfassungskonform hält, können wir voraussetzen. Ein Viertel der Bundestagsmitglieder stellt die AfD zum Glück nicht, also ist es die einzige Möglichkeit, das hier über eine Landesregierung noch mal zu versuchen. Aber eine Mehrheit in diesem Landtag zu finden, kann man, glaube ich, für ausgeschlossen halten. Das haben die Vorredner ja schon ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Herr Förster hat in seiner Rede mehrfach Leitsätze von Urteilen des Bundesverfassungsgerichts zitiert, die belegen sollen, dass die ausschließlich eine Verbindung zwischen Mann und Frau sein können. Außerdem haben Sie ein bisschen die Historie widergespiegelt, wie lange Homosexualität in Deutschland unter Strafe stand, also vollständig straffrei erst ab 1974.

Ich möchte Sie auf einen Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts in einem anderen Zusammenhang aufmerksam machen. Da hieß es nämlich: „Das Eheverbot der Geschlechtsgemeinschaft ... ist mit der in Art. 6 ... gewährleisteten Eheschließungsfreiheit nicht vereinbar.“ Das ist ein Leitsatz aus dem Jahr 1973. Wenn man sich das mal anschaut, dann wird einem noch mal bewusst gemacht, wie der Begriff „Ehe“ seinerzeit definiert wurde

und was dazu notwendig war, um Ehe zu begründen. Da ging es nämlich in diesen Ausführungen um den Geschlechtsakt und die Vollziehung der Ehe. Da war nicht von Mann und Frau die Rede, konnte auch gar nicht, zu dem Zeitpunkt war die gleichgeschlechtliche Liebe ja in den Köpfen einfach nicht präsent. Die Straffreiheit war noch nicht ganz aufgehoben und deswegen hat man darüber auch überhaupt noch nicht nachgedacht.

Das Bundesverfassungsgericht war es übrigens, das viele Gleichstellungen manchmal mit ein bisschen Zwang abgeschafft hat und die Bundesregierung verpflichtet hat, Ungleichbehandlungen aufzuheben. Es ist ja auch das Bundesverfassungsgericht gewesen, das der Bundesregierung den Auftrag gegeben hat, bis Ende dieses Jahres eine Lösung für die Gruppe, die man so landläufig das „dritte Geschlecht“ nennt, zu finden. Das werden Sie in unserem Grundgesetz an keiner Stelle finden. Auch das war früher niemals mitgedacht.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die SPD steht seit vielen Jahren für die völlige Gleichstellung von Partnerschaften, und auch unser Vorstoß hat dazu beigetragen und dazu geführt, dass die Ehe für alle auf Bundesebene beschlossen worden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es geht uns dabei um Gerechtigkeit zwischen den unterschiedlichen Partnerschaftsmodellen, weil für uns ist Familie da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und wo Kinder sind. Sie haben vorhin den Artikel 3 des Grundgesetzes zitiert, dass die Familie unter dem besonderen Schutz des Staates steht und Familie da ist, wo Kinder sind und wo Partner füreinander Verantwortung tragen. Der Staat soll Bürgerinnen und Bürgern nicht vorschreiben, wen sie heiraten dürfen.

In Deutschland befürworten – darauf hat Herr Ritter schon hingewiesen – laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle, bevor das Gesetz in Kraft trat, 83 Prozent der Menschen die Öffnung der Ehe für homosexuellen Paare. Eine einfach gesetzliche Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Eine Verfassungsänderung ist hierfür nicht notwendig.

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Versuchen Sie es doch!)

Diese Rechtsauffassung wurde von mehreren Expertinnen und Experten bekräftigt. Die Mehrzahl der Sachverständigen der öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages in 2015 hielt die einfach gesetzliche Öffnung der Ehe für ausreichend, also eine Änderung des Grundgesetzes für nicht erforderlich.

Auch ich habe mir natürlich die verschiedenen Leitsätze, die verschiedenen Auslegungen genau angeguckt und bin bei einem sehr interessanten Verfassungsrechtler hängengeblieben, nämlich Uwe Volkmann, Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Der hat all diese Abwägungen kommentiert, nebeneinandergestellt und hat dazu große Abhandlungen und Bewertungen geschrieben. Er ist letztendlich auch zu dem Schluss gekommen, dass die Ehe für alle nicht verfassungswidrig ist.

Ich möchte aus seiner Abhandlung nur ein paar Stellen zitieren, die das noch mal schön untermauern, und mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich das an dieser Stelle tun. Er kommt nämlich zu dem Schluss: „Das Gesetz bildet den Abschluss einer jahrzehntelangen Rechtsentwicklung, die die flagrante Diskriminierung Homosexueller in der Bundesrepublik nach und nach beseitigt hat und schließlich im Jahre 2001 in die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mündete, die diese der Ehe tendenziell annäherte. Nach dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes hat sich namentlich das Bundesverfassungsgericht als aktiver Motor dieser Annäherung betätigt und jede Ungleichbehandlung, die man ihm vorgelegt hat, mit der Zuverlässigkeit und der Vorhersagbarkeit eines Uhrwerks abgeräumt; dem noch vorhandenen schmalen Rest wäre es über kurz oder lang genauso ergangen. Was die ‚eingetragene Lebenspartnerschaft‘ von der klassischen ‚Ehe‘ unterschied, war zuletzt im Wesentlichen nur der Name, als eine letzte und bloß noch formelle Bastion, der kaum mehr ein sachlicher Inhalt entsprach. Insgesamt hat die Bundesrepublik mit der Ehe für alle „den Anschluss an eine nahezu gesamteuropäische Rechtsentwicklung gefunden, die zuletzt sogar im hochkatholischen Irland zur Einführung der Ehe für alle geführt hat; selbst die im Parlament Unterlegenen schienen irgendwie zu spüren, dass die Zeit über sie hinweggegangen ist. Und wenn das Bundesverfassungsgericht, den wenig wahrscheinlichen Fall einer einstweiligen Anordnung einmal außer Acht gelassen, dereinst über das Gesetz entscheiden wird, wird dieses selbst zwei, vielleicht drei oder mehr Jahre in Kraft gewesen sein. Der großen Mehrheit des zuständigen Senats wird man ohne weiteres eine große Sympathie für das gesellschaftliche Anliegen unterstellen können, das hinter der Neuregelung steht“ und so weiter und so fort.

Ich zitiere nur noch mal die Stelle, die, glaube ich, am einschlägigsten ist: „Worauf es ... an dieser Stelle ankommt, ist Folgendes: ... wir (müssen) Verfassung keineswegs als einen Schrein ewiger Wahrheiten verstehen, der alle Interpretation auf den ursprünglichen Willen des“ Verfassungsgerichts „verpflichtet und Abweichungen immer nur dort zulässt“, wo das Grundgesetz,

(Dr. Gunter Jess, AfD: Dann machen
Sie doch eine Verfassungsänderung!
Versuchen Sie es doch!)

nee, Entschuldigung, das war die falsche Reihe, „nur dort zulässt, wo dieser dazu gleichsam die Ermächtigung erteilt habe. Dagegen hat schon Thomas Jefferson eingewandt, aus welchem Recht eigentlich die heute Lebenden an Entscheidungen von Leuten gebunden sein sollen, die alle längst verstorben sind. Das Grundgesetz, um es auf eine ganz schlichte Formel zu bringen, ist nicht dazu da, die Probleme zu lösen, die man 1949 gehabt hat, schon gar nicht auf der Grundlage von der Geschichte ganz überholter Moralvorstellungen. Sondern es ist dazu da, uns bei der Suche nach Antworten auf die Fragen zu helfen, die uns hier und heute bewegen. Bekennen wir uns doch einfach dazu.“ Zitatende. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss erst mal die Frage stellen, was die AfD in den letzten 14 Monaten gemacht hat, denn so lange ist der Beschluss des Deutschen Bundestages schon her. Deswegen hatte ich für mich ehrlicherweise das Thema gedanklich auch schon beiseitegeschoben, wir haben ja auch andere wichtige Aufgaben hier in diesem Parlament zu bearbeiten. Dass Sie jetzt quasi 14 Monate danach wieder wie Kai aus der Kiste damit kommen, das wundert mich schon sehr, aber, Herr Förster, dazu werden Sie ja wahrscheinlich in der Aussprache noch etwas sagen.

Ich freue mich, dass ich für die Fraktion dazu sprechen darf, denn meine Position ist ja eine etwas andere als die meiner beiden Vorredner. Ich glaube, die letzte Pressemitteilung der CDU-Fraktion zum Thema „Ehe für alle“ und zu der etwas kritischen Position im Frühjahr vergangenen Jahres habe ich noch gezeichnet. Nichtsdestotrotz glaube ich, müssen wir uns auch ein Stück weit jetzt den Realitäten stellen.

Die AfD hat hier heute die Forderung aufgemacht, dass der Landtag feststellen soll, dass erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken bestehen und dass die Landesregierung aufgefordert wird, eine Normenkontrollklage auf den Weg zu bringen. Ich will es an dieser Stelle noch mal ganz klar und deutlich betonen: Die Familie und auch die Ehe ist die kleinste gemeinsame Keimzelle unserer Gesellschaft, sie ist der Zusammenhalt unserer Gesellschaft und deswegen aus gutem Grund auch verfassungsrechtlich an der Stelle geschützt und verankert. Und natürlich – das hat das Bundesverfassungsgericht auch häufiger in der Tat festgestellt, da bin ich bei Ihnen, Herr Kollege Förster – ist das in erster Linie die Ehe zwischen Mann und Frau.

Schauen wir uns mal an, was jetzt passiert ist. Wir hatten in der Tat viele Jahre sehr intensive Diskussionen auch innerhalb der CDU. Ich erinnere mich an eine sehr gute Debatte auf dem Bundesparteitag, wo es um das Thema „steuerliche Gleichstellung“ ging, wo man ja mal sagen muss, es ist schon irgendwie recht interessant, dass gerade diejenigen, die über viele Jahrzehnte eigentlich die Ehe bekämpft haben – damit meine ich die Alt-68er, wo immer sie auch gelandet sind, ob bei den GRÜNEN oder bei den LINKEN, vielleicht sogar im linken Teil der Sozialdemokratie, wo die Ehe ja über viele Jahre von einigen zumindest sehr verächtlich gemacht wurde –, dass ausgerechnet diese Klientel sich jetzt zum Verfechter der Ehe aufschwingt.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das fand ich in dieser ganzen Debatte schon immer etwas surreal. Aber ich glaube, selbst wenn man eine kritische Position zur völligen Gleichstellung hat – ich glaube, darum geht es auch, um die Frage Adoptionsrecht, da ist meine Meinung auch bekannt –, muss man trotzdem, finde ich, feststellen, dass es natürlich, wenn zwei Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, ohne mal die Frage des Geschlechts zu stellen, etwas sehr Gutes ist. Man kann auch sagen, das ist was Bürgerliches und Konservatives an der Stelle. Jens Spahn, mein Freund, hat das in der Diskussion auf dem Bundesparteitag sehr deutlich klargemacht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Den Freund kann man sich ja aussuchen.)

Deswegen passen heute auch diese ganzen Kategorien nicht mehr so richtig. Als Konservativer wohnst du mit Frau und Kindern irgendwo in deinem Einfamilienhaus, und als Linksliberaler bist du vielleicht nicht auf diesem Lebensweg unterwegs. Deswegen passen diese Schubladen auch nicht mehr. Und ich finde, das gehört zur Wahrheit einfach auch dazu. Unsere Gesellschaft hat sich ein Stück weit entwickelt. Wenn wir Diskussionen mit Schülergruppen haben – ich weiß, mit irgendeinem Kollegen von den LINKEN hatte ich die Frage vor einigen Wochen mal gehabt, ich weiß jetzt gar nicht mehr, wer das war –,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mit mir.)

mit Schülerklassen, da ist die Meinung ziemlich klar, das muss man mal so ganz deutlich sagen. Wenn Schüler mich fragen und ich noch mal meine Position aus dem letzten Jahr erläutere, dann schaut man meist in stauende Augen. Das muss man nicht gut finden, aber man muss es zur Kenntnis nehmen, dass sich die Gesellschaft und auch junge Leute ein Stück weit entwickeln.

Was ist passiert vor einem Jahr? Deswegen, Herr Kollege Förster, ich konnte die Zwischenfrage leider nicht stellen, meine Zwischenfrage wäre gewesen, ob Ihnen bekannt ist, dass sowohl die Bundeskanzlerin und Bundesvorsitzende der CDU als auch 225 Abgeordnete der Union insgesamt gegen den Gesetzentwurf gestimmt haben. Deswegen ist es hier auch gar keine Kurskorrektur, irgendein Verschwämmen von Linien und ein Weiter-nach-links-Rutschen. Das können Sie gar nicht feststellen, denn die Kanzlerin und Bundesvorsitzende hat hier bis zum Schluss klar Kurs gehalten, aber – das sage ich auch ganz deutlich, das gehört ja zur Wahrheit dazu – 75 Kollegen der Union haben dem zugestimmt.

Ich bin auch der Meinung, dass es ohnehin zu der Entscheidung gekommen wäre nach der Bundestagswahl, denn alle potenziellen Koalitionspartner, die im Topf waren, haben ja ganz klar gesagt, das ist für sie eine Bedingung, um in die Koalition einzutreten. Das fand ich sehr klug zu sagen, die Abstimmung wird freigegeben und das ist eine Gewissensentscheidung. Ich finde, es ist auch eine Gewissensentscheidung. Das mache ich mal so ganz klar deutlich. Ich finde, man muss mit diesem Begriff immer vorsichtig sein, denn mit dem wird teilweise inflationär umgegangen, aber das ist wirklich eine Frage. Und wenn man sich die Namen mal durchliest, dann ist das nicht gerade der linke Flügel der Union, sondern dann sind das durchaus auch Teile des konservativen Flügels der Union, weil es Argumente gibt – gerade bei den jüngeren Kollegen war das der Fall –, zu sagen, wir gehen auch diesen letzten Schritt.

Ich glaube, dann sollte man an der Stelle – und so bin ich zumindest angezogen – am Ende des Tages auch als Demokrat diese Entscheidung akzeptieren. Das, finde ich, gehört zur Wahrheit dazu. Wenn man jahrelang hier um Mehrheiten gerungen hat und diese Mehrheiten am Ende nicht da sind, finde ich es vernünftig, so, wie der Weg gegangen wird. Ich will aber noch mal ganz klar und deutlich sagen, die CDU und auch die CSU sind in keinem Deut abgerückt von ihrem Kurs.

Und jetzt zu Ihrem konkreten Anlass – die Justizministerin hat es dankenswerterweise schon erwähnt –, denn nach dem Beschluss im Bundestag gab es gleich so sehr viele Wortmeldungen, dass man nach Karlsruhe ziehen

wird, und auch der bayerische Löwe hat ja wieder sehr laut gebrüllt, unsere Freunde dort in Bayern. Die Ministerin hat es gesagt, es ist dort geprüft worden.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Wenn selbst die bayerische Landesregierung nach zwei Gutachten zu der Erkenntnis kommt, dass das Normenkontrollverfahren wohl wenig Erfolg hat, die ja dort vielleicht einen etwas härteren Kurs fahren, weil sie alleine regieren, keinen Koalitionspartner an der Stelle haben,

(Tilo Gundlack, SPD:
Noch nicht! Noch nicht! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Regierten!)

also ihre Meinung eins zu eins umsetzen können, ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Warten wir es ab, Frau Oldenburg!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wollen wir wetten?)

... wenn die schon zu der Erkenntnis kommen, dass das Verfahren keinen Erfolg haben wird, dann gibt es für mich auch keinen Grund, warum wir als Mecklenburg-Vorpommern heute sagen, das ist alles Quatsch, was da beispielsweise in Bayern besprochen wird, und wir gehen diesen Weg.

Deswegen glaube ich, die Entscheidung ist so gefallen. Man kann sie gut finden, man kann sie schlecht finden, aber ich glaube, es geht jetzt auch vor allem darum, dass wir Respekt denjenigen gegenüber zeigen, die sich für diesen Lebensweg entschieden haben, die füreinander Verantwortung übernehmen. Das ist mir an der Stelle ganz wichtig. Und ich glaube, das jetzt nach Karlsruhe zu ziehen, wird der Sache nicht gerecht. Man muss einfach an der Stelle diese Entscheidung so akzeptieren, ohne – und das ist auch noch mal ein wichtiger Punkt, glaube ich – dass man die klassische Ehe zwischen Mann und Frau irgendwie infrage stellt oder deren Stellung irgendwie konterkarieren will. Deswegen werden wir den Antrag so auch ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Ich wollte nur noch mal reagieren auf das, was Herr Ritter gesagt hat. Es ist in der Tat richtig, dass es Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieser Ehe für alle gibt, Zweifel, und dass es eine ganze Anzahl von Juristen, renommierten Gutachten und staatsrechtlichen Kollegen gibt, die diese Zweifel nicht haben, die also der Meinung sind, die Ehe für alle ist verfassungsgemäß.

Deswegen kann ich auch nachvollziehen, dass man sagt, wir als Landesregierung – Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern – sind nicht überzeugt davon, dass es ver-

fassungswidrig ist, wir sind auch nicht überzeugt, dass es verfassungsgemäß ist, aber die notwendige 95-prozentige Sicherheit fehlt eben und deswegen lassen wir die Finger von einem solchen Normenkontrollverfahren. Das ist aus Sicht der Justizministerin legitim.

Ich frage mich nur, wenn man mal Revue passieren lässt, die Entstehungsgeschichte ist ja schon breiter dargestellt, die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes sind eindeutig – und ich glaube, das wird nicht ernsthaft bestritten – vom Ehebegriff als Partnerschaft zwischen Mann und Frau ausgegangen. Das lässt sich im Übrigen aus den Protokollen im Herrenchiemseer Entwurf eindeutig entnehmen, denn dort wurde mehrfach auf die Regelung der Ehe im BGB Bezug genommen. Das heißt, die damals den Verfassungsgebern vorschwebende Form der Ehe war eine Paarbindung von Mann und Frau. In der Tat, die Zeiten sind weitergegangen, man kann das heute legitim anders sehen. Dann wäre es aber doch richtig gewesen, das Grundgesetz entsprechend zu ändern

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und den Artikel 6, die Ehe so zu definieren, dass sie eben auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften mitumfasst. Das wäre der richtige Weg gewesen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Richtig!)

Dafür hätte aber wahrscheinlich die Mehrheit gefehlt. Und deswegen hat man den Umweg genommen, nur das BGB zu ändern, das heißt, wir haben jetzt im BGB eine Eheregelung, die dem besonderen Schutz von Ehe und Familie, der sich in Artikel 6 Grundgesetz findet, nicht mehr entspricht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist Ihre Auffassung. –
Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist Ihre Auffassung, genau.)

Das ist die Ansicht, auf der diejenigen rekrutieren, die sagen, deswegen ist dieses Gesetz verfassungswidrig.

(Martina Tegtmeier, SPD: Und
andere behaupten das Gegenteil.)

Ich behaupte selber nicht, dass das zwingend ist, ich sage nur – jetzt können Sie wieder sagen, zwei Juristen drei Meinungen –, dass man darüber trefflich streiten kann.

Wir haben dann gehört von Herrn Ritter – und in der Sache finde ich das sehr richtig –, entscheidend ist doch, dass Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Das ist für die Ehe entscheidend, das ist auch für die gleichgeschlechtliche Partnerschaft, so, wie sie vor der Änderung des BGB im Partnerschaftsgesetz niedergelegt ist und bis auf den Punkt der Adoption, der der Ehe völlig angenähert war, entscheidend. Aber wenn wir jetzt dazu übergehen und sagen, das Entscheidende für den besonderen Schutz ist das Übernehmen von gegenseitiger Verantwortung – darüber können wir gerne sprechen, darüber habe ich schon zig Vorträge gehalten –, dann frage ich mich natürlich, warum nicht auch beispielsweise zwischen Adoptiveltern, Adoptivkind und Adoptivelternteil, wenn Sie das entsprechend niederlegen. Man sagt, die Unkündbarkeit ist wichtig, damit man sich natürlich durch

Vertragskündigungen aus dieser Verantwortung stehlen kann. Das mache ich durch eine notarielle Beurkundung, die die Unkündbarkeit festlegt, entsprechend sicher.

Das heißt, ich kann mir dann nicht gut vorstellen, warum man den neuen Ehebegriff nur auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften reduziert, warum man nicht etwa das Verhältnis von Adoptivkind und Adoptivelternteil zulässt, warum man nicht lange gewachsenen sonstigen Partnerschaften, die nicht den Weg der Partnerschaft oder der Ehe eingehen, sich aber notariell gegenseitig zum Unterhalt verpflichten, akzeptiert. Und dann frage ich natürlich einen Schritt weiter: Warum zwei? Warum können nicht dann nicht drei oder vier Personen gegenseitig eine entsprechende Unterhaltsverpflichtung eingehen?

Wenn man also diesen neuen Ehebegriff will, muss man auch bereit sein, das weiterzudenken, was dann damit geöffnet wird. Und ich prophezeie, dass wir weitere Verfassungsklagen bekommen werden, weitere Gleichstellungsklagen – ich sage es jetzt mal etwas überspitzt – von der Hippiekommune, die sich in Studienzeiten, was weiß ich, 1965 zusammengefunden hat und bis heute zusammengeblieben ist, dass die sich gegenseitig Unterstützung zusagen, entsprechende notarielle Vereinbarungen unterschreiben. Auch das müsste dann ehgleich gewertet werden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wegen diesen Weiterungen, bei denen eine Grenzziehung, wenn wir nur noch sagen gegenseitige Verantwortung übernehmen, ist das Entscheidende, unmöglich wird, warnt die AfD vor dieser Gleichstellung.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Sie vermischen da auch etwas.)

Deshalb, denken wir, sollte man den richtigen Weg gehen, die notwendige Mehrheit finden, das Grundgesetz ändern.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Wenn wir das klarlegen, kann niemand sagen, die Ehe für alle ist verfassungswidrig. Dann muss man eben auch die Verfassung oder genauer gesagt unser Grundgesetz ändern. Und solange das nicht geschehen ist, werden diese Zweifel eben nicht verstummen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Wer also wirklich sicherstellen will, dass die Ehe für alle verfassungsgemäß ist, der soll doch bitte dann auch unsere Verfassung entsprechend korrigieren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Martina Tegtmeier, SPD: Die bedarf der
Korrektur eben nicht. Das ist es doch.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2558. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2558 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Sichere Existenz für Kinder und Jugendliche – eigenständige Kindergrundsicherung umgehend einführen, Drucksache 7/2566.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Sichere Existenz für Kinder und Jugendliche –
eigenständige Kindergrundsicherung
umgehend einführen
– Drucksache 7/2566 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Schlagzeile vor zwei Wochen ging durch Mark und Bein: „Kinderarmut in Deutschland ist noch höher als offiziell bekannt“.

Der Deutsche Kinderschutzbund veröffentlichte am 22. August 2018 aktuelle Zahlen, die belegen, dass bundesweit 4,4 Millionen Kinder und Jugendliche von Armut betroffen sind. Das sind 1,4 Millionen Kinder und damit ein Drittel mehr, als bisher in der Öffentlichkeit bekannt war, 4,4 Millionen Kinder, die in Deutschland in Scham und Existenzpanik aufwachsen. Ich denke, das ist ein Armutszeugnis für Deutschland. Als Lösung schlug der Deutsche Kinderschutzbund die Einführung einer Kindergrundsicherung vor.

Die Diskussion um die beste Lösung ist wieder entfacht. Das Thema begleitet uns ständig, so auch letztes Jahr im Bundestag, wo die Entwicklung und Lösungsansätze im Kampf gegen Kinderarmut betrachtet wurden, so auch in den derzeitigen Haushaltsberatungen im Bundestag, die diese Woche stattgefunden haben, wo eine Fraktion immer wieder auf Thema Kinderarmut aufmerksam macht und Lösungen einfordert wie die Kindergrundsicherung, und das ist DIE LINKE.

Warum muss sich an dem derzeitigen Zustand etwas ändern?

Erstens. Die Kinder- und Jugendarmut ist zwischen 1997 und 2013 trotz der Relativierungsversuche auf Bundesebene gestiegen von 10,8 Prozent auf 15,5 Prozent und sie steigt weiter an. Mecklenburg-Vorpommern bleibt davon nicht verschont. Auch hier im Land leben 27,8 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Armut beziehungsweise sind von Armut betroffen.

Davor kann man nicht die Augen verschließen, wie Sie es gern tun, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der SPD und CDU.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde es nach wie vor beschämend, dass im aktuellen Koalitionsvertrag von 2016 dieses Problem ebenso wie das Problem Armut insgesamt nicht mit einem Wort auftaucht, von Lösungsansätzen gar nicht zu reden.

Zweitens. Die materiellen Mittel, die den Familien zur Verfügung stehen, sind nicht ausreichend. Die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder sind zu gering. Kindergeld wird angerechnet und kommt nicht zusätzlich hinzu sowie auch das Aktuelle, die Kindergelderhöhung.

Ich finde es erstens krass, Kinder als kleine Arbeitslose nach dem SGB II zu behandeln. Ich finde es einfach kinderunwürdig. Ich kann mich immer nur wieder fragen, was das für ein Verständnis von einem existenziell guten Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist. Warum gibt es keine eigene Grundsicherung nach dem SGB VIII, wo das Kindeswohl das Höchste ist?

Zweitens müssen Sie mir mal erklären, wie man von dem Hartz-IV-Regelsatz zwischen 245 Euro und 322 Euro für Kinder und Jugendliche auskommen soll. Für Bildung wurde gerade mal 1,01 Euro zugestanden, für Freizeit, Unterhaltung, Kultur 37,88 Euro pro Monat. Selbst ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagte, dass hier nachgebessert werden muss. Die Folge war die Einführung des unsäglichen Bildungs- und Teilhabepaketes, um das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen überhaupt sicherzustellen.

Aber selbst das geht an den Bedarfen vorbei. Erstens erreicht das Bildungs- und Teilhabepaket in Mecklenburg-Vorpommern nicht alle Kinder und Jugendlichen, die davon profitieren sollten. Zum Zweiten werden in Mecklenburg-Vorpommern 7,2 Millionen Euro für Verwaltungskosten ausgegeben, nur noch 17 Millionen Euro kommen bei den Kindern und Jugendlichen an. Um es mal deutlich zu sagen: Das Geld, was den Kindern und Jugendlichen zur Sicherstellung des existenziellen Minimums zugutekommen soll, verschwindet zu einem Drittel im Bürokratiedschungel! Ich empfinde es einfach nur als Irrsinn.

Neben Hartz IV gibt es aber noch weitere Angebote, um zu helfen und irgendwie das Existenzminimum der Kinder und Jugendlichen abzusichern, beispielsweise, wenn es um Urlaub geht. Um Familien, die von Armut gefährdet sind, dann doch noch irgendwie Urlaub zu ermöglichen, steuern wir im Land mit 150.000 Euro für Familienerholungsmaßnahmen nach. Und auch das reicht nicht, wie wir am Mittwoch gehört haben, weil Ihnen weitere kleine Nachbesserungen einfach gegen den Strich gehen, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, gegen den Strich auf Kosten der Menschen im Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde es einfach nur traurig, dass Sie unserem Antrag diesbezüglich nicht zustimmen konnten und ihn einfach abgelehnt haben.

Drittens. Auch die bundesweiten Familienmaßnahmen kommen nicht zur Unterstützung bei den Familien an. Eine Studie von Professor Dr. Michael Klundt „Kinderarmut und Reichtum in Deutschland“ aus dem Jahr 2017 zeigt zum einen, wie Kinderarmut auf Bundesebene immer weiter verwässert wird. Zweitens stellte sie eine Unverhältnismäßigkeit der Verteilung fest. In Deutschland gibt es circa 160 Familienleistungen. Keiner sieht mehr durch. Deshalb finden Sie in unserem Antrag die Forderung nach Beratungs- und Anlaufstellen, in denen sich Familien beraten lassen können. Diese 160 Familienleistungen helfen nicht im ausreichenden Maß, Armut vorzubeugen oder zu beseitigen, wie man an der nach wie vor hohen Armutsquote sieht. Im Gegenteil, sie sind so ausgelegt, dass 13 Prozent der Fördersummen bei den reichsten 10 Prozent der Familien, jedoch nur 7 Prozent bei den 10 Prozent der ärmsten ankommen,

(Egbert Liskow, CDU: Die kommen immer bei den Eltern an.)

eine Schiefelage, die nicht zu akzeptieren ist.

Fakt ist: Wer arm ist, bleibt arm. Trotz der guten wirtschaftlichen Lage hat diese leider keinen Einfluss auf die Beseitigung von Armut. Der Paritätische Gesamtverband spricht 2017 von einer „Abkopplung einer immer größeren Zahl von Menschen vom allgemeinen Wohlstand“. So sind Kinder auf Dauer abgehängt und können es später nur schwer wieder aufholen.

Was ist nun die Lösung? Wir sagen, eine eigenständige Kindergrundsicherung hilft zur Beseitigung von Kinderarmut.

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE)

Diese muss eigenständig und am Existenzminimum orientiert sein. Nur so haben Kinder tatsächlich eine gleiche Ausgangslage, die sich gezielt an sie als eigenständige Person richtet. Sie darf nicht auf staatliche Transferleistungen angerechnet werden und muss unbürokratisch und einfach zugänglich sein.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Geld soll bei den Kindern ankommen und nicht in den Verwaltungen versickern.

Wir betrachten das Kind als eigenständiges Individuum. Als solches soll es auch vom Staat gefördert werden. Nur so kann es tatsächlich eine stigmatisierungsfreie Sicherung der Existenz geben. Deshalb forderte DIE LINKE 2017 zur Bundestagswahl wie auch das Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG eine Kindergrundsicherung in Höhe von 573 Euro. Wir sagen, dass die Kindergrundsicherung doppelt so hoch sein muss wie die Regelsätze von Hartz IV je nach Alter des Kindes. Das Existenzminimum eines Kindes ist nicht nur der Grundbedarf aus Nahrung, Kleidung und Wohnen, sondern auch an Teilhabe, Spiel, Bildung, Förderung, und diese müssen hinreichend berücksichtigt sein. Ich bin froh, dass ein breites Bündnis jahrelang für unsere Forderung nach einer Kindergrundsicherung streitet, und es scheint nun auch in den Bundesländern angekommen zu sein.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt die Entscheidung der 94. Konferenz der Arbeits- und Sozialminister der Bundesländer, bis zur nächsten ASMK ein Konzept für eine Kindergrundsicherung zu entwickeln. Antragsteller sind neben Berlin, Brandenburg, auch Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Es ist gut, dass die Landesregierung nach langem Beharren nun doch endlich unseren Initiativen entsprochen hat, in denen wir seit Jahren immer wieder die eigenständige Kindergrundsicherung fordern. Natürlich bringen wir uns auch in die Ausgestaltung ein. Wir fordern sie für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Situation und dem sozioökonomischen Status der Eltern. Sie muss niederschwellig, barrierefrei, unbürokratisch und vor allem anrechnungsfrei sein.

Doch eine Kindergrundsicherung allein hilft aus unserer Sicht noch nicht, weiteres offensives Angehen im Land ist notwendig. Zur Bekämpfung und Vorbeugung von Kinderarmut ist ein umfassendes Maßnahmenpaket notwendig. Wir fordern im vorliegenden Antrag – den Anlauf

von Beratungsstellen hatte ich schon erwähnt – eine regelmäßige geschlechterspezifische und differenzierte Sozialberichterstattung, einen Armutscheck für Landesgesetze und Rechtsverordnungen, die Einrichtung einer Landeskommission gegen Kinder- und Familienarmut, ähnlich, wie es in Berlin schon der Fall ist und die zu guten Ergebnissen kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren, Armut ist keine Schande der Betroffenen, sie ist eine Schande der Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft, die sie tatenlos hinnehmen. Zeigen Sie, dass wir zum Weltkindertag, der nächste Woche ansteht, anders handeln, dass wir verantwortungsvoll handeln, und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 240 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich glaube, es besteht Einigkeit bei den Allermeisten hier im Saal, Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten haben oft schwierigere Startbedingungen und geringere Entwicklungsmöglichkeiten. Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und Teilhabe ist deshalb eine der größten und wichtigsten Herausforderungen, der sich Politik auf bundes-, landes-, und kommunaler Ebene stellen muss.

Es wird auf allen Ebenen sehr viel für die Chancengerechtigkeit getan mit unterschiedlichem Erfolg.

Positiv: Wenn wir auf die Kitas schauen, da ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Auch das Verständnis hinsichtlich der Kindertagesförderung hat sich verändert. Kitas und Kindertagespflege werden endlich flächendeckend als erste Einrichtungen für frühkindliche Bildung gesehen. Unter anderem deshalb ist es wichtig, diese erste frühkindliche Bildungseinrichtung beitragsfrei zu machen, damit alle Eltern unabhängig von ihrem Einkommen ihre Kinder in Kitas oder bei Tagespflegepersonen fördern lassen können.

Negativ: Es gibt kaum ein Land auf der Welt, dass so viel Transfer-, Sozial- und Unterstützungsleistungen für Familien mit Kindern zur Verfügung stellt. Das Problem ist, einiges geschieht unkoordiniert, manche Maßnahmen heben sich sogar gegenseitig auf oder widersprechen sich. Deshalb ist unter dem Strich zu konstatieren, wir geben in Deutschland das meiste Geld für Familienleistungen aus, sind aber nicht das Land mit der höchsten Chancengerechtigkeit, wenn man sich zum Beispiel anschaut, aus welchen Haushalten immer noch die Studienanfänger stammen.

Natürlich ist auch nicht alles eine Frage des Geldes. Traditionelle Milieuvorbilder in der Familie spielen zum Beispiel grade bei der Frage, nehme ich ein Studium oder eine Ausbildung auf, eine große Rolle. Es gibt genügend Kinder, die das neuste Smartphone von ihren

Eltern geschenkt bekommen und trotzdem oder gerade deshalb von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Ausgrenzung beginnt deshalb auch bereits in der Sprache. Haushalte mit geringem Einkommen sind keinesfalls automatisch sozial schwach, sondern einkommensschwach. Sozial schwach kann aber zum Beispiel auch der enorm einkommensstarke Haushalt eines Investmentbankers sein. Sie sehen, wir sollten unsere Worte gut wählen und nicht bereits in der Sprache Kinder und Jugendliche stigmatisieren.

Zurück zur hauptsächlich monetären Betrachtung der Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen. Die Auflösung des von mir eben skizzierten gordischen Knotens familienpolitischer Leistungen ist meiner Meinung nach die Hauptaufgabe, der wir uns stellen müssen. Die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung ist aus meiner Sicht ein geeignetes Mittel, dazu beizutragen. Aber machen wir uns nichts vor, dieser Weg wird nicht einfach sein. Er wird auf alle Fälle nicht so einfach sein, wie es der Antrag der Linksfraktion vorgibt. Der Antrag wirft sogar große Fragen auf. So sprechen Sie davon, dass die eigenständige Kindergrundsicherung allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Situation und dem sozioökonomischen Status der Eltern zur Verfügung stehen soll. Ist das sozial gerecht, meine Damen und Herren?

Aber der Reihe nach: Die Linksfraktion stellt in ihrem Antrag selbst fest, dass Aktivitäten für die Einführung einer Kindergrundsicherung längst eingeleitet sind. Ich selbst habe mich auf der letzten Tagung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Dezember 2017 für den Antrag an eine länderoffene Arbeitsgruppe ausgesprochen, ein Grobkonzept für die Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung zu entwickeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut! Ist wohl ein bisschen Rückenwind unser Antrag, was?!)

Diese konzeptionellen Arbeiten sind abgeschlossen. Das Grobkonzept wird nun für die nächste ASMK mit einem Beschlussvorschlag aufbereitet. Gleichzeitig wurde es an die Jugend- und Familienministerkonferenz übersandt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Rückenwind durchs Parlament für Ihre Aktivitäten, das ist zu begrüßen.)

Dieses Grobkonzept ist Ihnen sicherlich auch bekannt, sonst stelle ich Ihnen das gern zur Verfügung, da es eine gute Arbeitsgrundlage ist. Es zeigt an vielen Stellen Anpassungsmöglichkeiten auf und weist auf zahlreiche Schnittstellenproblematiken hin. Klar ist, dass es keine Schlechterstellung von Kindern im Vergleich zur derzeitigen Situation geben darf.

Die Notwendigkeit des Absinkens der Leistung mit steigendem Einkommen wurde im Zusammenhang mit Grundüberlegungen zur Höhe der Leistung und einer notwendigen Gegenfinanzierung diskutiert. In dem Grobkonzept führt die Arbeitsgemeinschaft zur Forderung der Einkommensunabhängigkeit aus, ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin: „Da es sich bei der Kindergrundsicherung im Kern um eine Sozialleistung handelt, ist diese aus Sicht der länderoffenen Arbeitsgruppe bedarfsabhängig zu gestalten. Sie muss daher einkommensabhängig realisiert werden, das heißt, mit dem steigenden

Einkommen der Eltern sinken. Dabei ist das Absinken gestaltbar, etwa durch eine Besteuerung oder durch ein Abschmelzen nach einem eigenständigen Tarifvertrag.“

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Auch die Anrechnung von Einkommen der Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft auf Sozialleistungen wurde problematisiert, aber bisher nicht entschieden. Anpassungen werden grundsätzlich als erforderlich angesehen. Hierzu wird im Grobkonzept ausgeführt: „Kinder leben üblicherweise im Familienverbund und damit in sogenannten Bedarfsgemeinschaften nach SGB II oder Einsatzgemeinschaften nach SGB XII. Einkommen einzelner Familienmitglieder werden auf die Sozialleistung angerechnet und können den Anspruch der gesamten Familiengemeinschaft mindern. Damit hier nicht die Kindergrundsicherung für Kinder und Jugendliche im Sozialleistungsbezug durch die Anrechnungsvorschriften letztlich leerläuft, sind verschiedene Anpassungen erforderlich.“ Zitatende.

Ich will Ihnen mit diesen Auszügen ein Gefühl vermitteln, wie sorgsam man vorgehen muss. Aus der Vielzahl der einzelnen kindbezogenen Leistungen ergibt sich ein erheblicher Koordinations- und Arbeitsaufwand. Allein die sich bei einer Neugestaltung ergebenden rechtlichen Schnittstellenprobleme zu anderen Rechtsgebieten, wie dem Steuerrecht, dem Europarecht, dem Unterhaltsrecht und dem Ausbildungsförderungsrecht, sind beträchtlich. Gerade das verdeutlicht aber auch den Handlungsbedarf.

Mein Ziel und das Ziel vieler meiner Ministerinnen- und Ministerkollegen ist es, die Beantragung der Kindergrundsicherung einfach, niedrigschwellig und barrierefrei zu machen. Die weitere Zielsetzung, dies ohne bürokratischen Aufwand umsetzen zu wollen, kann sich indes nicht nur auf die Bürger beziehen, sondern muss auch für die Abläufe in den Behörden erreicht werden. Ich halte es deshalb für richtig, dass bereits vor dem großen Wurf die Verbesserungen im bestehenden System erreicht werden sollten, denn eine Kindergrundsicherung kann ein Aspekt eines Maßnahmenpakets gegen Kinderarmut sein, wesentliche andere Aspekte kann man hierbei aber nicht ausblenden. Auch hierzu hat übrigens die von der ASMK eingesetzte Arbeitsgruppe Anregungen in ihrem Grobkonzept unterbreitet.

Ich raffe jetzt meine Ausführungen etwas. Ich glaube, zur Notwendigkeit weiterer spezifischer Sozialberichterstattungen und Untersuchungen sind die Argumente ausgetauscht. Sie haben Ihre Sichtweise, wir unsere. Interessant ist nur, dass Sie in Ihrem Antrag durchaus feststellen, dass umfassende Erkenntnisse über Ursachen, Situationen und Auswirkungen von Armut in Mecklenburg-Vorpommern vorliegen. Dass wir an vielen Stellen ansetzen, um Familien, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, wissen Sie spätestens durch die umfangreiche Beantwortung mehrerer Kleiner Anfragen von Ihnen.

Ich möchte an dieser Stelle nur die frühen Hilfen mit den Familienhebammen, den Familiencoaches und dem Netz von Beratungsstellen Erziehung und Familie, Ehe, Leben und Schwangerschaft sowie zu finanziellen Leistungen, wie zum Beispiel dem Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss, erwähnen. All dies gibt es zudem auch online. Hier finden Sie Beratungsstellen, Adressen, Ansprechpartner und auch konkrete Familienleistungen nebst Berechnungen, so zum Beispiel auf der Home-

page der von uns geförderten Familienbotschaft-MV.de oder dem Infotool zu den Familienleistungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Es ist aus meiner Sicht zudem unredlich, die Verbesserungen, die der Bund derzeit anstrebt, kleinzureden. Das Familienentlastungsgesetz, das gerade im Bundesrat behandelt wird, sieht sowohl die Erhöhung des Kindergeldes als auch die des Kinderfreibetrages vor.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Kommt das bei den Hartz-IV-Leuten an?
Wird das angerechnet?)

Lassen Sie mich ganz zum Abschluss noch – ich lehne mich da jetzt ganz weit aus dem Fenster – zur größten Entlastung von Familien in der Geschichte unseres Bundeslandes kommen. Richtig, ich rede von der Elternbeitragsfreiheit für die Kindertagesförderung ab dem zweiten Kind in wenigen Monaten und dann vollständig ab 2020 für alle Kinder in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Wir investieren dann über 120 Millionen Euro jährlich, die jungen Familien zugutekommen. Hierdurch werden insbesondere die Familien mit kleineren und mittleren Einkommen deutlich entlastet. Das hat jüngst eine Studie der Bertelsmann Stiftung ergeben. Man kann die Stiftung ja durchaus auch mal positiv erwähnen, es ist nicht alles schlecht. Durch diese historische Entscheidung der Landesregierung wird zugleich der Spagat, Familie und Berufsausübung unter einen Hut zu bekommen, deutlich einfacher gemacht. Das ist vor allem mit Blick auf Alleinerziehende und die, die die mit Abstand höchste Armutsgefährdungsquote aufweisen, ein gewaltiger Fortschritt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe, nicht allzu zahlreich vorhandenen Gäste! In der Tat, eigenständige Kindergrundsicherung spricht ein großes Problem unserer Gesellschaft an. Kinderarmut sollte es nicht geben, gibt es in einem weit größeren Maße, als man das wahrhaben möchte und als es politisch hinnehmbar wäre, insofern sicher ein wichtiger Punkt, darüber zu reden.

Ich freue mich auch, dass in der Begründung des Antrages der Linksfraktion immerhin Fehlentwicklungen in der Familienpolitik angesprochen werden. In der Tat, wir haben eine grundlegende Fehlentwicklung unserer Familienpolitik in den letzten 20 Jahren festzustellen. Immer weniger Wert wird auf Familie, immer mehr Wert wird auf Berufstätigkeit gelegt, und dementsprechend wurden und werden zunehmend die Orte, an denen die Kinder sicher und versorgt aufwachsen können, nämlich funktionierende Familienstrukturen, abgebaut und durch mehr oder weniger lapidare Lebensgemeinschaften in jeglicher Form ersetzt, von Alleinerziehenden über alle möglichen sonstigen Formen bilateralen Zusammenlebens.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich bin froh, dass Sie das mal ansatzweise aufgegriffen haben mit diesen Fehlentwicklungen. Da möchte ich doch sagen, das ist nicht das Kernproblem dieses Antrags, dass Kinderarmut nicht bekämpft wird. Wir haben, wir haben es gehört, über 160 Familienleistungen, zwar teilweise unkoordiniert, ein bisschen widersprüchlich. Man könnte schon was tun, wenn man bereit wäre, diese Familienleistungen entsprechend aufzustocken, aufzubessern und für die Situation der Kinderarmut gerechter einzustellen. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass man Kindergeld nicht als Nasensatz bezahlt, sondern einkommensabhängig und so weiter strukturiert. Man müsste auch mal die schon vorhandenen Möglichkeiten durchforsten, um da zu Wegen zu kommen, mit denen man Kinderarmut begrenzen kann.

Bleibt aber das Kernproblem: Was wollen Sie mit der eigenständigen Kindergrundsicherung, wenn die Eltern oder diejenigen, die die Gelder für die Grundsicherung erreichen, die Gelder nicht dazu verwenden, ihre Kinder gedeihlich groß werden und finanziell versorgen zu wollen, wenn sie das Geld versaufen, in Drogen umsetzen, in der Spielhalle lassen und so weiter? Eigenständige Kindergrundsicherung macht keinen Sinn da, wo die Eltern gar nicht bereit sind, ihre Kinder zu sichern, sondern einen monetären Egoismus leben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also frage ich mich: Was ist gewonnen, wenn solche Eltern eigenständige Kindergrundsicherung in welchen Bereichen in welcher Höhe auch immer bekommen? Gleichzeitig habe ich ein großes Problem damit, wie will ich das verhindern. Nach Paragraph 626 Absatz 1 Satz 2 haben nun mal die Eltern oder die Sorgeberechtigten die Vermögenssorge für Gelder, die an sich den Kindern zukommen sollen. Und schlimmer: Kinder sind entweder nach den paar Regelungen der Paragraphen 104 ff. BGB im Zweifel geschäftsunfähig bis zur Vollendung des siebenten Lebensjahres oder jedenfalls nur beschränkt geschäftsfähig. Dann müssten wir in Paragraph 110 BGB, im sogenannten Taschengeldparagraphen, festschreiben, dass Kinder über die Summen, die sie, die Kinder, als Kindergrundsicherung bekommen, selbstständig und ohne Mitwirkungsmöglichkeit der Eltern verfügen können. Ich weiß nicht, ob das genau das ist, was Sie wollen. Das wäre aber wenigstens ein Teil der Lösung. Man sieht also auch in der juristischen Umsetzung jede Menge Probleme.

Wenn ich mir dann noch Revue passieren lasse, dass die ASMK ein Konzept ausgearbeitet hat, über das wir wenigstens mal reden sollten, bevor wir hier mit Einzelleistungen vorpreschen, dann muss ich sagen, der Antrag der LINKEN legt den Finger berechtigt in eine offene Wunde, ist aber nicht in der Lage, diese Wunde angemessen zu verbinden. Er kommt außerdem zu früh, weil wir das Konzept der ASMK diskutieren wollten, und er kann die juristische Kernproblematik, was ist, wenn Eltern Gelder erhalten, die sie für ihre Kinder nicht einsetzen, nicht umsetzen, sondern in egoistischer Manier für sich selbst verleben, damit kann dieser Antrag auch nicht umgehen. Das heißt, um es mal kurz zu sagen: zu früh, zwar sozialpolitisch berechtigt, aber zu früh, nicht ausgewogen und juristisch nicht durchdacht. Deswegen werden wir den Antrag so ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, so einig, wie wir uns bei TOP 29 waren, so unterschiedlich sind unsere Positionen bei diesem Antrag. Die Fraktion DIE LINKE fordert die Einführung einer eigenständigen, am Existenzminimum orientierten einkommensunabhängigen Kindergrundsicherung, wie in der Antragsbegründung klar formuliert ist, ich zitiere: „Kinder und Jugendliche sollen als eigenständige Personen, unabhängig vom Elterneinkommen, gefördert werden. Eine Kindergrundsicherung schafft eine eigenständige Existenzsicherung für jedes Kind – anrechnungsfrei und bedingungslos.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man politisch die Ansicht vertreten, dass Kinder und Eltern wirtschaftlich unabhängig zu betrachten sind. Ich frage Sie jedoch: Gibt es einen Standpunkt, der noch realitätsferner ist?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, glauben Sie ernsthaft, wenn Sie eine einkommensunabhängige Kindergrundsicherung einführen, kommt das Geld ausschließlich bei den Kindern an? Glauben Sie wirklich, mit derart einfachen Maßnahmen ließe sich Kinderarmut wirksam bekämpfen? Und dann, liebe Jacqueline, bezeichnest du noch die 167 Familienleistungen und die BuT-Mittel als unsäglich, da schüttelt es mich dann doch.

Für die CDU-Fraktion steht fest, derartige Vorstellungen sind von der Realität meilenweit entfernt. Im Kern geht es auch um was anderes, im Kern geht es der Fraktion DIE LINKE darum, dass Konzept des Gleichklangs aus Fördern und Fordern auszuhebeln,

(Egbert Liskow, CDU: Sozialismus.)

das unter Gerhard Schröder zur Prämisse des Sozialstaates geworden ist.

(Zurufe aus dem Plenum: Jawoll! Sehr richtig!)

Die Intention der Linkspartei ist nachvollziehbar, schließlich negiert sie ausdauernd und kategorisch jeglichen Zusammenhang zwischen den sogenannten Hartz-IV-Reformen und dem langanhaltenden Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt, den wir seit vielen Jahren beobachten können. Ich weiß, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei, Sie sehen das natürlich anders.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das haben Sie schon mal richtig erkannt.)

Anstatt die Rekordstände bei der Beschäftigung anzuerkennen, suchen Sie lieber das Haar in der Suppe und landen dabei unter anderem bei der Kinderarmut beziehungsweise bei der Armutsgefährdung von Kindern.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Ist das kein Problem in Ihren Augen?)

Herr Foerster, auch wir als CDU wollen Kinderarmut bekämpfen, deshalb ist im Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD vereinbart,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Auf Bundesebene. Und auf Landesebene?)

ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut zu schnüren. Ein wesentliches Element dabei ist,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ist es auf Landesebene?)

zur Entlastung einkommensschwacher Familien, insbesondere auch Alleinerziehender und kinderreicher Familien, den Kinderzuschlag zu erhöhen. Dadurch soll gemeinsam mit dem Kindergeld der Mindestbedarf des sächlichen Existenzminimums abgedeckt werden.

Das wesentlichste Element dieses Maßnahmenpaketes jedoch besteht darin, dass für Bezieher mehrerer Sozialleistungen die Anreize zur Aufnahme von Erwerbstätigkeit gesteigert werden, oder deutlicher formuliert, bestehende Fehlanreize bei der Kombination mehrerer Sozialleistungen sollen abgebaut werden. Frau Drese hat das auch ausgeführt hier. Dafür müssen Kinderzuschlag, Wohngeld, Kinderunterhalt, Unterhaltsvorschuss und gegebenenfalls weitere Sozialleistungen besser aufeinander abgestimmt werden und vor allem die Einkommensgrenzen der verschiedenen Leistungen so miteinander verzahnt werden, dass keine starren Grenzen entstehen. Es darf nicht dabei bleiben, dass sich für Bezieher von Sozialleistungen ein höheres Einkommen nicht lohnt, weil es durch Abzug bei den Sozialleistungen kompensiert oder sogar überkompensiert wird. Im Klartext: Wir müssen dafür sorgen, dass Leistungen bei steigendem Einkommen langsam auslaufen, sodass von einem steigenden Einkommen mehr übrig bleibt. Nur so können wir die Leistungsbereitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme zur Steigerung von Erwerbstätigkeit der Eltern setzen.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu sagen: Die CDU tritt dafür ein, ein Konzept für eine bessere und wirksamere Unterstützung armutsgefährdeter Kinder zu entwickeln, indem die bestehenden kindsbezogenen Transferleistungen optimiert werden. Was wir dagegen ablehnen, ist eine vom Elterneinkommen völlig unabhängige Unterstützung, wie sie die DIE LINKE mit der eigenständigen Kindergrundsicherung fordert. Eine solche eigenständige Kindergrundsicherung würde neue Fehlanreize schaffen, die das Gegenteil von dem bewirken, was erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, für die Entwicklung von Kindern dürfen diese nicht ohne Berücksichtigung der Eltern betrachtet werden. Langzeitstudien, die sich mit den Erfolgen von Sozialprogrammen beispielsweise in sozial schwächeren Stadtteilen beschäftigen, zeigen eindeutig, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen dann den größten Erfolg hat, wenn die Eltern in die Programme einbezogen werden. Daher ist es für die Chancen der Kinder aus einkommensschwachen beziehungsweise armutsgefährdeten Familien nicht nur wichtig, diesen finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Mindestens ebenso wichtig ist es, den Eltern bessere Chancen zu bieten, unter anderem durch die beabsichtigten Veränderungen beim Beziehen mehrerer Sozialleistungen, aber auch durch die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für welche die Bundesregierung wie auch das Land Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Mittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung aufbringen.

Im Übrigen finde ich, dass Sie sich widersprechen. Ich erinnere an Ihre Intention zum bedingungslosen Grundeinkommen, das Lebensunterhalt und Arbeit entkoppeln soll. Es gäbe dann einen festen Betrag und keine weiteren Leistungen darüber hinaus, wie beispielsweise Kindergeld.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Eine eigenständige Kindergrundsicherung würde eine konkurrierende Leistung darstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die CDU sind Familien eine Verantwortungsgemeinschaft, eine Gemeinschaft, die vom Staat unterstützt werden muss, unterstützt aber vor allem darin, selbst Verantwortung zu tragen und Chancen zu ergreifen. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt in genau die gegenteilige Richtung, wir lehnen ihn daher ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich den Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion danken, dass sie das wichtige Thema Kinderarmut auf die Tagesordnung gehoben haben. Erst im August hat der Deutsche Kinderschutzbund medial für Aufsehen gesorgt, dass 4,4 Millionen Kinder in Deutschland in Armut leben. Ich stimme Ihnen zu, es ist ein Armutszeugnis für eines der reichsten Nationen der Welt, dass so viele Kinder in Armut leben müssen, denn eines ist leider auch wahr: Armut zieht oftmals Armut nach sich. Für uns als Sozialdemokraten steht fest, dass wir Familien dabei unterstützen müssen, diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Ich danke Ihnen, dass Sie heute die Diskussion über eine Kindergrundsicherung auf die Agenda gehoben haben. Sie werden ganz bestimmt auch dem Facebook-Profil unseres Generalsekretärs Julian Barlen folgen, der sich ebenfalls im August für eine Grundsicherung ausgesprochen hat. Wenn Sie den Beitrag von Julian Barlen genau gelesen haben, dann finden Sie den Punkt, dass die Kindergrundsicherung nur ein Puzzleteil bei der Lösung der Frage der Kinderarmut sein kann.

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kinder sind arm, weil ihre Eltern arm sind, und so ist es folgerichtig, dass wir als SPD uns für gute, vor allem bessere Arbeit starkmachen, dass wir uns für gute und kostenlose Bildung von Anfang an starkmachen. Die kostenfreie Kita, die beileibe kein Selbstläufer ist, sondern ein richtiger Kraftakt, wird viele Familien in diesem Land entlasten. Die helfende Hand unterstützt explizit Familien, die eben genau an der Grenze zu jeglichen Hilfen liegen. Wir brauchen auch mehr Tarifbindung im Land und gute Löhne.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist richtig.)

Es mag nicht auf dem Antrag stehen, aber auch so kleine Bausteine wie das Landesvergabegesetz dienen am Ende dazu, Kinderarmut zu minimieren. Kindergrundsicherung kann – und die Ministerin hat dazu ausführlich ausgeführt – ein weiterer Baustein sein. „Dann stimmen

Sie doch zu!“ werden Sie mir jetzt wieder zurufen, und da muss ich dann Nein sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nee, nee, wir sind ganz ruhig.)

denn wir haben ein wichtiges Thema zum Gegenstand unserer heutigen Debatte gemacht, aber Sie sind mit Ihrem Antrag einmal mehr über das Ziel hinausgeschossen. Da geht es bereits los im Feststellungsteil. Sie wollen, dass der Landtag im Endeffekt feststellt, dass bisher alles Mist ist, was in diesem Land in Bezug auf die Förderung von Familien und Kindern geschieht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Steht hier nicht, steht hier nicht.)

Tut mir leid, wertere Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, diesen Pessimismus teilen wir nicht, denn Sie blenden die Effekte des Arbeitsmarktes, die Effekte von Zuwanderung, die sich in diesen Statistiken ja auch wiederfinden, komplett aus.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Deswegen hat sich die
Kinderarmut auch erhöht.)

Bevor jetzt hier von rechts außen jemand jubelt, der Effekt von Zuwanderung zeigt sich dergestalt, dass Kinder aus Zuwandererfamilien deutlich häufiger in Armut aufwachsen als Kinder aus heimischen Familien.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist logisch. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Gehen wir weiter zum Forderungsteil. Frau Ministerin Drese hat deutlich gemacht, dass wir uns auf Bundesebene aus der Arbeit der ASMK nicht herausnehmen werden. Wir sind da am Ball und wir bleiben am Ball, sodass diese Punkte Ihres Antrages verzichtbar sind.

Gewundert habe ich mich dann aber bei Ziffer 4 unter Punkt II. Liebe Linksfraktion, trauen Sie der kommunalen Ebene denn überhaupt nichts mehr zu?!

(Egbert Liskow, CDU: Nein.)

Ihre Forderung klingt nämlich so, als ob es keinerlei Beratung gibt. Doch die gibt es in vielfältiger Form. Ich finde es daher beschämend, dass Sie einmal mehr gegen die Regierung austreten wollen, im Kern aber die Arbeit der Menschen schlechtmachen, die heute schon in Familienberatungen mit Herzblut und Leidenschaft tätig sind.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist eine Unterstellung!)

Die Jugendämter sind nicht der Prügelknabe der Nation.

Ihre geforderten Berichte sind im Übrigen inkonsequent. Sie stellen im Feststellungsteil fest, dass zum Thema Kinderarmut umfassende Erkenntnisse für Mecklenburg-Vorpommern vorliegen, fordern dann auf der Folgeseite aber wieder umfangreichere und zusätzliche Berichte. Ja, was denn nun? Spätestens, sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, seit der sehr aufschlussreichen Armutsanhörung im November vergangenen Jahres, müssten Sie wissen, wie es mit der Armut in Mecklenburg-Vorpommern bestellt ist. Ein wesentliches Ergebnis

war, die Armutsgefährdung nimmt ab, und das seit mehreren Jahren.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir stehen im Bundesvergleich zwar immer noch nicht mit Bestnoten da, aber wir werden besser, Schritt für Schritt. Und das, meine Damen und Herren, ist auch ein Ergebnis erfolgreicher Regierungspolitik von SPD und CDU.

Bei der Forderung nach einer Kindergrundsicherung sage ich ganz klar, die Forderung ist gut und richtig, aber wir sind hier der falsche Ort, an dem wir das beschließen können, denn wenn wir die Kindergrundsicherung genauso, wie von Ihnen gefordert, einführen, dann müssen wir konsequenterweise auch an das Steuerrecht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau.)

Dann müssten die Steuervorteile, die Gutverdiener heute durch Kinder genießen, im Austausch für die Kindergrundsicherung abgeschafft werden, denn eines ist klar – und auch das hat die Ministerin schon ausgeführt –, wenn wir eine Kindergrundsicherung einführen wollen, dann soll es eine gerechte Kindergrundsicherung sein. Armut ist leider heute immer noch ein Stigma. Wir werden mit Transferleistungen allein das Problem nicht lösen. Wir müssen auch insgesamt als Gesellschaft, jeder Einzelne von uns, an der Beseitigung von Vorurteilen arbeiten, die Armut von Kindern aus armen Familien zementieren.

Wir lehnen den Antrag heute ab, weil er in seiner Gesamtheit über das Ziel hinausschießt. Trotzdem noch einmal herzlichen Dank für die Möglichkeit, die Debatte zu diesem wichtigen Thema heute zu führen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was das Positive an der Debatte heute war im Landtag, das ich erst mal von allen entnehmen konnte, dass Sie Kinderarmut als Problem auch hier in Mecklenburg-Vorpommern anerkennen. Das war bisher leider nicht der Fall. Insofern sehe ich das schon mal als Fortschritt, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen und gemeinsam eventuell auch in Zukunft an Lösungen arbeiten.

Deshalb verstehe ich es nicht, dass Frau Julitz beispielsweise gegen unseren Punkt I ist, wo wir feststellen, wie die tatsächliche Situation in Mecklenburg-Vorpommern ist, wo wir darstellen, wie die Kinderarmutsquote ist, wo wir darstellen, was unsere Lehren aus der Armutsanhörung im November waren, und dass Sie dann sagen, hier steht irgendwas von Mist drin und dass alles nicht greift. Das stimmt nicht, der Antrag setzt sich ehrlich mit dem Thema Armut auseinander. Insofern würde ich die Punkte I und II getrennt zur Abstimmung stellen, also für den Feststellungsteil und dann auch für die im Punkt II aufgeführten verschiedenen Maßnahmen eine getrennte

Abstimmung anregen, denn was ich neben der Anerkennung des Problems hier im Land fraktionsübergreifend entnehmen konnte, war, dass Sie überall ebenfalls ein Maßnahmenpaket fordern.

Frau Friemann-Jennert stellte dar, dass Sie im Bund dabei sind, daran zu arbeiten, an einem Maßnahmenpaket. Frau Julitz sagte, wir müssen auch hier im Land schauen, was dran ist. Deshalb setze ich einfach voraus, dass Punkt 3 dann auch zugestimmt wird.

Um noch mal der Reihe nach auf die einzelnen Punkte einzugehen, möchte ich kurz mit Frau Drese anfangen. Auch hier positiv, dass Sie das Thema Kinderarmut anerkennen und darstellen, dass wir schon einen richtigen Schritt gehen bei der Bekämpfung von Kinderarmut, indem wir ab 2020 die Kitas kostenfrei zur Verfügung stellen. Das ist richtig, das ist ein guter Schritt. Aber was nützt mir der kostenfreie Zugang für alle Kinder, wenn die Qualität in den Kitas immer weiter nachlässt?

(Tilo Gundlack, SPD:
Das ist doch Quatsch!)

Aktuell – und da brauchen Sie überhaupt nicht zu sagen: „Das ist doch Quatsch!“, Herr Gundlack – gibt es eine Petition in meinem Landkreis von 20 Leiterinnen von Kitas, die den hohen Betreuungsschlüssel anprangern, die um Qualitätsverbesserung in den Kitas ringen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

weil sie es einfach nicht mehr schaffen, dem Bildungsauftrag, den es im KiföG gibt, nachzukommen, um gute Bildung von Anfang an zu gewährleisten. Dass es nicht nur ein spezifisches Problem des Landkreises Ludwigslust-Parchim ist,

(Torsten Renz, CDU:
Den Betreuungsschlüssel haben
wir doch verbessert. Das wissen Sie ja.)

wird morgen auch die Demonstration in Rostock zeigen, wo die Erzieherinnen und Erzieher auf die Straße gehen, um für Qualitätsverbesserung zu sorgen. Insofern kann ich nur jede Erzieherin und jeden Erzieher auffordern: Beteiligen Sie sich morgen an den Demos in Rostock!

(Torsten Renz, CDU:
Aber wir sind doch jetzt
auf 1 : 15 runtergegangen.)

Sie sehen das Meinungsbild hier im Landtag.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es wird nicht mal die Notwendigkeit gesehen, die Qualität in den Kitas weiter zu verbessern.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Deshalb stehen Sie auf, zeigen Sie, dass Sie dahinterstehen und endlich bessere Arbeitsbedingungen wollen, denn was nützt uns die kostenfreie Kita, wenn die Qualität immer weiter abgegangen wird!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Dass beides möglich ist, dass sich beides nicht anschließt, zeigt uns Thüringen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die machen es uns gerade vor, dass es die kostenfreie Kita gibt. Sie machen uns vor, dass sie einen langfristigen Plan haben, wie sie gerade im Kindergarten beim Schlüssel von 1 : 14 auf 1 : 12 runtergehen.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Egbert Liskow, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Das sind für uns Betreuungsschlüssel, die noch weit weg sind und nicht in naher Zukunft umgesetzt werden können. Und warum? Weil wir es einfach hier im Land verpasst haben, eine ordentliche Ausbildungsplatzplanung aufzustellen, und damit schon jetzt die Betreuungsschlüssel, die schlechten Betreuungsschlüssel in der Kita riskieren. Frau Friemann-Jennert sitzt selbst bei mir im Landkreis. Die Fachkräftesituation bei den Erzieherinnen und Erziehern ist katastrophal. Hier steuern Sie nicht nach

(Torsten Renz, CDU:
Doch, doch, haben wir! Wir haben
die Erzieherausbildung neu aufgenommen.)

und setzen so die Bildung in Mecklenburg-Vorpommern einfach verantwortungslos ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Wir haben die neue
Erzieherausbildung eingeführt. –
Zuruf von Minister Harry Glawe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Deshalb: Steuern Sie hier nach und verbessern auch die Qualität in den Kitas!

(Minister Harry Glawe:
Das gibts ja nicht so was! –
Torsten Renz, CDU: Oh, oh, oh!)

Frau Drese, Sie sagten weiterhin, dass die Kindergrundsicherung richtig sei. Das finden wir auch. Dann könnten Sie zumindest den Punkten 1 und 2 zustimmen, und deshalb der Antrag auf getrennte Abstimmung von Punkt II. Alles andere lehnen Sie ab. Da muss ich fragen: Warum lehnen Sie das ab, weiterhin über Kindergrundsicherung als monetären Bestandteil hinauszuschauen, wie man eventuell auch kostenfreien Verkehr für Kinder und Jugendliche hinbekommt, wie man kostenfreien Zugang zu Museen hinbekäme, was wir mit unserer Familienkarte gefordert haben, dass wir abgekoppelt von den monetären Leistungen einfach strukturell für Kinder und Jugendliche Teilhabe ermöglichen.

Insofern finden wir weiterhin, dass wir uns mit den Maßnahmen auseinandersetzen können, denn einfach zu sagen, wir machen schon, wir machen jetzt die Kindergrundsicherung, ist, denke ich, zu wenig. Die Kinderarmutsquoten stagnieren hier in Mecklenburg-Vorpommern, deshalb müssen wir alles Mögliche tun, um zu schauen, was wir weiter tun können.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wir können uns eben nicht zurückziehen und sagen, wir machen schon, es ist doch alles auf einem guten Weg. Nein, die Kinderarmutsquoten sind seit Jahren so und wir müssen jetzt endlich handeln.

Zu Herrn Weber: Sie sagten, es ist monetärer Egoismus der Eltern.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich mag solche Pauschalierungen von Eltern nicht. Ich gehe erst mal davon aus, dass jedes Elternteil, jede Mutter und jeder Vater das Beste für sein Kind möchte.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das wünsche ich mir auch.)

Falls es bei einigen Eltern nicht der Fall sein sollte, dass sie ihren Kindern die Sorge und die Fürsorge zukommen lassen können, wie es möglich und notwendig wäre, dann muss man gemeinsam mit den Jugendämtern schauen, die tolle Angebote, die auch schon angesprochen worden sind, zur Verfügung stellen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die Welt ist nicht so heil, wie
Sie sich das vorstellen.)

um Eltern hier einfach zu unterstützen, ihre Kinder so aufzuziehen, dass es für jeden dem Kindeswohl entspricht.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Insofern weise ich den monetären Egoismus der Eltern, den Sie als AfD den Eltern unterstellen, zurück.

Sie sagten ebenfalls, dass es zu früh sei, sich in die Konzepte der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Kindergrundsicherung einzubringen. Wir sagen, wir bringen uns lieber jetzt in den Prozess ein, als abzuwarten, wann uns ein Ergebnis dann irgendwann mal vorgestellt wird.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Jens-Holger Schneider, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Wir möchten jetzt sagen, wofür wir stehen, und nicht erst danach rumjammern. Deshalb – das ist unser Anspruch – bringen wir uns in Prozesse ein und jammern nicht.

(Minister Harry Glawe:
Nee? Sie jammern doch nur. –
Torsten Renz, CDU: Wir können ja
gar nicht zulassen, dass Sie den letzten
Redebeitrag haben, wenn das so weitergeht.)

Frau Friemann-Jennert, Sie sagten noch weiterhin – ich sehe sie jetzt gar nicht, bestimmt ist sie hinter mir, aber okay –, Sie verstehen nicht, warum das für alle Kinder gelten soll, eine Kindergrundsicherung. Ganz einfach: weil uns alle Kinder gleich viel wert sind. Genauso, wie es bei der kostenfreien Kita für alle Kinder ist, ist uns auch jedes Kind gleich viel wert. Deshalb ist es für uns auch selbstverständlich, dass Kindergrundsicherung allen Kindern zustehen muss.

(Torsten Renz, CDU:
Frau Friemann-Jennert
sitzt übrigens hinter Ihnen.)

Natürlich muss man dann darüber reden, wie über Eltern, über Vermögenssteuer et cetera diese Kosten mit herangezogen werden sollen.

Des Weiteren meinten Sie, Frau Friemann-Jennert, wir suchen das Haar in der Suppe. Ich finde es schon befremdlich, wenn man Kinderarmut als Haar in der Suppe bezeichnet. Es ist ein Problem, was seit Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern besteht. Ich denke, dass wir uns endlich aufmachen sollten, um die Kinderarmutsquote weiter zu senken. Wir tun das nächste Woche im Netzwerk gegen Kinderarmut,

(Torsten Renz, CDU: Ich glaube,
jetzt muss Frau Friemann-Jennert
eine persönliche Erklärung abgeben.)

indem wir am Weltkindertag auf dieses Problem abermals aufmerksam machen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir machen das schon, meinten Sie ebenfalls, Frau Friemann-Jennert, auf Bundesebene. Wie gesagt, erarbeiten Sie das Konzept und dann bin ich Ihnen sehr dankbar! Unser Landkreis hat sich ebenfalls aufgemacht und eine Fachkonferenz dazu durchgeführt, weil bei uns der Kampf gegen Kinderarmut höchste Priorität hat. Ich frage mich nur, Frau Friemann-Jennert, wir müssten so konsequent sein und auf Landesebene schauen, was wir hier dazu beitragen können, um Kinderarmut zu bekämpfen. Insofern verstehe ich nicht immer, dass wir auf Bundesebene und auf Kreisebene etwas tun, nur hier im Land können wir nichts machen. Da kann ich Ihre Meinung nicht nachvollziehen, deshalb verstehe ich das nicht.

Dann noch mal zu Frau Julitz: Zu dem Maßnahmenkatalog meinten Sie, insgesamt sei der Antrag abzulehnen. Ich verstehe immer nicht so ganz dieses Agieren auf Landesebene und auf kommunaler Ebene. Hier in Schwerin fand im letzten Jahr ein Antrag der SPD-Fraktion statt, wie man Kinderarmut bekämpfen soll. Der Stadtfractionsvorsitzende und Mitarbeiter der Landtagsfraktion Herr Masch forderte einen Maßnahmenkatalog für die Kommune. Wieso, Frau Julitz, soll es denn das nicht auch für das Land geben,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass wir gemeinsam vom Bund über Land bis zur Kommune schauen, was können wir im Kampf gegen Kinderarmut tun? Insofern ist es für mich immer ein widersprüchliches Verhalten, was mir niemand erklären kann, weshalb Sie gerade beim Land sagen, da sehen wir keine Verantwortung,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr richtig!)

um hier mit dem Bund und den Kommunen abzustimmen, sondern auch hier müssen wir sozusagen schauen.

(Torsten Renz, CDU: Ich würde den
Widerspruch nur erkennen, wenn
er Landtagsabgeordneter ist.)

Ich danke Ihnen insoweit für Ihre Aufmerksamkeit. Ihre Ablehnungsgründe kann ich nicht verstehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

Um zur Abstimmung kommen zu können, muss ich die Antragstellerin noch mal fragen: Zuerst haben Sie beantragt, Punkt I einzeln abzustimmen, dann haben Sie beantragt, Punkt II einzeln abzustimmen. Sollen also alle Punkte einzeln abgestimmt werden oder wo landen wir jetzt?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Punkt I einmal insgesamt und Punkt II getrennt.)

Gut.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann kommen wir zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Punkt II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566 getrennt abzustimmen.

Ich rufe jetzt auf den Punkt I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wir sind in der Abstimmung.

Wer also dem Punkt I des genannten Antrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt II.

Ich rufe auf Punkt II.1. Wer diesem Punkt zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir sind in der Abstimmung, Frau Bernhardt.

(Torsten Renz, CDU: Ich kann mich gar nicht konzentrieren hier. – Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD)

Jetzt bin ich wirklich irritiert, ich hatte wohl schon die Gegenstimmen erfragt, denn sonst hätte Frau Bernhardt sich nicht geäußert. Von daher verkünde ich das Abstimmungsergebnis. Punkt II.1 der Drucksache 7/2566 wurde bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt II.2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist Punkt II.2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf Punkt II.3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt II.4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt II.5 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.5 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt II.6 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.6 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt II.7 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Punkt II.7 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2566 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Es sind alle Punkte abgelehnt, von daher ist der Antrag abgelehnt.

(Torsten Renz, CDU: Wollen wir noch mal auf Nummer sicher gehen?)

Wir sind, die Spannung steigt, am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 24. Oktober 2018, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14.15 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Elisabeth Aßmann, Dr. Till Backhaus, Sylvia Bretschneider, Mathias Brodkorb, Holger Kliewe, Franz-Robert Liskow und Dr. Wolfgang Weiß.